

*Studienbereich: Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit
Universität Fribourg
Beraterin: Jacqueline Kalbermatter*

Masterarbeit

Die vorläufige Aufnahme im Föderalismus

Eine qualitative Untersuchung zur Lebensführung von vorläufig
aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern in den
Kantonen Aargau und Basel Stadt.

Michael Egli
November 2015

Abstract

Die vorläufige Aufnahme ist ein komplexes und widersprüchliches Statut im Migrationsrecht. Trotz der Bezeichnung bleiben die meisten Personen dauerhaft in der Schweiz. Insbesondere die Situation von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern ist in gewissen Kantonen äusserst prekär, da die Kantone über einen erheblichen Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen verfügen und dies sehr unterschiedlich angehen. Anhand von 15 problemzentrierten Interviews in den Kantonen Aargau und Basel Stadt wurde untersucht, wie sich die kantonalen Rahmenbedingungen unterscheiden und inwiefern dies das Handeln und die Lebensführung der Betroffenen strukturiert. Es zeigte sich, dass eine sehr geringe Unterstützung gerade Personen mit einem erschwerten Arbeitsmarktzugang besonders betrifft. Zudem wird das Absolvieren einer Ausbildung schwieriger und hat negative Konsequenzen auf die Gesundheit. Weiter zeigte sich die Wichtigkeit von Beratung und Zugang zu Informationen.

Dank

Ein herzliches Dankeschön geht an meine Beraterin Jacqueline Kalbermatter für ihre Unterstützung, die konstruktive Kritik und die wichtigen Ratschläge. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Prof. Dr. Monica Budowski und Prof. Dr. Michael Nollert für die Begleitung und die Inputs in den Workshops sowie bei meinen Kommilitoninnen und Kommilitonen für ihre Anregungen und Rückmeldungen.

Weiter danke ich allen Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern für die Bereitschaft zum Gespräch und ihre Offenheit. Einen besonderen Dank gilt auch allen Personen und Organisationen die mir bei der Vermittlung der Interviews geholfen haben, was oft mit einem grossen Aufwand verbunden war.

Schliesslich möchte ich mich bei allen meinen Freundinnen und Freunden sowie meiner Familie bedanken, die mich sowohl bei der inhaltlichen Auseinandersetzung, als auch durch das Gegenlesen und Korrigieren sehr stark unterstützt haben.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
1.1 <i>Problematiken der vorläufigen Aufnahme</i>	7
1.2 <i>Forschungslücke und Fragestellung</i>	8
1.3 <i>Definition von Schlüsselbegriffen</i>	10
1.4 <i>Aufbau der Arbeit</i>	11
2. Die vorläufige Aufnahme	13
2.1 <i>Einordnung und Bezeichnung der vorläufigen Aufnahme</i>	13
2.1.1 <i>Die vorläufige Aufnahme im Asylprozess</i>	13
2.1.2 <i>Die Bezeichnung „vorläufige Aufnahme“</i>	16
2.2 <i>Rechtsstellung auf nationaler Ebene</i>	17
2.3 <i>Unterschiede in den kantonalen Rahmenbedingungen</i>	20
2.4 <i>Merkmale der Population der vorläufig Aufgenommenen</i>	23
3. Empirische Erkenntnisse zur vorläufigen Aufnahme	26
4. Die vorläufige Aufnahme in den Kantonen Aargau und Basel Stadt	33
4.1 <i>Kantonsauswahl</i>	33
4.2 <i>Kantonale Rahmenbedingungen im Aargau</i>	36
4.3 <i>Kantonale Rahmenbedingungen in Basel Stadt</i>	39
4.4 <i>Umwandlung F in B</i>	42
4.5 <i>Fazit</i>	43
5. Theoretischer Rahmen	44
5.1 <i>Lebensführung</i>	44
5.2 <i>Theorie der Strukturation und die Dualität von Struktur</i>	45
5.3 <i>Kapitaltheorie</i>	48
5.4 <i>Fazit</i>	49
6. Methodische Vorgehensweise	51
6.1 <i>Auswahl der Fälle und Feldzugang</i>	51
6.2 <i>Datenerhebung</i>	53
6.3 <i>Datenauswertung</i>	54
6.4 <i>Herausforderungen des Forschungsfeldes</i>	56
6.5 <i>Reflexion des methodischen Vorgehens</i>	59
7. Ergebnisse	61
7.1 <i>Kurzporträts der interviewten Personen</i>	61
7.2 <i>Thematische Darstellung des empirischen Materials</i>	65

7.3	<i>Kantonale Unterschiede im empirischen Material</i>	97
7.4	<i>Strukturierung des Handelns durch kantonale Rahmenbedingungen</i>	104
8.	Diskussion und Schlusswort	108
8.1	<i>Diskussion und Beantwortung der Fragestellung</i>	108
8.2	<i>Reflexion des Forschungsprozesses</i>	111
8.3	<i>Weiterführende Überlegungen und Fragestellungen</i>	112
	Literaturverzeichnis	114
	Anhang	121

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Entscheide und Bewilligungen im Asylprozess.....	16
Abbildung 2: Vorläufig aufgenommene Personen: Aufenthaltsdauer seit Einreise.....	16
Abbildung 3: Sozialhilfeansätze für vA nach Kantonen.....	21
Abbildung 4: Vorläufig aufgenommene Personen nach Geschlecht und Altersklassen.	23
Abbildung 5: Vorläufige aufgenommene AusländerInnen: Nationen.....	24
Abbildung 6: Vorläufige aufgenommene AusländerInnen > 7 Jahre in der Schweiz: Nationen	25
Abbildung 7: Vorläufige aufgenommene AusländerInnen < 7 Jahre in der Schweiz: Nationen	25
Abbildung 8: Höhe der Sozialhilfe und Unterbringung in den verschiedenen Kantonen.....	35
Abbildung 9: Sensitizing concept.....	50
 Tabelle 1: Ausweiskategorien.....	 10
Tabelle 2: Art der Unterbringung nach Kantonen.....	22
Tabelle 3: Anzahl vorläufig Aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer nach Kanton.....	34
Tabelle 4: Hürden bei der Verfestigung des Aufenthaltsrechts	35
Tabelle 5: Gegenüberstellung der Kantone	36
Tabelle 6: Sozialhilfe AG: Ansätze für Asylsuchende, Schutzbedürftige und vA	38
Tabelle 7: Sozialhilfe BS: Grundbedarf für den Lebensunterhalt.....	40
Tabelle 8: Kriterien für die Ausweisumwandlung F in B.....	42
Tabelle 9: Verteilung der Stichprobe	53

1. Einleitung

Personen mit einer vorläufigen Aufnahme sind in der öffentlichen Debatte nur selten ein Thema. Dies mag einerseits mit deren verhältnismässig kleinen Anzahl zu erklären sein. Gemäss Asylstatistik des Bundesamtes für Migration BFM (2015:6), hatten 2014 in der Schweiz 28'641 Personen den Status der vorläufigen Aufnahme, was weniger als 1,5% der ausländischen Bevölkerung der Schweiz ausmacht. Andererseits handelt es sich um ein sehr komplexes Konstrukt, was die Einordnung des Status im Migrationsrecht erschwert.

In den allermeisten Fällen haben Personen mit einer vorläufigen Aufnahme einen negativen Asylentscheid erhalten und wurden aufgefordert die Schweiz zu verlassen. Da eine Wegweisung ins Heimatland aber entweder nicht zumutbar, technisch nicht möglich oder völkerrechtlich nicht zulässig ist, wird ihnen subsidiärer Schutz im Sinne eines vorläufigen Aufenthaltsrechts gewährt. Sie erhalten einen F-Ausweis, welcher jährlich erneuert werden muss. Einem Teil der vorläufig Aufgenommenen werden zudem Flüchtlingseigenschaften zugesprochen, wodurch ihnen die Schweiz den Schutz und die Rechtsstellung gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention gewähren muss.

Zunächst wird nun auf die verschiedenen Problematiken der vorläufigen Aufnahme eingegangen, danach wird die Forschungslücke aufgezeigt und die dieser Arbeit zu Grunde liegenden Fragestellungen formuliert. Anschliessend werden einige Schlüsselbegriffe definiert und schliesslich der Aufbau der Masterarbeit erläutert.

1.1 Problematiken der vorläufigen Aufnahme

Bezüglich der vorläufigen Aufnahme gibt es verschiedene Problematiken, denen in den politischen Debatten wie auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung lange Zeit wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Bezeichnung ‚vorläufig‘ ist verhänglich, da laut BFM (2012:1) über 90% dauerhaft in der Schweiz bleiben und fast die Hälfte schon über sechs Jahre in der Schweiz lebt (BFM 2015:10). Lange bestand für vorläufig Aufgenommene offiziell kein Integrationsauftrag. So hatten diese kaum Möglichkeiten von Deutsch- und anderen Integrationsangeboten zu profitieren und es gab rechtliche Beschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Seit 2006 wurden die rechtlichen Schranken auf dem Arbeitsmarkt, wie der Inländervorrang und die Branchenregelung aufgehoben und der Bund beteiligt sich nun finanziell an der Integrationsförderung.

Trotz diesen Gesetzesänderungen gibt es viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, bei denen der Zugang weiterhin erschwert ist. So bleibt die Stellensuche schwierig, da seitens der Arbeitgebenden wenig Wissen über den F-Status vorhanden ist und aufgrund der Bezeichnung ‚vorläufig‘, von einer baldigen Rückkehr ins Heimatland

ausgegangen wird. Eine existenzsichernde Erwerbsarbeit und die daraus resultierende Unabhängigkeit von der Sozialhilfe sind aber zentrale Bedingungen für die Umwandlung in eine Aufenthaltsbewilligung sowie für die Möglichkeit eines Familiennachzugs. Dem Erlangen einer Erwerbsarbeit kommt somit für viele die höchste Priorität zu. Dies ist gerade für Personen, die nebst des Aufenthaltsstatus ohnehin geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, beispielsweise Ältere, Alleinerziehende oder Personen mit gesundheitlichen Schwierigkeiten, was ein Dilemma ist, das sie selbst nicht überwinden können. Aber auch in anderen alltäglichen Angelegenheiten wie bei der Bankkontoeröffnung, dem Mieten einer Wohnung oder dem Abschliessen eines Telefonabonnements stossen vorläufig Aufgenommene oft auf Widerstand. Weiter ist auch die Unsicherheit über den Verbleib in der Schweiz für die Betroffenen ein grosses und belastendes Thema. Die vorläufige Aufnahme muss jährlich erneuert und kann theoretisch jederzeit widerrufen werden.

Diesen vielseitigen Schwierigkeiten steht eine sehr heterogene, föderale Unterstützungspraxis gegenüber. Der sogenannte Vollzugsföderalismus sieht vor, dass der Bund die gesetzlichen Grundlagen vorgibt, den Kantonen aber weitreichende Kompetenzen betreffend der Umsetzung einräumt.

Über Vor- und Nachteile einer föderalen Organisation gibt es verschiedene Positionen (Prodolliet 2011:4). Einerseits bietet eine solche die Möglichkeit auf regionale Besonderheiten zu achten, wie auch in verschiedenen Kantonen mit unterschiedlichen Massnahmen auf ähnliche Herausforderungen zu reagieren. Gerade beim zweiten Punkt kann dies zu einem gegenseitigen Lernprozess führen, was Manatschal (2013:306) als grosses Potenzial des „föderalistischen Labors der Schweiz“ bezeichnet. Andererseits führt der Föderalismus aber auch zu Unterschieden, die teilweise kaum plausibel zu begründen sind und zu Ungleichheiten führen (TAK 2005:12). Die Unterschiede in den kantonalen Gesetzgebungen sind dabei für vorläufig Aufgenommene so gross, wie sonst für kaum eine Personengruppe. Dies betrifft vor allem die Bemessung der Sozialhilfe, die Art der Unterbringung, die Möglichkeiten einer Ausweisumwandlung sowie Umfang und Art der Integrationsmassnahmen (Wichmann, Hermann, D’Amato, Efionayi-Mäder, Fibbi, Menet und Ruedin 2011). Da vorläufig Aufgenommene einem Kanton zugeordnet werden und diesen nur unter sehr spezifischen Gründen wechseln können, haben sie meist keinen Einfluss darauf in welchem Kanton sie schlussendlich leben.

1.2 Forschungslücke und Fragestellung

Die oben beschriebenen Problematiken bezüglich Verfänglichkeit und Komplexität des Aufenthaltsstatus wurde in diversen Studien thematisiert und deren Bedeutung für die Betroffenen herausgearbeitet (insbesondere Kamm, Efionayi-Mäder, Neubauer, Wanner und Zanol 2003). Die Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene

wurden von vielen Autoren positiv bewertet und deren Umsetzung und Auswirkungen untersucht sowie auf weiteren Handlungsbedarf hingewiesen.

Auch die erheblichen kantonalen Unterschiede wurden aufgegriffen. So haben Wichmann et al. (2011) die kantonalen Ermessensspielräume untersucht und im Bereich der vorläufigen Aufnahme besonders grosse Differenzen festgestellt. Andere haben sich auf die Umsetzung und den Erfolg von den kantonalen Integrationsprogrammen (Guggisberg, Egger, Stocker und Jäggi 2014) oder die Arbeitsmarktintegration (Lindenmeyer, Glutz, Häusler und Kehl 2008; Spadarotto, Bieberschulte und Walker 2014) konzentriert. Mit diesen Studien konnte aufgezeigt werden, worin sich die kantonalen Rahmenbedingungen unterscheiden und auch wie sich Kantone bezüglich Arbeitsintegration und Integrationsförderung engagieren und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Oft setzten die Studien die Erwerbsbeteiligung ins Zentrum und fragten nach Möglichkeiten diese für vorläufig Aufgenommene zu erhöhen. Angesichts der besonderen Stellung der Erwerbsarbeit für vorläufig Aufgenommene zur finanziellen Unabhängigkeit, zur Sicherung des Aufenthaltes und zur Ermöglichung des Familiennachzugs, kommt dem Arbeitsmarktzugang auch für die Betroffenen eine grosse Bedeutung zu.

Weniger Beachtung fanden indes die grossen Unterschiede, die auch betreffend Unterstützung im Bereich Sozialhilfe und Unterbringung oder Härtefallpraxis bestehen. Es gibt keine wissenschaftliche Untersuchung, die sich konkret mit verschiedenen kantonalen Regelungen wie auch deren angewandte Praxen detailliert auseinandergesetzt hat. Da viele vorläufig Aufgenommene über Jahre auf kantonale Unterstützung angewiesen sind, ist davon auszugehen, dass diese äusserst bedeutsam sind.

Hier setzt diese Masterarbeit an. Zum einen sollen die Rahmenbedingungen am Beispiel zweier Kantone detailliert untersucht, zum anderen deren Bedeutung für die Lebensführung der Betroffenen und deren Handeln ergründet werden. Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

- *Wie sind die kantonalen Rahmenbedingungen für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer in den beiden Kantonen Aargau und Basel Stadt ausgestaltet?*
- *Wie führen vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer in den beiden Kantonen ihr alltägliches Leben und inwiefern wird deren Handeln durch die kantonalen Rahmenbedingungen strukturiert?*

Wie aus den Forschungsfragen hervorgeht, bezieht sich die Arbeit auf das Zusammenspiel zwischen den kantonalen Rahmenbedingungen auf der Makro-Ebene und deren Bedeutung für das Handeln der vorläufig Aufgenommenen auf der Mikro-Ebene.

Im Folgenden werden einige Schlüsselbegriffe genauer erläutert, die für die Arbeit von besonderer Bedeutung sind, bevor der Aufbau der Arbeit genauer beschrieben wird.

1.3 Definition von Schlüsselbegriffen

AUFENTHALTSKATEGORIEN

Die verschiedenen Aufenthaltskategorien werden in der Masterarbeit oft angesprochen und verglichen. Im Sinne einer Übersicht sind die verschiedenen Kategorien sowie deren Bezeichnung und Bedeutung in Tabelle 1 kurz zusammengefasst.

Tabelle 1: Ausweiskategorien

<i>Ausweiskategorie</i>	<i>Bedeutung</i>
N-Ausweis	Asylsuchende, Personen die im Asylprozess auf einen Entscheid warten
F-Ausweis (als AusländerIn)	Vorläufige Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaften, abgelehntes Asylgesuch, Wegweisung nicht zumutbar, nicht möglich oder nicht zulässig
F-Ausweis (als Flüchtling)	Vorläufige Aufnahme mit Flüchtlingseigenschaften, abgelehntes Asylgesuch, dennoch Flüchtlingseigenschaften im Sinne der Genfer Konvention
B-Ausweis (als Flüchtling)	Aufenthaltsbewilligung als anerkannte Flüchtlinge, positiver Asylentscheid erhalten, Unterstehen dem Schutz der Genfer Konvention
B-Ausweis (Drittstaat)	Aufenthaltsbewilligung für Personen aus Nicht-EU/EFTA Staaten
B-Ausweis (EU/EFTA)	Aufenthaltsbewilligung für Personen aus EU und EFTA Staaten
C-Ausweis	Niederlassungsbewilligung, Verfestigung der Aufenthaltsbewilligung B nach min. 5 Jahren (EU/EFTA) bzw. 10 Jahren (Drittstaaten)
S-Ausweis	Vorübergehender Schutz, bei Massenfluchtsituationen, wurde noch nie angewendet
L-Ausweis	Kurzaufenthaltsbewilligung, befristet auf weniger als ein Jahr, für einen bestimmten Aufenthaltswitz

Quelle: SFH (2015) und BFM (2011)

REGELN, RAHMENBEDINGUNGEN UND STRUKTUREN

In der Masterarbeit ist oft die Rede von Strukturen, Rahmenbedingungen, Regeln und Ressourcen. Strukturen werden mit Bezug auf Giddens (1997:45) als eine Kombination aus Regeln und Ressourcen definiert, worauf in Kapitel 5.2 genauer eingegangen wird. In Bezug auf die kantonalen Ausstattungen mit Regeln, die vorläufig Aufgenommene betreffen, wird der Begriff Rahmenbedingungen verwendet. Rahmenbedingungen werden als Regelgefüge verstanden, welche zum Zweck der Organisation des menschlichen Zusammenlebens als Bündel aus Gesetzen, Richtlinien oder auch Routinen hervortreten können (vgl. dazu Maindok 1998:7). Als kantonale Rahmenbedingungen werden somit die Gesamtheit an Gesetzestexten, verschriftlichten

Verfahren wie auch angewandter und ausgehandelter Praxis verstanden. Diese werden in Kapitel 3 genauer herausgearbeitet.

PREKARITÄT

Im Zusammenhang mit der vorläufigen Aufnahme wird oft von Prekarität oder prekären Verhältnissen gesprochen. Prekär wird gemäss Kraemer (2009) sowohl als Bezeichnung für eine Erwerbslage als auch für eine Lebenslage verwendet. Die Prekarität orientiert sich dabei immer an einem angenommenen Normalverhältnis. Was ein solches Normalverhältnis ist, ist einerseits Ergebnis sozialer Zuschreibungen, andererseits werden Kriterien formuliert, die Prekarität objektivierbar machen sollen. Als prekär wird eine Erwerbslage dann beschrieben, „wenn Beschäftigung und Einkommen auf längere Sicht ungewiss sind, soziale beziehungsweise Arbeitnehmerrechte nur eingeschränkt gültig sind und der Wertigkeitsstatus fragil ist“ (Kraemer 2009:242). Darunter werden in Bezug auf diese Masterarbeit kurzfristige, temporäre Anstellungen, nach deren Beendigung keine Ansprüche auf Arbeitslosengelder geltend gemacht werden können oder aber sehr niedrigprozentige Anstellungen, deren Lohn nicht für den Lebensunterhalt reicht, verstanden sowie auch Anstellungen auf Abruf, über deren zukünftiger Umfang keine Sicherheit gewährleistet ist. Eine prekäre Lebenslage bezieht sich ebenso auf den Haushaltskontext, wenn zu wenig Geld zum Leben vorhanden ist. Sei dies aus einer Erwerbsarbeit heraus oder durch mangelhafte soziale Sicherung. Wenn also „vom durchschnittlichen soziökonomischen Absicherungsniveau eines Haushalts dauerhaft negativ abgewichen“ wird (Kraemer 2009:246).

1.4 Aufbau der Arbeit

Nach der Einleitung in die Thematik werden in Kapitel 2 die Umstände der vorläufigen Aufnahme erläutert. Dafür wird deren Einbettung in den Asylprozess thematisiert und auf dessen Rechtsstellung eingegangen. Zudem wird die Population der vorläufig Aufgenommenen nach Merkmalen genauer beschrieben. Um die Masterarbeit im Forschungsstand einzuordnen werden in Kapitel 3 bisherige Forschungen zur vorläufigen Aufnahme vorgestellt und die wichtigsten empirischen Erkenntnisse für diese Masterarbeit herausgearbeitet. In Kapitel 4 wird auf die beiden für die Untersuchung gewählten Kantone eingegangen. Zunächst wird die Kantonsauswahl begründet, um anschliessend die spezifischen Regelungen, Zuständigkeiten und angewandten Praxen des Kantons Aargau und des Kanton Basel Stadt darzustellen. Neben Dokumentationen, Konzepten und Gesetzestexten dienten bei der Ausarbeitung auch Gespräche mit Vertretern der Kantone. Der theoretische Rahmen in Kapitel 5 beinhaltet zunächst das Konzept der Lebensführung, das sowohl als theoretisches Konzept zur Erklärung der Fragestellung beigezogen wird, als auch bei der Datenerhebung zur Erfassung der individuellen Lebenssituation diente. Wesentlich ist die Strukturations-

theorie von Antony Giddens, mit dessen Dualität von Struktur der Zusammenhang zwischen Struktur und Handlung erklärt werden soll. Weiter wird auf die Kapitaltheorie von Pierre Bourdieu eingegangen, welche zur Erklärung die Ausstattung der Befragten mit den verschiedenen Kapitalsorten ins Zentrum rücken soll. In Kapitel 6 wird die Vorgehensweise bei der Untersuchung erläutert und die Fallauswahl sowie die Methodenwahl zur Erhebung und Auswertung erläutert. Weiter wird auf die besonderen Herausforderungen des Forschungsfeldes eingegangen und das methodische Vorgehen reflektiert. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in Kapitel 7 präsentiert. Nach einer thematischen Darstellung des empirischen Materials, wird auf wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Kantonen eingegangen und Fälle einander gegenübergestellt. Anschliessend werden diese anhand der Theorie zu erklären versucht. Am Ende werden in Kapitel 8 die Ergebnisse diskutiert und die Fragestellungen beantwortet. Darüber hinaus werden weiterführende Fragen gestellt.

2. Die vorläufige Aufnahme

Die vorläufige Aufnahme ist auf mehreren Ebenen ein komplexes Konstrukt. Da deren Rahmenbedingungen für die Masterarbeit zentral sind, wird im Folgenden eine Einordnung der vorläufigen Aufnahme im Ausländer- und Asylbereich gemacht. In einem zweiten Schritt wird auf die rechtliche Ausgestaltung auf nationaler Ebene genauer eingegangen. Danach wird die Rolle der Kantone erläutert und aufgezeigt inwiefern sich deren Rahmenbedingungen unterscheiden. Am Ende werden Merkmale wie Herkunfts-, Alters- und Geschlechterverteilung in der Population der vorläufigen Aufnahme aufgezeigt.

2.1 Einordnung und Bezeichnung der vorläufigen Aufnahme

Mit der Einführung der vorläufigen Aufnahme wurde 1987 darauf reagiert, dass viele Personen die engen Bedingungen des Flüchtlingsbegriffs nicht erfüllten, aber dennoch dem staatlichen Schutz bedurften (SFH 2009:292). Obwohl die vorläufige Aufnahme nicht an einen Asylprozess gebunden ist, haben dennoch die allermeisten einen solchen durchlaufen (Bolzli 2012:230). Deshalb wird im Folgenden zunächst auf die migrationsrechtlichen Besonderheiten des Asylwesens eingegangen und der Asylprozess mit seinen verschiedenen Aufenthaltskategorien und Bewilligungen erläutert. Weiter wird auf die Bezeichnung der vorläufigen Aufnahme eingegangen.

2.1.1 *Die vorläufige Aufnahme im Asylprozess*

Im Migrationsrecht erhält der Asylbereich eine spezielle Behandlung. Personen im Asylbereich entfallen der ansonsten zwingenden Bewilligungspflicht. Für sie herrscht sogar ein Bewilligungsverbot (Spescha, Kerland und Bolzli 2010:99). Auch wenn die vorläufige Aufnahme im Ausländergesetz geregelt ist, entspricht auch diese keiner ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung, sondern lediglich einem Status, der mit gewissen Rechten ausgestattet ist (Bolzli 2012:230-231).

Zunächst kann im Asylprozess zwischen Personen mit einem hängigen Asylverfahren und solchen mit einem rechtskräftigen Entscheid unterschieden werden. Personen im Asylverfahren, im Weiteren Asylsuchende genannt, erhalten für die Dauer des Verfahrens einen N-Ausweis. Dieser berechtigt zur Anwesenheit in der Schweiz, ist jedoch bezüglich der Rechte auf Erwerbstätigkeit, der Mobilitätsrechte wie auch für den Familiennachzug stark eingeschränkt (Spescha et al. 2010:310-311). Im Asylprozess wird geprüft, ob der Antragsteller oder die Antragstellerin Asylgründe vorweisen kann und Flüchtlingseigenschaften im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (UNHCR 1951) erfüllt.

Die entsprechende Definition des Flüchtlingsbegriffs wurde ins Asylgesetz übernommen. Demnach sind Flüchtlinge:

„Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden“ (AsylG 1998: Art.3 Abs.1).

Werden Flüchtlingseigenschaften zugesprochen, gelten Personen in der Regel als anerkannte Flüchtlinge, erhalten einen B-Ausweis und haben zusätzliche Rechte, die diejenigen einer ordentlichen B-Bewilligung übersteigen. Dazu gehören Rechte im Bereich des Rückschiebeverbotes, des Familiennachzugs, Reisefreiheiten und der finanziellen Unterstützung (Spescha et al. 2010:294).

Werden Asylgründe nicht anerkannt, kommt es zu einer Ablehnung des Asylgesuchs mit entsprechender Wegweisung aus der Schweiz. Dasselbe geschieht, wenn auf ein Asylgesuch nicht eingetreten wird. Für den sogenannten Nichteintretensentscheid (NEE) gibt es eine ganze Reihe von Gründen, auf die an dieser Stelle nicht genauer eingegangen wird (vgl. dazu Spescha et al. 2010:303-306).

Eine Wegweisung ist aber nicht in jedem Fall möglich. Dieser können sowohl humanitäre, wie auch völkerrechtliche Schranken im Wege stehen, weshalb auf den Vollzug der Wegweisung verzichtet und eine vorläufige Aufnahme verfügt wird. Vorläufig Aufgenommene erhalten einen F-Ausweis. Diese vorläufige Aufnahme entspricht einem subsidiären Schutz im Sinne einer Ersatzmassnahme und stellt keine Aufenthaltsbewilligung dar (Spescha et al. 2010:295). Gründe für diese Massnahme sind die Unzulässigkeit, die Unzumutbarkeit oder die Unmöglichkeit der Wegweisung (AuG 2005: Art. 83 Abs. 1-4). Die Unzulässigkeit bedeutet, dass die Wegweisung aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen nicht gemacht werden darf. Die Unmöglichkeit der Wegweisung bezieht sich auf die technische Unmöglichkeit, wenn beispielsweise keine Reisedokumente beschaffbar sind oder keine Flüge ins Herkunftsland gebucht werden können. Die Hürde für solche Gründe sei aber sehr hoch angelegt und werde kaum verfügt (SFH 2009:236-237; Spescha et al. 2010:298). Als unzumutbar gilt eine Wegweisung, wenn Personen aus humanitären Gründen (bspw. wegen Krieg) oder aus medizinischen Gründen (schweres körperliches oder psychisches Leiden bei ungenügendem Behandlungsangebot) nicht zurückkehren können. Allerdings können gemäss Spescha et al. (2010:298) anhand der Unzumutbarkeit auch „einzelfallgerechte humanitäre Lösungen“ aus anderen Gründen getroffen werden.

Theoretisch kann jede Ausländerin, jeder Ausländer Wegweisungsvollzugshindernisse vorbringen, sofern eine Wegweisung vorliegt. Aus diesem Grund ist die vor-

läufige Aufnahme auch im Ausländergesetz geregelt. In der Praxis handelt es sich aber vor allem um Personen aus dem Asylbereich (Bolzli 2012:230).

Es gibt in der schweizerischen Asylgesetzgebung aber auch Fälle, die zwar Flüchtlingseigenschaften gemäss Genfer Konvention erfüllen, denen dennoch kein Asyl zugesprochen wird. Dies kann einerseits aufgrund von sogenannter „Asylunwürdigkeit“ (AsylG 1998: Art. 53) geschehen, das heisst, dass der Person kriminelle Tätigkeiten zur Last gelegt werden, die mit Haftstrafen von bis zu drei Jahren sanktioniert werden beziehungsweise in der Schweiz sanktioniert würden. Andererseits können auch sogenannte „subjektive Nachfluchtgründe“ (AsylG 1998: Art. 54) zu einem Asylausschluss von Flüchtlingen führen. Als subjektive Nachfluchtgründe wird die Situation bezeichnet, wenn erst durch die Flucht oder durch Aktivitäten nach der Flucht, den Voraussetzungen der Flüchtlingsanerkennung entsprochen wird (SFH 2009:203-204). Diese Personen erhalten eine vorläufige Aufnahme als Flüchtling mit einem F-Ausweis.

Wenn von vorläufiger Aufnahme gesprochen wird, muss also zwischen zwei verschiedenen vorläufigen Aufnahmen unterschieden werden. Einerseits von den eben beschriebenen vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, welche 2014 etwa 22% aller vorläufig Aufgenommenen ausmachten (BFM 2015:6) und andererseits vorläufig aufgenommene AusländerInnen. Diese beiden vorläufigen Aufnahmen unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht voneinander. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge haben in vielen Bereichen identische Rechte wie anerkannte Flüchtlinge. Zu diesen zählen beispielsweise Sozialhilfestandards, Entbindung der Sonderabgabepflicht oder der Anspruch auf einen Reisepass. Damit sind vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gegenüber vorläufig aufgenommenen AusländerInnen besser gestellt (Bolzli 2012:238; SFH 2009:302-305). In anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Umwandlung in eine Aufenthaltsbewilligung haben sie die gleichen Voraussetzungen wie die vorläufig aufgenommenen AusländerInnen.

Die Masterarbeit bezieht sich ausschliesslich auf vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer. Aufgrund der Lesefreundlichkeit wird für diese im Weiteren auch die Bezeichnung vorläufige Aufnahme verwendet. Ist die Rede von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen oder werden diese mitberücksichtigt, wird dies explizit erwähnt.

In Abbildung 1 wird der Asylprozess nochmals zusammenfassend schematisch dargestellt und die Wege zu den verschiedenen Bewilligungen aufgezeigt. Ein rotes Kreuz ist gleichbedeutend mit einem Nein, ein grünes Häkchen mit einem Ja. Orange eingefärbt ist das Institut vorläufig aufgenommene AusländerIn, auf welche sich diese Masterarbeit bezieht. Rekursmöglichkeiten sind in der Abbildung nicht dargestellt.

Abbildung 1: Entscheide und Bewilligungen im Asylprozess

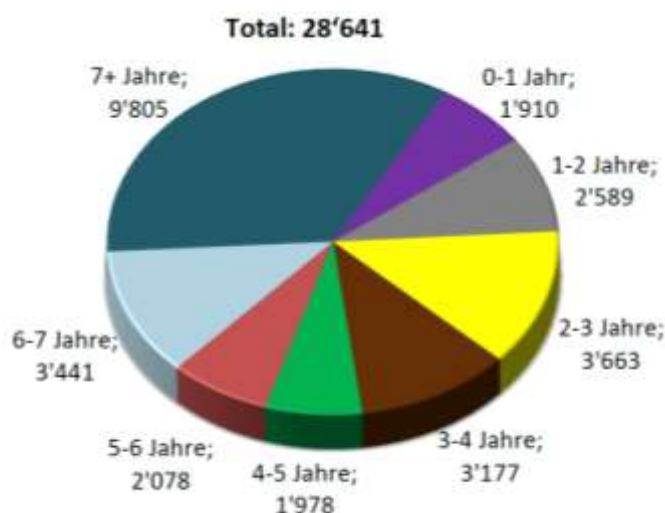


Quelle: Eigene Darstellung

2.1.2 Die Bezeichnung „vorläufige Aufnahme“

Die Bezeichnung „vorläufig“ wird seit langem und von vielen Seiten kritisiert, da sie nicht der Realität entspreche und somit irreführend sei (u.a. Spescha et al. 2010:296; TAK 2005:22). In der Asylstatistik wird dies ersichtlich. Ende des Jahres 2014 hatten 22'362 Personen in der Schweiz eine vorläufige Aufnahme als Ausländerin oder Ausländer, wovon 8'551 Personen länger als sieben Jahre in der Schweiz lebten (BFM 2015:6). Abbildung 2 zeigt die Aufenthaltsdauer aller vorläufig aufgenommenen Personen, inkl. derjenigen mit Flüchtlingsstatus auf. Daraus geht hervor, dass auch ein Grossteil der unter sieben Jahre Anwesenden schon längere Zeit in der Schweiz ist. Gut 28% waren vor weniger als drei Jahren eingereist.

Abbildung 2: Vorläufig aufgenommene Personen: Aufenthaltsdauer seit Einreise



Quelle: Darstellung nach (BFM 2015:10)

Die Widersprüchlichkeit der Bezeichnung wird auch vom Bundesamt für Migration (BFM 2012:1) anerkannt und es erwähnt, dass über 90% der vorläufig Aufgenommenen längerfristig in der Schweiz bleiben.

Im Parlament wurde mehrere Male über diese Widersprüche debattiert. So wurde 2005 eine verbesserte Rechtsstellung und das Ersetzen der vorläufigen durch eine humanitäre Aufnahme diskutiert, jedoch im Laufe der Gesetzesrevision wieder fallen gelassen (SFH 2009:35-37; Spescha et al. 2010:296). Auch aktuell wurde ein Postulat der staatspolitischen Kommission des Nationalrates zur „Überprüfung des Status der vorläufigen Aufnahme und der Schutzbedürftigkeit“ besprochen und angenommen (Parlament.ch 2015).

2.2 Rechtsstellung auf nationaler Ebene

Zwischen Bund und Kantonen gibt es in Bezug auf die Ausgestaltung der vorläufigen Aufnahme eine Aufgabenteilung. Auf die wesentlichen, gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene wird nun genauer eingegangen und auch Veränderungen in der Gesetzgebung aufgezeigt.

AUFENTHALT UND VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTSRECHTS

Die vorläufige Aufnahme wird jeweils für zwölf Monate ausgestellt und durch den Kanton verlängert. Das Staatssekretariat für Migration (SEM)¹ kann jedoch die Bewilligung theoretisch jederzeit aufheben, da sich die vorläufige Aufnahme auf „tatsächliche Voraussetzungen, (...) die sich ändern oder ganz dahinfallen können“ (Bolzli 2012:238-239), stützt. Daher prüft das SEM periodisch die Situation in den Herkunftsländern. Damit das SEM die Aufhebung beschliesst, muss sich eine Situation aber grundlegend verändern, so dass die Voraussetzungen welche die vorläufige Aufnahme bedingten, dauerhaft hinfällig geworden sind. Neben der Herkunftslandprüfung kann das SEM auch individuelle Abklärungen vornehmen, beispielsweise durch das Einholen von Arztberichten bei medizinischen Notlagen (Bolzli 2012:239).

HÄRTEFALLBEWILLIGUNG

Die Umwandlung eines F-Status in eine Aufenthaltsbewilligung B stellt keine eigene Rechtsgrundlage dar, sondern bezieht sich auf die sogenannte Härtefallbewilligung. Dennoch geht der Grossteil der erteilten Härtefallbewilligungen, 2014 waren dies gut 83% (SEM 2015:o.S.), aus einer vorläufigen Aufnahme hervor. Die Erteilung erfolgt über zwei Stufen. Ein entsprechender Antrag muss beim Kanton eingereicht werden. Genehmigt dieser das Gesuch, wird er an das SEM weitergeleitet, der diesem ebenfalls zustimmen muss (Wichmann et al. 2011:91). Der Bund berücksichtigt bei der Beurteilung der Härtefallbewilligung folgende Punkte: Integration, Res-

¹ 2015 wurde das Bundesamt für Migration (BFM) zum Staatssekretariat für Migration (SEM).

pektierung der Rechtsordnung, Familienverhältnisse, finanziellen Verhältnisse, Dauer der Anwesenheit in der Schweiz, Gesundheitszustand sowie die Rückkehrmöglichkeit ins Herkunftsland (VZAE 2007:Art. 31). Es wird zudem die spezielle Berücksichtigung von Alter und Gesundheitszustand als Hindernis für den Arbeitsmarktzugang betont (VZAE 2007: Art. 31 Abs. 5). Für vorläufig Aufgenommene gibt Art. 84 Abs. 5 AuG (2005) zudem vor, dass Personen die seit über fünf Jahren in der Schweiz leben, „unter Berücksichtigung der Integration, der familiären Verhältnisse und der Zumutbarkeit einer Rückkehr in den Herkunftsstaat vertieft geprüft“ werden müssen. Damit wolle der Gesetzgeber den Ermessensspielraum einschränken, da die länger anwesenden vorläufig Aufgenommenen bereits wesentliche Voraussetzungen bezüglich Rückkehrmöglichkeit ins Herkunftsland und Dauer der Anwesenheit erfüllen. Dementsprechend müssten gemäss Bolzli (2012:240) in aller Regel die Gesuche von länger anwesenden vorläufig Aufgenommenen bewilligt werden. Dass dies nicht der gängigen Praxis entspricht, habe in erster Linie mit der teilweise zu restriktiven Anwendung der kantonalen Migrationsämter zu tun, die generell eine Sozialhilfeunabhängigkeit und eine gefestigte Arbeitsstelle voraussetzen (Spescha et al. 2010:109). Aufgrund des fehlenden Rechtsanspruchs ist ein Weiterzug bis vor Bundesgericht aber nicht möglich (Bolzli 2012:241). Auf die unterschiedlichen kantonalen Bedingungen für eine Umwandlung wird unter Kapitel 2.3 vertiefter eingegangen.

ARBEITSMARKTZUGANG

Der Arbeitsmarktzugang für vorläufig Aufgenommene war gesetzlich lange Zeit stark eingeschränkt. So galt beim Stellenantritt der Inländervorrang und der Zugang konnte auf gewisse Branchen beschränkt werden (Kamm et al. 2003:51-52). In Folge der Erkenntnis, dass vorläufig Aufgenommene zumeist dauerhaft in der Schweiz bleiben, wurden diese Einschränkungen im Jahre 2006 und 2007 aufgehoben und damit arbeitsrechtlich Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung gleichgestellt. Obwohl vorläufig Aufgenommene keinen Rechtsanspruch auf eine Arbeitsbewilligung geltend machen können, sind die Kantone dennoch aufgefordert diese unabhängig von der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage auszustellen. Gerade bei Anträgen in anderen Kantonen, werde die Arbeitsbewilligung jedoch oft verweigert (Bolzli 2012:244).

Um eine Arbeitsbewilligung zu erhalten muss der Arbeitgeber bei den kantonalen Behörden einen Antrag stellen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen bezüglich der Orts-, Berufs- und Branchenüblichkeit prüft. Für diese Arbeitsbewilligung wird zudem eine Gebühr verlangt (BFM 2012:3). Guggisberg et al. (2014:17) kritisieren, dass sowohl die Wartezeit auf die Arbeitsbewilligung wie auch die Gebühren für Arbeitgeber abschreckend sind und die Chancen für vorläufig Aufgenommene verringern.

Was auf Einkommen von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern zusätzlich zur Quellensteuer erhoben wird, ist eine Sonderabgabe welche be-

zogene oder künftige Sozialhilfebezüge sowie Kosten für Ausreise und Vollzug decken soll. Dies unabhängig von den effektiv bezogenen Geldern. Die Sonderabgabe entspricht zehn Prozent des Erwerbseinkommens. Der Lohnabzug wird direkt vom Arbeitgeber gemacht, der diesen an den Bund überweist. Die Pflicht endet wenn ein Gesamtbetrag von 15'000 Fr. erreicht ist oder zehn Jahre Beiträge bezahlt wurden (Bolzli 2012:249).

FAMILIENNACHZUG

Seit der Totalrevision des Ausländerrechtes von 2008 gibt es für vorläufig Aufgenommene die Möglichkeit des Familiennachzugs (SFH 2009:259). Nach einer Wartezeit von mindestens 3 Jahren kann für Ehegatten und ledige Kinder bis 18 Jahre ein Gesuch um Familiennachzug eingereicht werden (AuG 2005: Art. 85 Abs. 7). Bedingungen dafür sind die Sozialhilfeunabhängigkeit sowie eine bedarfsgerechte Wohnung, in der mit den nachzuziehenden Personen zusammengelebt wird. Diese Bedingungen entsprechen denjenigen von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (Bolzli 2012:245). Das Gesuch muss bei den kantonalen Migrationsbehörden eingereicht werden, welche diese mit einer Stellungnahme an das Staatssekretariat für Migration (SEM) weiterleitet. Dieses entscheidet über den Familiennachzug (VZAE 2007:Art. 74). Bei Gutheissung des Gesuchs, wird der Ehepartner, die Ehepartnerin oder das Kind in die vorläufige Aufnahme des Gesuchstellers der Gesuchstellerin einbezogen und erhält ebenfalls einen F-Ausweis (Bolzli 2012:246).

WOHN- UND REISEFREIHEIT

Die Mobilitätsrechte von vorläufig aufgenommenen AusländerInnen sind sowohl im Inland wie auch im Ausland eingeschränkt. Diesbezüglich sind sie Asylsuchenden gleichgestellt. Ein Wechsel des Wohnkantons, welchem sie im Asylprozess anhand eines Verteilschlüssels des Bundes zugeteilt wurden, wird nur bewilligt wenn es um die Einheit der Familie geht. Andere Begründungen haben nur in Ausnahmefällen Chancen (Bolzli 2012:242; SFH 2009:119).

Auch in Bezug auf das Reisen ins Ausland sind vorläufig Aufgenommene eingeschränkt. So werden Auslandsreisen lediglich bei Tod oder schwerer Krankheit eines engen Familienangehörigen, für Schul- und Ausbildungsangelegenheiten oder anderen sehr spezifischen Angelegenheiten bewilligt (RDV 2012:Art. 9).

FINANZIELLE BETEILIGUNG

Die Sozialhilfe unterliegt kantonalem Recht, weshalb auch die Bemessung für vorläufig aufgenommene AusländerInnen von den einzelnen Kantonen geregelt wird. Auf die heterogene Ausgestaltung der kantonalen Gesetzgebungen wird unter Kapitel 2.3 genauer eingegangen. Während sieben Jahren werden die Sozialhilfekosten der Kantone anhand einer sogenannten Globalpauschale durch den Bund abgegolten

(Bolzli 2012:247). Die Globalpauschale bezahlt der Bund den Kantonen für jede vorläufig aufgenommene Person, solange diese Sozialhilfe bezieht. Neben der Sozialhilfe beinhaltet die Globalpauschale Anteile für Mietkosten, Krankenversicherung sowie die Betreuung (AsylV 2 1999:Art. 22).

Nach der Gesetzesänderung von 2007 soll nun die berufliche Integration und der Erwerb einer Landessprache von vorläufig Aufgenommenen gefördert werden. Dafür beteiligt sich der Bund mit einer sogenannten Integrationspauschale von 6000.- Fr., welche einmalig pro vorläufig aufgenommene Person an die Kantone ausbezahlt wird (VintA 2007:Art. 18).

2.3 Unterschiede in den kantonalen Rahmenbedingungen

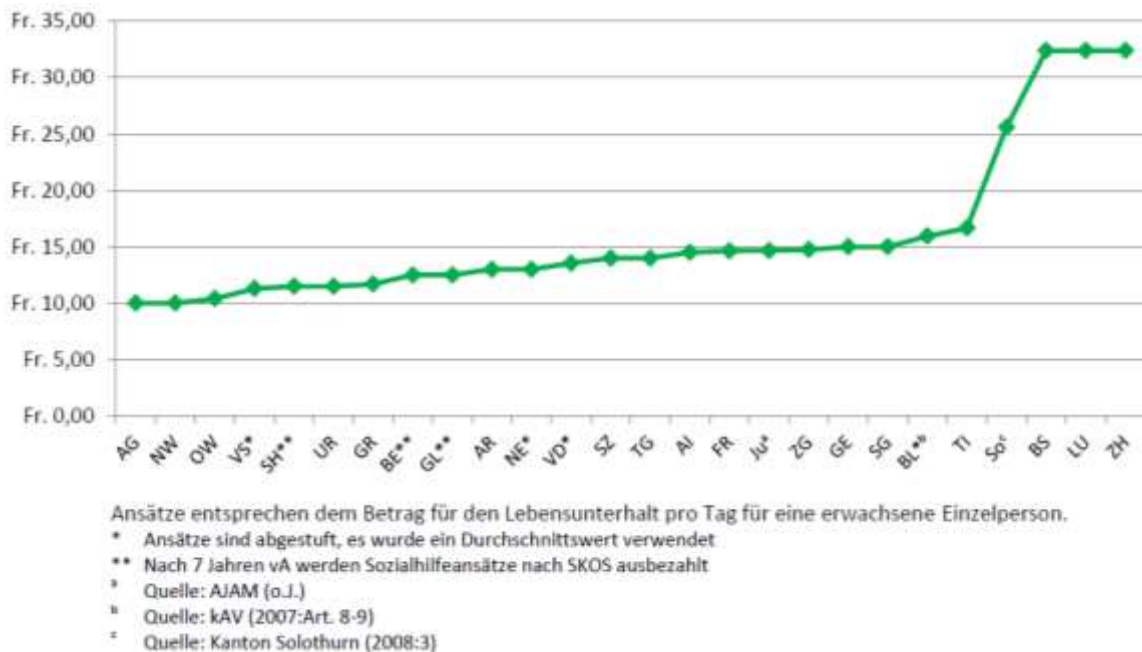
Neben den bereits beschriebenen gesetzlichen Grundlagen auf nationaler Ebene, sind auch die kantonalen Regelungen ein wichtiger Bestandteil. Wichmann et al. (2011:11) betonen: „Die Beurteilungs- und Gestaltungsspielräume der kantonalen Behörden sind im Migrationsbereich beachtlich, weil die Kantone eine starke Position in der Gestaltung und Umsetzung der Migrationspolitik innehaben.“ Damit ist der sogenannte Vollzugsföderalismus angesprochen, was im Falle der vorläufigen Aufnahme bedeutet, dass der Bund die groben Rahmenbedingungen vorgibt, für die konkrete Ausrichtung und Umsetzung jedoch kantonale Regelungen gelten. Der Bund gewährt somit den Kantonen einen Ermessensspielraum, damit sie diese Rolle wahrnehmen können. Gerade bei den Rahmenbedingungen für vorläufig Aufgenommene ist dieser Ermessensspielraum besonders gross. So gehören für viele Kantone die vorläufig aufgenommenen AusländerInnen in die Asylstrukturen, während ihnen andere ähnliche Rechte wie anerkannten Flüchtlingen zukommen lassen. Die Unterschiede manifestieren sich gemäss Wichmann et al. (2011:86-92) besonders in den Bereichen Sozialhilfe, Unterbringung, Härtefallregelung und Integrationsförderung. Auf diese Bereiche wird im Folgenden genauer eingegangen. Die spezifischen Unterschiede der beiden untersuchten Kantone werden in Kapitel 3 erläutert.

SOZIALHILFE

Besonders unterscheiden sich die kantonalen Rahmenbedingungen bezüglich der Bemessung der Sozialhilfe. Während einige Kantone die gleichen Ansätze für vorläufig Aufgenommene wie für die übrige Bevölkerung vorsehen, zahlen andere die reduzierten Ansätze für Asylsuchende aus, wobei es auch betreffend Asylansätzen wesentliche Differenzen zwischen den Kantonen gibt. Einige Kantone haben wiederum ein Phasensystem, bei dem nach sieben Jahren von den Asylansätzen auf ordentliche Sozialhilfensätze gewechselt wird. Obwohl die Vergleichbarkeit aufgrund von teils unterschiedlicher Berechnung schwierig ist, so können die 2012 publizierten Zahlen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK 2012) doch die Spannbreite aufzeigen. Diese reichen von 10.00 Fr. in den Kantonen Aargau

und Nidwalden bis zu 32.40 Fr. in den Kantonen Zürich, Basel und Luzern² gemäss SKOS-Richtlinien³. Es ist zudem zu sehen, dass ein Grossteil, also 23 Kantone, spezielle Ansätze für vorläufig Aufgenommene beziehungsweise nach Asylansätzen auszahlen. In Abbildung 3 sind die Tagesansätze für den Lebensunterhalt pro erwachsene, alleinstehende/n, vorläufig aufgenommene AusländerIn in den 26 Kantonen dargestellt.

Abbildung 3: Sozialhilfeansätze für vA nach Kantonen



Quelle: Eigene Darstellung, nach SODK (2012:6-61)

Die Unterschiede sind für vorläufig Aufgenommene, die den Wohnkanton nicht selbst wählen können und über Jahre in diesem Status leben so gross, dass Wichmann et al. (2011:92) die Frage der Gleichbehandlung zwischen Personen mit gleichem Aufenthaltsstatus aber auch mit anderen länger Anwesenden aufwirft. Der Vorstand der SODK (2007:6) empfahl 2007 im Sinne der Integration „Personen ab Erteilung einer vorläufigen Aufnahme nach SKOS zu unterstützen“. Als Gegenargument wird von gewissen Kantonen auf entstehende Mehrkosten, zu geringe finanzielle Beteiligung des Bundes sowie die Risiken eines negativen Anreizes zur Erwerbsaufnahme verwiesen (SODK 2007:7).

² Eine Änderung, die sich im Laufe der Masterarbeit ergeben hat betrifft den Kanton Luzern, der seit 2015 wieder Asylansätze für vorläufig aufgenommene AusländerInnen auszahlt (Kantonale Asylverordnung Luzern 2007:Art. 3-4).

³ Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe gibt die sogenannten SKOS-Richtlinien heraus, was Empfehlungen zur Bemessung der Sozialhilfe sind. Viele Kantone und Gemeinden haben diese als verbindlich erklärt (SKOS 2015).

UNTERBRINGUNG

Bei der Unterbringung von vorläufig Aufgenommenen unterscheiden sich die Kantone zum einen in der Art wie die Personen vom Kanton untergebracht werden, aber auch in Bezug auf den Zeitpunkt, ab wann eine eigene Wohnung gesucht werden kann. Viele Kantone haben ein Phasensystem eingeführt wonach Personen zunächst in Kollektivunterkünften, also Asylheimen und später in Individualunterkünften, also eigene Wohnungen beziehungsweise Einzelzimmer in Wohngemeinschaften untergebracht werden (Wichmann et al. 2011:96). Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, trifft die Kombination von Individual- und Kollektivunterkünften auf die meisten Kantone zu. Es gibt aber auch Kantone, die alle vorläufig aufgenommenen AusländerInnen entweder in Individualunterkünften oder in Kollektivunterkünften beherbergen.

Tabelle 2: Art der Unterbringung nach Kantonen

<i>Nur Individualunterkünfte</i>	<i>Kollektiv- und Individualunterkünfte</i>	<i>Nur Kollektivunterkünfte</i>
BS, FR, JU, LU, NW, TI	AG, BE, BL, GE, GL, NE, SG, SH, SZ, TG, UR, VD, VS, ZH	AR, AI, GR, OW, SO, ZG

Quelle: Eigene Darstellung nach SODK (2012)

HÄRTEFALLREGELUNG

Bei der Umwandlung des F- in einen B-Ausweis, unterscheidet sich die Praxis der Kantone ebenfalls erheblich. Da, wie oben bereits erwähnt, der Antrag via Bewilligung durch den Kanton ans SEM gelangt, besitzen die Kantone entsprechende Entscheidungskompetenzen. Viele Kantone haben einen Kriterienkatalog, nach dem die Härtefallgesuche beurteilt werden. Dazu gehören das Beachten der Rechtsordnung, keine Betreibungen und Verlustscheine, gute Prognose zur finanziellen Unabhängigkeit sowie die effektive finanzielle Unabhängigkeit. Aber auch Anforderungen an das Sprachniveau und das Verfügen über eine angemessene Wohnung werden von einigen Kantonen vorausgesetzt (Wichmann et al. 2011:92). Das grösste Hindernis ist gemäss Wichmann et al. (2011:92) meistens die ökonomische Hürde der Sozialhilfeunabhängigkeit. Neben den Kriterien für die Zulassung sind auch die Rekursmöglichkeiten und -wege sehr verschieden. In zwei Kantonen (JU, TI) ist ein Rekurs gar nicht möglich (Wichmann et al. 2011:91).

INTEGRATIONSFÖRDERUNG

Die Gesetzesänderung von 2008, wonach der Bund die Kantone zur Integrationsförderung auffordert und an die Kantone eine Fallpauschale für vorläufig Aufgenommene ausrichtet, habe zu einer gewissen Konvergenz bei der kantonalen Umsetzung geführt. Praktisch alle Kantone haben sprachliche und berufliche Integrationsmassnahmen eingeführt (Wichmann et al. 2011:92-93). Die Strategien und die Palette der Angebote sind je nach Kanton vielfältig. So gibt es neben Sprach-

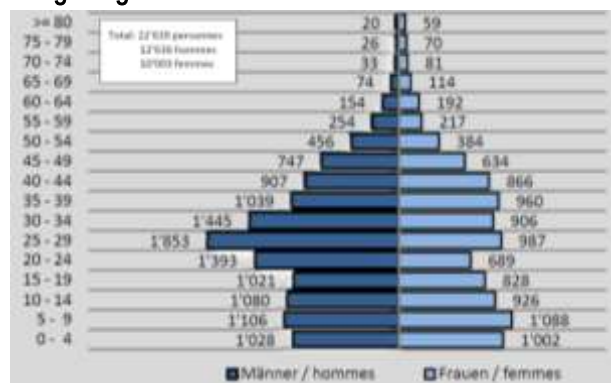
kursen und Beschäftigungsprogrammen in einigen Kantonen auch individualisierte Beratungsstellen, die mit den Arbeitgebern in Kontakt sind und mit Praktika und Einstiegsfinanzierungen den Arbeitsmarktzugang verbessern sollen. Etwa die Hälfte der Kantone würde neben den Geldern des Bundes auch eigene Mittel einsetzen (Wichmann et al. 2011:88-89).

Einige Kantone bieten zudem Kurse für Asylsuchende an, die vom Bund nicht finanziert werden. Mehrere Autoren sprechen sich für diese „frühe Förderung“ im Asylprozess aus, da diese einen wesentlichen Einfluss auf die soziale und berufliche Integration nach dem Asylentscheid beziehungsweise der Verfügung der vorläufigen Aufnahme habe (Guggisberg et al. 2014:21; Lindenmeyer et al. 2008:53-54).

2.4 Merkmale der Population der vorläufig Aufgenommenen

Im Zusammenhang mit der vorläufigen Aufnahme ist oft die Rede von der Heterogenität der Personengruppe. Dies bezieht sich auf Herkunft, Alter, Anwesenheitsdauer, Geschlecht, Bildungsstand und Sprachniveau. Die Verteilung der Anwesenheitsdauer wurde unter 2.1.2 bereits aufgezeigt. Die folgenden Daten beziehen sich auf das Jahr 2013 (Stichtag 31.12.2013). Da diese bei der Auswahl des Samples und der Datenerhebung die Aktuellsten waren, wird hier auf die Verwendung der neueren Daten vom 31.12.2014 verzichtet. Mangels gesonderter demographischer Daten für vorläufig aufgenommene AusländerInnen beinhaltet die Abbildung 4 zusätzlich die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge. Ihr Anteil an der vorläufigen Aufnahme ist mit 19% aber eher gering und sollte das Bild nicht allzu stark verzerren. Aus Abbildung 4 geht sowohl die Altersverteilung wie auch die Verteilung nach Geschlecht hervor. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen ist mit 12'636 zu 10'003 ziemlich ausgeglichen. Bezüglich des Alters ist bei den Männern eine Konzentration auf die 20 - 35 Jährigen erkennbar. Bei den Frauen ist die Verteilung ausgeglichener, wobei wenige zwischen 15 und 25 Jahre alt sind. Ein Grossteil der vorläufig Aufgenommenen sind Kinder, hingegen gibt es nur wenige Personen mit einem F-Ausweis, die älter als 50 Jahre sind.

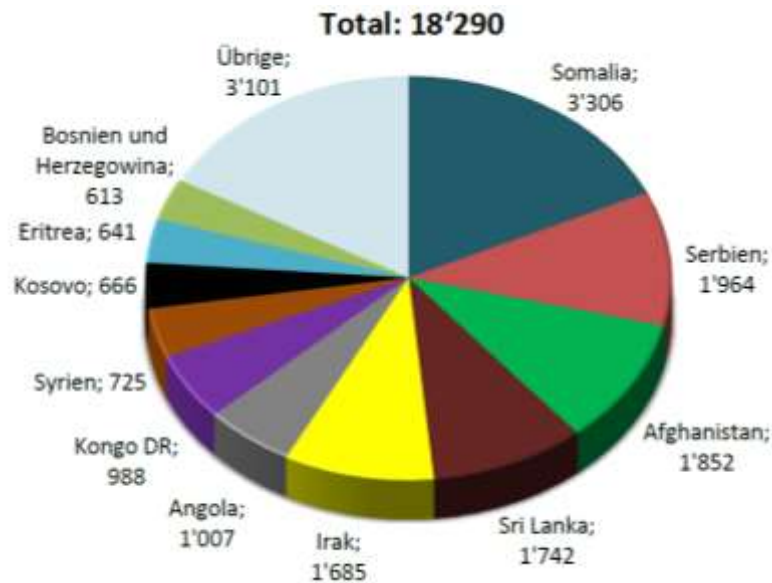
Abbildung 4: Vorläufig aufgenommene Personen nach Geschlecht und Altersklassen.



Quelle: BFM (2014h:10)

Auch die Herkunft von vorläufig Aufgenommenen ist sehr breit gestreut. Wie aus Abbildung 5 hervorgeht machen Personen aus Somalia, Serbien, Afghanistan, Sri Lanka und Irak den grössten Anteil der vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer aus. Aus wie vielen Nationen vorläufig Aufgenommene herkommen, lässt sich anhand der Zahl der übrigen Nationen erahnen. Also all denjenigen, die nicht zu den 11 meistgenannten Ländern gehören. Diese machen gut einen Sechstel von allen vorläufig aufgenommenen AusländerInnen aus.

Abbildung 5: Vorläufige aufgenommene AusländerInnen: Nationen



Quelle: Eigene Darstellung, nach BFM (2014a:3-7)

Bezüglich der Zusammensetzung nach Nationalität gibt es eine Veränderung nach Aufenthaltsdauer, was aus den nächsten beiden Abbildungen hervorgeht. Abbildung 6 bezieht sich auf alle vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer die länger als sieben Jahre in der Schweiz leben, während sich Abbildung 7 auf diejenigen bezieht, die weniger als sieben Jahre anwesend sind. Mit der Ausnahme von Somalia unterscheiden sich die Herkunftsländer deutlich. So ist der Anteil von Personen aus Serbien bei den länger als sieben Jahre Anwesenden massiv höher als bei den unter sieben Jahren. Das Gegenteil ist für Afghanistan der Fall.

Abbildung 6: Vorläufige aufgenommene AusländerInnen > 7 Jahre in der Schweiz: Nationen

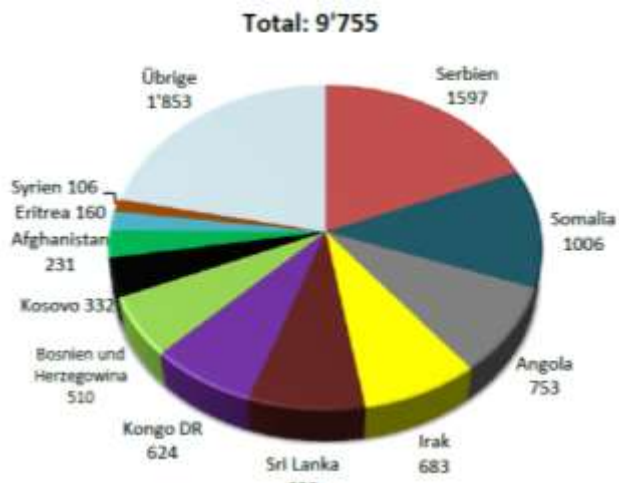
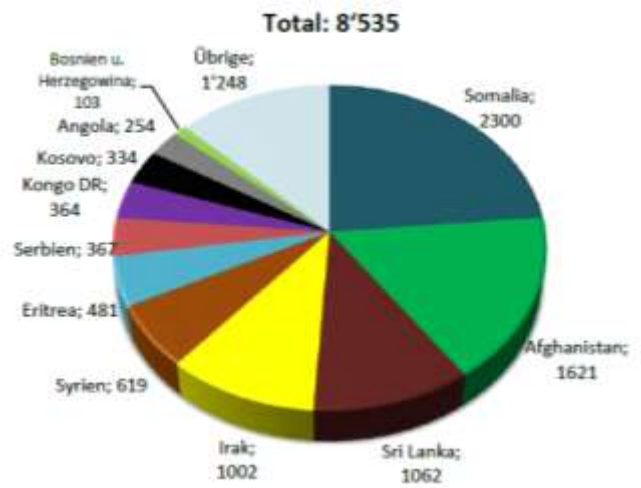


Abbildung 7: Vorläufige aufgenommene AusländerInnen < 7 Jahre in der Schweiz: Nationen



Quelle: Eigene Darstellung, nach BFM (2014a:3-7)

3. Empirische Erkenntnisse zur vorläufigen Aufnahme

Nach der Einordnung und den rechtlichen Grundlagen, wird im Folgenden auf den Forschungsstand eingegangen. Es gibt wenig Studien, die sich explizit mit der vorläufigen Aufnahme befassen. Oft werden vorläufig Aufgenommene gemeinsam mit anderen Migrationsgruppen, wie anerkannten Flüchtlingen oder Sans Papiers untersucht und verglichen. Die meisten dieser Studien sind Auftragsforschungen im Auftrag des Bundes, der Kantone oder von ausserparlamentarischen Kommissionen (bspw. die eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM), oder die eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)). Im Weiteren werden die Studien anhand ihrer Schwerpunkte vorgestellt und die wichtigsten Erkenntnisse für die vorliegende Masterarbeit erläutert. Ein Fazit am Schluss soll aufzeigen, an welchem Punkt die Arbeit ansetzt.

KOMPLEXITÄT DER AUFENTHALTSBEWILLIGUNG

Kamm et al. (2003) erstellten eine umfassende Situationsanalyse zur vorläufigen Aufnahme und untersuchten die spezifischen Modalitäten. Es wird die Komplexität der Erteilungsgründe und der Funktionen, welche die vorläufige Aufnahme erfüllen soll, aufgezeigt. Gerade diese Komplexität sehen sie als eine der Schwierigkeiten, da wenig Wissen in der Bevölkerung vorhanden ist und es so zu Verwirrungen kommt (Kamm et al. 2003:9). Das mangelnde Wissen über die Bedingungen in der Bevölkerung und bei Arbeitgebern sowie die Verfänglichkeit der Bezeichnung vorläufige Aufnahme wird auch in anderen Studien benannt (Kehl 2011:13; Lindenmeyer et al. 2008:54; Wichmann et al. 2011:89).

Neben der verfänglichen Bezeichnung werden weitere Widersprüche, die dem Status innewohnen, beschrieben. Kamm et al. (2003:135) weisen auf das Integrationsparadox hin, dass Integration lange Zeit nicht vorgesehen war, aber für die Umwandlung des F-Status in eine B-Bewilligung gerade das Integrationskriterium angewandt wird.

EINSCHRÄNKUNGEN

Was in vielen Forschungen stark zum Ausdruck kommt sind die rechtlichen Einschränkungen aufgrund des Aufenthaltsstatus. Kamm et al. (2003:8) sehen sie insbesondere im Bereich Familiennachzug, Zugang zum Arbeitsmarkt, Zugang zu nachobligatorischer Bildung, Sozialhilfe, Integrationsangebote und Mobilität. Wie erwähnt wurden seit 2003 einige gesetzliche Verbesserungen des Aufenthaltsstatus umgesetzt. Seit 2008 können Familienangehörige unter bestimmten Voraussetzungen nachgezogen werden (SFH 2009:259) und seit 2006 sind vorläufig Aufgenommene bezüglich Arbeitsmarktzugang Personen mit B-Bewilligung gleichgestellt. Trotzdem weisen verschiedene Autoren darauf hin, dass es nach wie vor subtile Schranken, wie die Bearbeitungsdauer von Arbeitsbewilligungen, besondere Auflagen (bspw. Sonderabga-

be, Lohnabtretungen) oder die bereits erwähnte Bezeichnung gibt, welche den Arbeitsmarktzugang erschweren (Guggisberg et al. 2014:17; Wichmann et al. 2011:89). Gerade Personen, die einen ohnehin erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben (wegen Alter, Krankheit, Erziehungsaufgaben oder geringer Qualifikation), sind dadurch in den anderen Bereichen wie Familiennachzug und Umwandlung der Aufenthaltsbewilligung benachteiligt (Erzinger 2011:98; Guggisberg et al. 2014:9).

Mehrere Autoren weisen zudem darauf hin, dass es auch materielle Einschränkungen im alltäglichen Leben gibt. Da das Misstrauen gegenüber der vorläufig Aufgenommenen gross sei, werde ihnen das Kaufen einer SIM-Karte oder eines Autos, das Mieten einer Wohnung sowie die Eröffnung eines Bankkontos verwehrt (Erzinger 2011:58; Kalbermatter 2011:127; Kamm et al. 2003:107).

ARBEITSMARKTZUGANG UND BILDUNG

Vor allem seit der Gleichstellung bezüglich Erwerbstätigkeit gibt es vermehrt Studien, die sich mit dem Arbeitsmarktzugang von vorläufig Aufgenommenen beschäftigen. Die Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen im erwerbsfähigen Alter wird regelmässig zwischen 34% (Lindenmeyer et al. 2008:6) und 39,5 % (BFM 2014f:39) angegeben. Spadarotto et al. (2014:7) betonen, dass diese Quoten äusserst ungenau sind, weil sie sich lediglich auf die ersten sieben Jahre Aufenthalt beschränkten, solange eine Bewilligungspflicht herrscht. Zudem verzerren die Wechsel des Aufenthaltsstatus die Statistik. Durch die Zusammenführung der Daten der AHV-Datenbank sowie dem Zemis-Register erhielten sie differenziertere Daten im Sinne einer rückblickenden Längsschnittbetrachtung. Anhand dieser konnten sie die Integrationsverläufe von anerkannten Flüchtlingen, Personen mit Härtefallbewilligung und vorläufig Aufgenommenen auswerten (Spadarotto et al. 2014:14). Eine aussagekräftige Erwerbsquote für vorläufig Aufgenommene ist aber wegen den nicht erfassbaren Statuswechseln weiterhin nicht möglich.

Lindenmeyer et al. (2008) erstellten eine Studie über erfolgsversprechende Faktoren in der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Die Studie kommt aufgrund einer quantitativen Untersuchung der Erwerbszahlen von sechs Kantonen zum Schluss, dass nur ein schwacher statistischer Zusammenhang zwischen Kantonszugehörigkeit und Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sowie kein statistisch relevanter Zusammenhang zwischen der Arbeitslosenquote des Kantons und der Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bestehe. Daraus wird geschlossen, dass die Kantone vergleichbare Chancen zur beruflichen Integration der ihnen zugewiesenen Personen haben (Lindenmeyer et al. 2008:2). Ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch bei Spadarotto et al. (2014:53), die zwar der Variable Wohnkanton grossen Einfluss attestieren, dieser jedoch weder einen Zusammenhang mit der Arbeitslosenquote von

AusländerInnen des Kantons, noch mit dem Arbeitsangebot für Niedrigqualifizierte habe.

Lindenmeyer et al. (2008:44) zeigen auf, dass die Mehrheit der vorläufig Aufgenommenen in prekären Arbeitsverhältnissen angestellt ist, worunter Schwarzarbeit, Temporärstellen, Hilfsjobs oder „Jobs mit tiefem Sozialprestige“ verstanden werden. Dies wird durch die Daten von Spadarotto et al. (2014:61-63) bestätigt, die in den Erwerbsverläufen äusserst viele Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit sowie eine negative Lohnentwicklung während den ersten 10 Jahren aufzeigen konnten. Die Gefahr eines dauerhaften Verbleibes in prekären Arbeitsverhältnissen wird von Kalbermatter (2011:137-141) ebenfalls betont und der Zusammenhang mit institutionellen Barrieren aufgezeigt.

Bezüglich Ausbildung wird das Problem der mangelnden formalen Anerkennung der ausländischen Abschlüsse betont. Diese wären in der Schweiz keine Garantie für arbeitsmarktlichen Erfolg. Hier setzten Lindenmeyer et al. (2008:45) Hoffnung in das Projekt „Validation des acquis“, welches sich auf inhaltliche Kompetenzprüfung statt formaler Anerkennung von Diplomen richtete. Die Qualifizierung wird, insbesondere bei Jungen, als zentrale Aufgabe hervorgehoben (Kalbermatter 2011:142; Kehl 2011:13; Lindenmeyer et al. 2008:66; Spadarotto et al. 2014:110).

Eine weitere Erkenntnis ist, dass der Erwerbstätigkeit für vorläufig Aufgenommene eine besondere Schlüsselrolle zukommt, da praktisch nur durch diese ein Ausbrechen aus den Asylstrukturen und somit eine Verbesserung der Wohnsituation, der materiellen wie auch den aufnahmerechtlichen Bedingungen möglich ist (Erzinger 2011:96). Aus diesem Grund wird oft in prekären Arbeitsverhältnisse ausgeharrt (Kalbermatter 2011:137).

Von verschiedenen Autoren wird auf die Situation von Personen aufmerksam gemacht, die neben dem F-Ausweis einen zusätzlich erschwerten Zugang zur Erwerbstätigkeit haben, was sich auf andere Lebensbereiche niederschlägt. So erwähnen Guggisberg et al. (2014:29) die Schwierigkeiten von alleinerziehenden Frauen, während Erzinger (2011:79) Alter und Gesundheit als Handicaps für den Erwerbszugang bezeichnet. Guggisberg et al. (2014:9) zeigen zudem auf, dass bei Personen mit vorläufiger Aufnahme signifikant tiefere Erwerbsquoten für Frauen, Ältere und Personen mit langen Asylverfahren bestehen. Personen gewisser Nationalitäten (Sri Lanka und Tibet) hätten hingegen besseren Zugang, was mit deren Netzwerken begründet wird. Der hohe Einfluss von Alter, Herkunftsland und etwas geringer des Geschlechts wird auch von Spadarotto et al. (2014:116) bestätigt.

FÖDERALISMUS IM MIGRATIONSBEREICH

Wichmann et al. (2011) befassten sich mit der Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben im Migrationsrecht auf kantonaler Ebene und wie die Kantone ihren Ermessensspielraum nutzen. Dafür entwickelten sie Profile der Kantone bezüglich In-

klusionsgrad ihrer Praxis. Der Inklusionsgrad bezieht sich auf die Höhe der Anforderungen, die ein Kanton voraussetzt, um von einer erfolgreichen Integration zu sprechen und bezieht sich dabei auf den migrationsrechtlichen Integrationsbegriff. Zudem wurden Einstellungsprofile der Kantone erstellt, die das politische Klima in Bezug auf migrationspolitische Fragestellungen abbildet und dieses mit demographischen, sozio-kulturellen und sozio-ökonomischen Indikatoren der Migrationsbevölkerung verglichen (Wichmann et al. 2011:11). Bezüglich vorläufig Aufgenommenen wurden insbesondere die Bereiche Integrationsmassnahmen, Sozialhilfe, Arbeitsmarktzugang sowie Härtefallpraxis untersucht. Bei der Sozialhilfe wurden grosse Unterschiede festgestellt. Bei der Härtefallpraxis, meistens Umwandlung des F-Status in eine B-Bewilligung, unterscheiden sich die Kantone ebenfalls erheblich. Bezüglich Integrationsmassnahmen hätten die 2008 erfolgten Änderungen und die Integrationsförderung durch den Bund, eine Angleichung der Kantone bewirkt (Wichmann et al. 2011:92-93). In diesem Zusammenhang weisen Lindenmeyer et al. (2008:3) auf die kleine Teilpopulation von vorläufig Aufgenommenen hin, wodurch sie bezüglich Integrationsangeboten eine interkantonale Durchlässigkeit „sowohl zugunsten einer optimalen Allokation wie einer besseren Auslastung der Massnahmen“ (Lindenmeyer et al. 2008:3) begrüßen würden.

Die Verteilung von Kompetenzen und Finanzierung auf unterschiedlichen Ebenen bergen aber auch die Gefahr von behördlichen Spannungsfeldern, die aufgrund von Interessenkonflikten unterschiedliche Ziele verfolgen würden. Zwei solche sehen Kamm et al. (2003:136) zwischen Kanton und Bund, wie auch zwischen verschiedenen kantonalen Departementen (bspw. Fremdenpolizei und Arbeitsmarktbehörden gegenüber den Sozial- und Bildungsdepartementen). Diese würden die Integrationsförderung erheblich stören. Auch Guggisberg et al. (2014:35) sehen Handlungsbedarf bei der Koordination der verschiedenen kantonalen Departemente im Kanton Bern sowie zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

WOHLFAHRTSSTAATLICHE UNTERSTÜTZUNG

Wie bereits erwähnt zeigt die Studie von Wichmann et al. (2011:86), dass die Fürsorge für vorläufig Aufgenommene besonders grosse Unterschiede aufweist. Einige Kantone bezahlen vorläufig Aufgenommene nach den ordentlichen Sozialhilfeansätzen aus, andere nach Asylansätzen. Kehl (2011) untersuchte den Integrationsstand von vorläufig aufgenommen Ausländerinnen und Ausländern in den Kantonen Basel Stadt und Luzern. Da diese beiden Kantone als Erste die Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene analog der restlichen ausländischen und Schweizer Bevölkerung nach SKOS auszahlten, interessierten sie sich für die Auswirkungen des Systemwechsels. Es handelt sich dabei um ein Monitoring und nicht um eine Forschung und sollte in erster Linie als Arbeitsinstrument dienen (Kehl 2011:7). Aus den Interviews mit je 50 vorläufig Aufgenommenen pro Kanton ging hervor, dass die Lebensperspektiven bes-

ser geworden seien und sich die Motivation zur Arbeitssuche gesteigert hätte. Auch Sprachkenntnisse und die Ausbildungssituation hätten sich verbessert. Die Aussagen beziehen sich aufgrund der Erhebungszeitpunkte lediglich auf die Pionierphase der Einführung und nicht auf den Normalbetrieb. Bezüglich Erwerbstätigkeit sind wegen der hohen Fluktuation keine Aussagen möglich (Kehl 2011:8-9). Als Fluktuation wird verstanden, dass viele Personen durch einen Entscheid neu eine vorläufige Aufnahme, andere dagegen durch die Arbeitstätigkeit eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Die Fluktuation betrug in den drei Jahren der Untersuchung 75% (Kehl 2011:11).

Auch das Thema Wohnen kommt in den Studien immer wieder vor. Wichmann et al. (2011:86) betonen die unterschiedlichen Handhabungen der Kantone. Während gewisse Kantone Kollektivunterkünfte zuweisen und ein Umzug in eine Privatwohnung erst mit der Erwerbstätigkeit möglich sei, können in anderen Kantonen von Anfang an Privatwohnungen bezogen werden. Für Familien mit Kindern kenne etwa die Hälfte der Kantone spezifisch Regelungen.

INTEGRATIONSANGEBOTE UND SPRACHKURSE

Die neue Gesetzgebung des Bundes bezüglich Integrationsförderung wird in vielen Studien als wichtigen Schritt beschrieben (Wichmann et al. 2011:93). Vor allem Sprachkurse und eine breite Palette an Angeboten werden als zentral erachtet (Kehl 2011:9; Lindenmeyer et al. 2008:5). Es werden aber auch neue Herausforderungen formuliert. Guggisberg et al. (2014) haben eine Evaluation der Integration und Integrationsangebote von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Kanton Bern durchgeführt. Dabei haben sie die Abläufe und Programme des Kantons Bern mit denen anderer Kantone (AG, SG, LU) verglichen und Kapazitätsprobleme bei der optimalen Zuweisung und Belegung von Massnahmen erkannt. Sie betonen die Wichtigkeit, stärker auf die Bedürfnisse der Programmteilnehmenden einzugehen, um jeweils eine „möglichst passgenaue Lösung“ zu finden (Guggisberg et al. 2014:35). Weiter wird die Herausforderung angesprochen, die die sehr heterogene Personen-Gruppe der vorläufigen Aufnahme für die ‚Regelstrukturen‘ wie RAV Beratende oder betreuende Sozialarbeit darstelle. Dieser könnten sie (noch) nicht gerecht werden (Lindenmeyer et al. 2008:3; Wichmann et al. 2011:90). Ein weiterer Punkt ist der Zeitpunkt der Integrationsförderung im Asylprozess. Es wird darauf verwiesen, dass Sprachkurse und berufliche Integration bereits mit dem Asylstatus angeboten werden sollten, um später darauf aufbauen zu können (Guggisberg et al. 2014:29-30). Die positive Wirkung zeige sich insbesondere in den Kantonen BS, VS und ZH, wo die „Frühförderung“ von Asylsuchenden von Beginn an aktiv betrieben werde (Lindenmeyer et al. 2008:66).

PREKARITÄT UND PERSPEKTIVLOSIGKEIT

Die beiden Masterarbeiten von Erzinger (2011) und Kalbermatter (2011) befassen sich mit der prekären Situation von vorläufig Aufgenommenen. Erzinger (2011) geht der Frage nach dem zeitlichen Verlauf und den Veränderungen sowie dem Einfluss auf die Handlungsspielräume der vorläufig Aufgenommenen nach. Ihre Interviews beziehen sich dementsprechend auf Langzeitanwesende, die seit über sechs Jahren in der Schweiz sind. Kalbermatter (2011:100-130) untersuchte, wie die Betroffenen die Prekarität wahrnehmen und wie sich die prekären Lebenslagen in ihren Handlungsstrategien abzeichnen. Sie hat aus Interviews eine Typologie herausgearbeitet, welche die Wartenden, die Widerständigen und die Ohnmächtigen beinhaltet.

Die prekären Lebenslagen von vorläufig Aufgenommenen wurden auch in anderen Studien aufgegriffen. So gibt Kamm et al. (2003:13) zu bedenken:

„Sehr prekäre materielle (tiefe Löhne, reduzierte Sozialhilfe) und soziale Lebensbedingungen (schwierige Wohnsituation, fehlende berufliche Perspektiven, Belastungsstörungen), die während einer Überbrückungsphase akzeptabel sein mögen, bergen auf Dauer ein ernsthaftes Verschuldungs- und Armutsrisiko mit Langzeitfolgen in sich. Sie tragen dazu bei, dass die gesellschaftliche Integration der Betroffenen erschwert wird.“

Langfristig eingeschränkte Sozialhilfe ermögliche keine Anschaffungen und bildet so einen Ansporn für Schuldenaufnahme (Erzinger 2011:58). So bestehe die grosse Gefahr, dass sich prekäre Lebenslagen und Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft verfestigen können (Kalbermatter 2011:140). Die Perspektivlosigkeit des F-Status zeige sich unter anderem darin, dass viele die vorläufige Aufnahme nicht als Verbesserung gegenüber dem Asylstatus N wahrnehmen, da davor noch die Hoffnung auf eine Asylanererkennung bestanden hätte (Erzinger 2011:51; Kalbermatter 2011:98; Kamm et al. 2003:124).

GESUNDHEIT

Über den Zusammenhang von prekären Aufenthaltssituationen und Gesundheit haben Achermann und Chimienti (2006) eine Studie mit vorläufig aufgenommenen AusländerInnen und Sans Papiers durchgeführt. Die beiden Gruppen sind den Autoren nach, erhöhten Gesundheitsrisiken ausgesetzt und ihr Gesundheitszustand ist verglichen mit anderen MigrantInnen und Schweizer BürgerInnen schlechter (Achermann und Chimienti 2006:7). Sie nennen fünf Hauptfaktoren, die das Gesundheitsverhalten beeinflussen. So wirken sich ein geplantes Migrationsprojekt, eine Erwerbstätigkeit, eine spürbare Verbesserung der Lebenssituation über die Dauer des Aufenthaltes sowie das Leben mit einer Familie und vorhandenes Wissen über Zugangsmöglichkeiten zum Gesundheitssystem positiv auf das Gesundheitsverhalten

aus. In den bisherigen Studien kommt vor allem der psychische Druck von der theoretisch jederzeit möglichen Aufhebung der vorläufigen Aufnahme zur Sprache (Achermann und Chimienti 2006:7; Kamm et al. 2003:126). Betont wird, dass die Einschränkungen über eine lange Zeit sich auch auf die psychische Verfassung auswirke und ein Gefühl von Nicht-dazu-gehören auslöst. „Die Umstände eines Provisoriums, welches über Jahre hinaus keine Perspektiven bietet, werden auf Dauer als gesellschaftlicher Ausschluss wahrgenommen, der bei vielen den Eindruck entstehen lässt, unerwünscht zu sein“ (Kamm et al. 2003:123). Darüber hinaus werde auch die Nichtanerkennung des Fluchtmotivs von Betroffenen oft als ein Nicht-ernst-genommen-werden verstanden, was sich ebenfalls negativ auf das Selbstwertgefühl auswirke (Achermann und Chimienti 2006:180; Kamm et al. 2003:123).

FAZIT

Aus dem Forschungsstand zeigt sich die Komplexität und Widersprüchlichkeit, die dem Aufenthaltsstatus F innewohnt. Dies führt in verschiedenen Bereichen zu erheblichen Einschränkungen, welche auch weitere Benachteiligungen nachziehen, insbesondere der erschwerte Arbeitsmarktzugang. Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die Erwerbsarbeit für eine Veränderung der Situation aber eine zentrale Stellung hat. Kritisiert wird zudem, dass Einschränkungen oft über viele Jahre ertragen werden müssen. Gerade die Perspektivlosigkeit und die Unsicherheit in der prekären Aufenthaltssituation führen bei vielen Personen zu gesundheitlichen Beschwerden. Auch die Einflüsse von persönlichen Merkmalen wie Alter, Gesundheit, Familie oder Geschlecht werden erwähnt. Neben den prekären Aufenthaltsstatus, wird auch die Rolle der Kantone und deren Unterstützungen aufgezeigt. Von diversen Autoren werden die kantonalen Unterschiede als wesentliches Merkmal der Ausgestaltung der vorläufigen Aufnahme beschrieben.

An diesem Punkt setzt die Masterarbeit an, indem der Blick auf die kantonalen Strukturen gerichtet wird. Anhand von zwei Kantonen wird beispielhaft die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen betrachtet. Durch die Interviews mit Betroffenen soll in einem nächsten Schritt auf die Zusammenhänge der kantonalen Strukturen mit den Handlungen der vorläufig Aufgenommenen untersucht werden.

4. Die vorläufige Aufnahme in den Kantonen Aargau und Basel Stadt

In Kapitel 2 wurden die Dimensionen beschrieben, in welchen sich die verschiedenen Kantone bezüglich der vorläufigen Aufnahme unterscheiden. Um auf die erste Fragestellung einzugehen, werden hier die Rahmenbedingungen der beiden untersuchten Kantone dargestellt.

In einem ersten Schritt wird die Kantonsauswahl begründet und aufgezeigt wie die ausgewählten Kantone im nationalen Vergleich betreffend der Ausgestaltung ihrer Rahmenbedingungen einzuordnen sind. Danach wird separat auf die Zuständigkeiten, Gesetzgebungen sowie die angewendete Praxis der beiden Kantone eingegangen. Nebst Gesetzestexten, Konzepten, Berichten und Internetquellen wurde jeweils ein Gespräch mit den Leitenden der kantonalen Abteilung durchgeführt, die für Sozialhilfe und Unterbringung der vorläufig Aufgenommenen zuständig sind. Dies war im Kanton Aargau Stephan Müller, der Leiter des Fachbereichs Unterbringung und Betreuung Asyl (FUBA) des kantonalen Sozialdienstes und im Kanton Basel Stadt Birgitta Zimmermann, die Leiterin der Abteilung Migration der Sozialhilfe Basel. Diese Gespräche dienten dazu, genauere Informationen über die praktische Umsetzung und vorhandene Problemfelder zu erhalten. Da die Rahmenbedingungen ständiger Veränderung unterliegen, ist zu betonen, dass es sich um eine Momentaufnahme von Anfang 2015 handelt. Nach Möglichkeit wird auf Änderungen, welche diesem Zeitpunkt vorausgingen aufmerksam gemacht. Änderungen, die danach geschahen werden bewusst nicht berücksichtigt. Am Ende des Kapitels wird unter 4.4 gesondert auf die Ausweismwandlung eingegangen und die beiden Kantone diesbezüglich gegenübergestellt.

4.1 Kantonsauswahl

In dieser Masterarbeit interessiert, wie die kantonalen Rahmenbedingungen das Handeln der vorläufig Aufgenommenen strukturieren. Gemäss Flick (2007:165) können bei der Fallauswahl sogenannte Extremfälle erkenntnisbringend sein, um ein Verständnis über Zusammenhänge in einem Feld zu erhalten. In diesem Sinne wurden zwei Kantone gesucht, welche sich bezüglich Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für vorläufig Aufgenommene möglichst stark unterscheiden.

Als Auswahlkriterien für die kantonalen Rahmenbedingungen wurden die aus Kapitel 2 und dem Forschungsstand hervorgehenden Bereiche Sozialhilfe, Unterbringung und Härtefallbewilligung beigezogen. Integrationsförderung käme ebenfalls als Auswahlkriterium in Betracht. Mangels vergleichbarer Daten, die explizit Angebote für vorläufig Aufgenommene fokussieren, konnte dies nicht berücksichtigt werden. Es zeigte sich, dass sich diesbezügliche Daten, die sich auf die Migrationsbevölkerung als Ganzes beziehen, wie beispielsweise die Typologie von Manatschal (2013) über die

kantonalen Integrationspolitiken, nicht mit der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für vorläufig Aufgenommene in den jeweiligen Kantonen korrespondieren. Ein Beispiel dafür ist der Kanton Luzern, der gemäss Manatschal (2013:105) eine der restriktiveren Integrationspolitiken praktiziere, bezüglich Unterbringung und Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene aber zu den drei Kantonen gehört, die am meisten Unterstützung bieten (vgl. Abbildung 8). Auf der anderen Seite ist der Kanton Neuenburg zu nennen, der genau entgegengesetzte Ausrichtungen aufweist. Er ist also restriktiver bei vorläufig Aufgenommenen aber betreibt generell eine sehr unterstützende und fördernde Integrations- und Migrationspolitik.

Neben den Rahmenbedingungen spielte auch der Zugang zu Interviewpartnern eine zentrale Rolle. Aufgrund der kleinen Population stellt dieser eine Herausforderung dar, wie aus verschiedenen Studien hervorging und in Kapitel 6.4 noch genauer beschrieben wird. In einem Kanton mit zu wenigen vorläufig Aufgenommenen, wäre der Zugang zu genügend Interviewpartnern entsprechend schwieriger. Die Anzahl der vorläufig Aufgenommenen hängt vor allem von der Zuteilung der Asylsuchenden des Bundes an die Kantone ab. Der Verteilschlüssel ist prozentual zur Einwohnerzahl der Kantone. Tabelle 2 zeigt die Anzahl der vorläufig Aufgenommenen in den jeweiligen Kantonen auf.

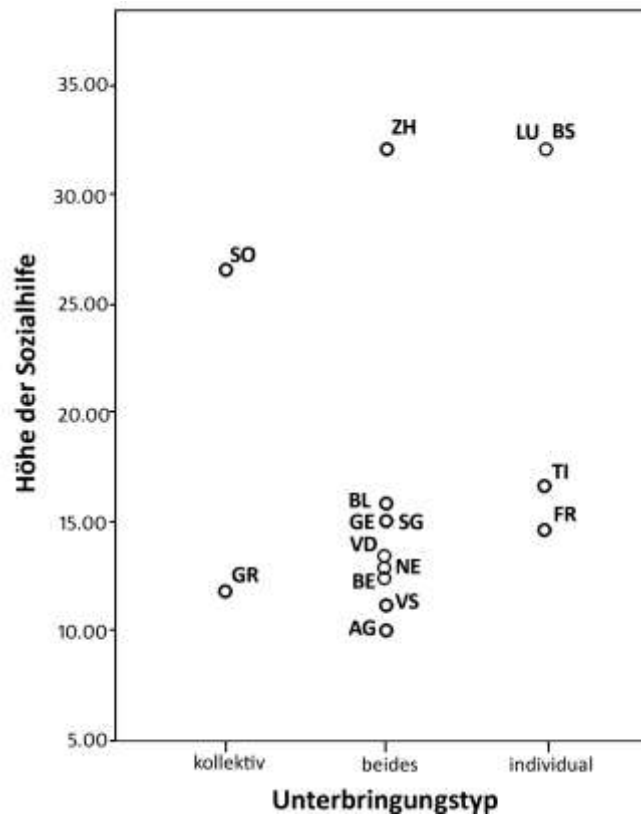
Tabelle 3: Anzahl vorläufig Aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer nach Kanton

<i>ZH</i>	<i>BE</i>	<i>VD</i>	<i>GE</i>	<i>LU</i>	<i>AG</i>	<i>VS</i>	<i>BL</i>	<i>SG</i>	<i>FR</i>	<i>SO</i>	<i>TI</i>	<i>NE</i>
3357	2579	2425	1426	1109	1003	780	740	736	654	620	466	340
<i>GR</i>	<i>BS</i>	<i>SZ</i>	<i>TG</i>	<i>ZG</i>	<i>JU</i>	<i>SH</i>	<i>GL</i>	<i>AI</i>	<i>NW</i>	<i>OW</i>	<i>UR</i>	<i>AR</i>
322	309	290	288	266	131	95	77	70	68	67	59	13

Quelle: Eigene Darstellung, nach BFM (2014a:2)

Die in Kapitel 2.2 dargestellten Kantonsvergleiche für Unterbringung und Sozialhilfe sind in Abbildung 8, für die 15 Kantone mit einer Population über 300 vorläufig Aufgenommenen zusammengefasst. Es zeigt sich, dass sich die Kantone Basel Stadt und Luzern deutlich von den anderen Kantonen unterscheiden. Auf der anderen Seite gibt es viele Kantone mit einer Sozialhilfe zwischen 10.- und 15.- Fr., welche vorläufig Aufgenommene sowohl in Individual- wie auch in Kollektivunterkünften unterbringen, wobei der Kanton Graubünden diese nur kollektiv unterbringt.

Abbildung 8: Höhe der Sozialhilfe und Unterbringung in den verschiedenen Kantonen



Quelle: Eigene Darstellung, nach SODK (2012:6-61), kAV (2007:Art. 8-9), Kanton Solothurn (2008:3)

Für die Härtefallpraxis der Kantone gibt es keine gesonderten Daten. Wichmann et al. (2011:100) haben jedoch die Höhe der Hürden bei der Verfestigung des Aufenthaltes untersucht. Damit werden die Anforderungen bezeichnet, die die Kantone zu einer Verbesserung des Aufenthaltsrechts stellen. Neben der Härtefallbewilligung wird dabei auch die Umwandlung der Aufenthaltsbewilligung B in eine Niederlassungsbewilligung C berücksichtigt. Dies kann daher nicht eins zu eins übernommen werden. Da die Härtefallbewilligung aber ein wesentlicher Bestandteil der Konzeption von Wichmann darstellt, kann daraus dennoch eine Tendenz erkannt werden. Aus Tabelle 3 ist die Höhe der jeweiligen Hürden lesbar, die von Seiten der Kantone an eine Umwandlung gestellt werden. Je höher die Hürde umso restriktiver die Praxis. Es sind wiederum nur die 15 Kantone mit den meisten vorläufig Aufgenommenen aufgelistet.

Tabelle 4: Hürden bei der Verfestigung des Aufenthaltsrechts

<i>Hoch</i>	<i>Mittel</i>	<i>Tief</i>
GR, LU	AG, FR, GE, NE, SO, TI, VS	BE, BL, BS, SG, VD, ZH

Quelle: Wichmann et al. (2011:100)

Aufgrund dieser beiden Darstellungen zeigt sich, dass der Kanton Basel durch die höchsten Sozialhilfeleistungen, einer rein individuellen Unterbringung sowie tiefen Hürden bei der Ausweisumwandlung den einen Pol bildet. Aus diesem Grund wurde er trotz verhältnismässig wenigen vorläufig Aufgenommenen für die Untersuchung gewählt. Auf der anderen Seite der Skala ist es nicht so deutlich. Viele Kantone haben ähnlich tiefe Sozialhilfeansätze und auch bezüglich Umwandlung des Aufenthaltsstatus haben viele ähnlich hohe Hürden. Der Kanton Graubünden nimmt bezüglich Unterbringung und Umwandlung der Aufenthaltsbewilligung, der Kanton Aargau bezüglich Sozialhilfebemessung die Extremposition ein. Die Wahl fiel aufgrund des Zugangs zu Interviewpartnern auf den Kanton Aargau, da im Vergleich sehr viele vorläufig Aufgenommene im Kanton Aargau wohnen. Zudem bestanden persönliche Kontakte zu Beratungsstellen im Aargau, welche bei der Vermittlung hilfreich sein konnten. In Tabelle 5 sind die jeweiligen Ausprägungen der beiden Kantone nochmals zusammengefasst.

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Kantone

<i>Kanton</i>	<i>Population der vA^a: Anzahl</i>	<i>Sozialhilfe^b: Ansatz für Einzelperson</i>	<i>Unterbringung^b: Art</i>	<i>Verfestigung der Aufenthaltsbewilligung^c: Höhe der Hürde</i>
Aargau	1003	10.00 Fr.	kollektiv und individual	mittelhoch
Basel Stadt	309	32.40 Fr. (nach SKOS)	individual	tief

Quelle: Eigene Darstellung, nach: ^aBFM (2014a:2), ^bSODK (2012:6,16), ^cWichmann et al. (2011:100)

Die beiden ausgewählten Kantone werden im Folgenden genauer betrachtet und es wird auf die Ausprägungen sowie die angewandte Praxis in den einzelnen Bereichen eingegangen. Neben der Unterbringung, der Sozialhilfe und der Integrationsförderung wird ebenfalls auf die Betreuungs- und Beratungsangebote eingegangen. Diese wurden in den geführten Interviews oft thematisiert und sind deswegen ein wichtiges Vergleichskriterium. Über die Umwandlung des F- in einen B-Ausweis wird am Ende des Kapitels separat eingegangen. Dies weil sich die Informationen lediglich auf die formalen Kriterien beziehen und über die angewandte Praxis keine Aussagen gemacht werden können.

4.2 Kantonale Rahmenbedingungen im Aargau

ZUSTÄNDIGKEITEN

Im Kanton Aargau ist der Fachbereich Unterbringung und Betreuung Asyl (FUBA) des kantonalen Sozialdienst (KSD) für die Betreuung und Unterbringung von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern zuständig, bis sie auf

die Gemeinden verteilt werden (Departement Volkswirtschaft und Inneres DVI 2015:o.S.). Das Amt für Migration und Integration (MIKA) verwaltet die Integrationspauschale des Bundes (MIKA und KSD 2014:2). Daneben erteilt das MIKA Arbeitsbewilligungen, die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung und prüft die Anträge auf Härtefallbewilligung.

UNTERBRINGUNG

Die Unterbringung im Kanton Aargau ist grundsätzlich in zwei Phasen organisiert: Zunächst in kantonalen, später in kommunalen Unterkünften (Departement Gesundheit und Soziales DGS 2015:o.S.). Das Recht eine eigene Wohnung zu suchen hat eine Person mit vorläufiger Aufnahme erst, wenn sie nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen ist. Die Ausstattung der Kantons- und Gemeindeunterkünfte ist sehr unterschiedlich und reicht von der Vier-Personen-Wohnung bis zum Asylheim für 150 Personen mit Mehrbettzimmern. Tendenziell sind kantonale Unterkünfte eher kollektiv und diejenigen in den Gemeinden meist Wohnungen. Allerdings liegt es gemäss Stephan Müller (Leiter FUBA, persönliche Mitteilung, 26.02.15) in der Kompetenz der Gemeinde, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, wodurch in beiden Phasen sowohl Kollektiv- wie auch Individualunterkünfte zu finden sind. Die Unterbringung von Personen mit einer vorläufigen Aufnahme wäre in Gemeindeunterkünften vorgesehen. Aus Mangel an Asylunterkünften sei das Zwei-Phasensystem in der Praxis nur schwer konsequent umzusetzen und diene mehr als Prinzip, wie es eigentlich sein sollte. So gibt es Personen, die über Jahre in kantonalen Unterkünften bleiben und andere, die viel früher in die Gemeinden wechseln. Wegen der Beschulung der Kinder wird Familien besondere Beachtung geschenkt. Der Wunsch nach einer eigenen Wohnung oder einem eigenen Zimmer wird von der jeweiligen Betreuungsperson aufgenommen. In regionalen Teams werden dann Umplatzierungsmöglichkeiten gesucht. Die Zuteilung sei aber aufgrund des Unterkunftsmangels eine grosse Herausforderung und so können nicht alle Wünsche befriedigt werden. Zudem würden gewisse Personen, aufgrund von psychischen Krankheiten oder Suchtproblemen nicht an die Gemeinden verteilt (Stephan Müller, persönliche Mitteilung, 26.02.15).

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Das kantonale Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG 2001:Art. 16-19) sowie die Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV 2002:Art. 18-21) regeln die Bedingungen und Ansprüche von vorläufig Aufgenommenen bezüglich Anspruch und Bemessung der Sozialhilfe. Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer haben dabei die gleichen Ansätze wie Asylsuchende. Unterkunftskosten werden direkt durch den Kanton beziehungsweise die jeweilige Gemeinde beglichen, die Krankenversiche-

zung bezahlt der Kanton. Ausbezahlt werden Beträge für Verpflegung, Taschengeld und Kleidergeld nach folgenden Ansätzen:

Tabelle 6: Sozialhilfe AG: Ansätze für Asylsuchende, Schutzbedürftige und vA

<i>Alter</i>	<i>Verpflegung</i>	<i>Taschengeld</i>	<i>Kleidergeld</i>
Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Altersjahr	9.- Fr./Tag	1.- Fr./Tag	Als Sachleistung oder 60.- Fr./Quartal
Kinder ab dem vollendeten 6. Altersjahr	8.- Fr./Tag	1.- Fr./Tag	Als Sachleistung oder 60.- Fr./Quartal
Kinder bis zum vollendeten 6. Altersjahr	5.- Fr./Tag	-	Als Sachleistung oder 60.- Fr./Quartal

Quelle: Eigene Darstellung, nach SPV (2002:Art. 18)

Zudem werden die Fahrkosten mit dem öffentlichen Verkehr für Beschäftigungsprogramme, Deutschkurse sowie der Arbeitsweg bei Erwerbstätigkeit vergütet. Fahrkosten für Arbeits- und Wohnungssuche können eingefordert werden. Da vorläufig Aufgenommene im Kanton Aargau sowohl in sehr ländlichen wie auch städtischen Gebieten leben und sich das Stellenangebot entsprechend unterscheidet, gibt es keine einheitliche Regelung über die Höhe und den Anspruch auf diese Fahrkosten. Dies liegt jeweils im Ermessensspielraum der Betreuungsperson und muss im Einzelfall mit dieser ausgehandelt werden (Stephan Müller, persönliche Mitteilung, 26.02.15).

Bei Personen mit Erwerbstätigkeit werden zudem Erwerbsunkosten von 150.- Fr./Mt. (für Lehrlinge) und 300.- Fr./Mt. bei einer Vollzeitstelle gewährt (SPV 2002:Art. 19).

BETREUUNG UND BERATUNG

Der Fachbereich für Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden (FUBA) ist für die Betreuung der vorläufig Aufgenommenen in den kantonalen Unterkünften zuständig. In Gemeindeunterkünften geht die Betreuung an die Gemeinden über, welche bei Bedarf das Betreuungsmandat wiederum an den FUBA des Kantons oder an Dritte, also private Anbieter übertragen können. Beim Kanton gibt es für jede Unterkunft Personen, die für Betreuung und Beratung zuständig sind. Die Beratung beinhaltet sämtliche Bereiche des Lebens. Zum einen übernehmen sie eine Art Case Managementfunktion, die zwischen Deutschkursen, RAV Anmeldung, der Schule für die Kinder und Arbeitsstellen vermitteln sowie bei Fragestellungen, beispielsweise bezüglich Familienzusammenführung und Härtefallbewilligung an Fachstellen triagieren. Zum anderen sind sie für das Leben in der Unterkunft zuständig, zahlen die Sozialhilfe aus, vermitteln bei Streitigkeiten und sind Ansprechperson für Umzugswünsche. In grösseren Unterkünften ist die Betreuung vor Ort, die meisten kleineren werden ca. dreimal pro Woche besucht (Stephan Müller, persönliche Mitteilung, 26.02.15). Die Gemeinden sind in der Art ihrer Betreuung frei.

Für die Arbeitssuche und Arbeitsvermittlung wurde bisher eine Anmeldung bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemacht. Diese hatten die Möglichkeit, arbeitsmarktliche Massnahmen wie Kurse und Beschäftigungsprogramme zu finanzieren. Seit Ende 2014 wird für eine RAV Anmeldung neu ein Deutschniveau (ein sogenanntes A1DDDD) vorausgesetzt (MIKA und KSD 2014). Dieses Deutschniveau könne für einige vorläufig Aufgenommene eine grosse Hürde darstellen (Stephan Müller, persönliche Mitteilung, 26.02.15).

SPRACH- UND INTEGRATIONSANGEBOTE

Die Vermittlungspraxis von Sprach- und Integrationsangeboten hat sich seit dem offiziellen Auftrag zur Integration durch die Gesetzesänderung von 2008 im Kanton Aargau stets verändert. Nach einer Pilotphase, in der die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) Abklärungsgespräche und die Vermittlung von Deutschkursen übernommen hat, ist seit Sommer 2014 das Case Management Integration (CMI) des kantonalen Sozialdienstes zuständig (MIKA und KSD 2014:1-2). Personen, die einen positiven Asylentscheid oder eine vorläufige Aufnahme erhalten haben, werden zu einem Abklärungsgespräch eingeladen. Die Aufgaben des CMI sind das Ausarbeiten einer Potenzialanalyse bezüglich sozialen, sprachlichen und beruflichen Ressourcen, das Erstellen eines individuellen Integrationsplans, die Vermittlung von Integrationsmassnahmen, sowie die Kontrolle über deren Durchführung. Darüber hinaus werden Beratungsgespräche in sozialen und beruflichen Belangen angeboten (KSD 2014:1).

4.3 Kantonale Rahmenbedingungen in Basel Stadt

ZUSTÄNDIGKEIT

Im Kanton Basel Stadt ist die Abteilung Migration der Sozialhilfe Basel sowohl für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene wie auch anerkannte Flüchtlinge und abgewiesene Asylsuchende zuständig. Dazu gehört die Betreuung, die Auszahlung der Sozialhilfe, die Unterbringung wie auch die Vermittlung von Kursen und die Beratung bei der Arbeitsmarktintegration (Sozialhilfe Basel-Stadt 2014:o.S.). Das Migrationsamt ist für die Ausstellung von Arbeitsbewilligungen, die Ausweisverlängerung sowie die Prüfung der Härtefallbewilligung zuständig (JSD 2015:o.S.).

UNTERBRINGUNG

Bei der Unterbringung von Personen im Asylbereich gibt es gemäss Birgitta Zimmermann (Abteilungsleiterin Migration der Sozialhilfe Basel, persönliche Mitteilung vom 01.04.2015) ebenfalls ein Zwei-Phasenmodell. Es wird dabei weniger auf den Aufenthaltsstatus als auf die Aufenthaltsdauer geschaut. In der ersten Phase sind Personen ca. sechs Monate in zwei grossen Liegenschaften untergebracht. Darin haben

die Personen je nach Situation eine Familienwohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft zur Verfügung. Nur als Notlösungen werden Kollektivunterkünfte mit Mehrbettzimmern betrieben. In diesen seien in der Regel keine Personen mit F-Ausweis untergebracht. In der ersten Phase gibt es eine Betreuung in den Liegenschaften vor Ort. In der zweiten Phase können Personen eine Privatwohnung beziehen, welche nicht betreut wird, im Sinne von Hausbesuchen oder Kontrollen. Zu diesem Zeitpunkt können vorläufig Aufgenommene selber Wohnungen suchen. Wegen der schwierigen Situation auf dem Basler Wohnungsmarkt, (wenig günstiger Wohnraum, Benachteiligung durch den Ausweis) werden durch die Sozialhilfe Basel Wohnungen jedoch meist angemietet und die vorläufig Aufgenommenen darin untergebracht. Personen, die von der Sozialhilfe finanziell unabhängig werden, sollten grundsätzlich die kantonalen Wohnungen verlassen. Aufgrund der schwierigen Wohnungssuche würden sie zurzeit meist einen Mietzins an die Stadt bezahlen bis sie etwas gefunden haben (Birgitta Zimmermann, persönliche Mitteilung vom 01.04.2015).

Weiter gibt es ein Wohnhaus für Vulnerable, also „besonders verletzte Personen mit schwerwiegenden psychischen, sozialen oder somatischen Problemen“ (Sozialhilfe Basel-Stadt 2014:o.S.), die von Sozialarbeitenden vor Ort betreut werden.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Die Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer wird in Basel Stadt nach den SKOS Richtlinien und dem kantonalen Sozialhilfegesetz ausbezahlt, „vorläufig Aufgenommene erhalten die gleiche Sozialhilfeunterstützung, wie sie an SchweizerInnen oder ausländische Personen mit Ausweis B oder C ausbezahlt wird“ (Sozialhilfe Basel-Stadt 2015:o.S.).

Neben den Krankenversicherungskosten und Mietkosten werden folgende Beträge als Grundbedarf ausbezahlt:

Tabelle 7: Sozialhilfe BS: Grundbedarf für den Lebensunterhalt

<i>Haushaltsgrösse</i>	<i>Monatspauschale</i>	<i>Tagessatz</i>	<i>Tagessatz pro Person</i>
1 Person	986.- Fr.	32.40 Fr.	32.40 Fr.
2 Personen	1509.- Fr.	49.60 Fr.	24.80 Fr.
3 Personen	1834.- Fr.	60.30 Fr.	20.10 Fr.
4 Personen	2110.- Fr.	69.40 Fr.	17.40 Fr.
5 Personen	2386.- Fr.	78.40 Fr.	15.70 Fr.
6 Personen	2662.- Fr.	87.50 Fr.	14.60 Fr.
7 Personen	2938.- Fr.	96.60 Fr.	13.80 Fr.
Pro weitere Person	+276.- Fr.	+ 9.10 Fr.	

Quelle: Eigene Darstellung, nach WSU (2015:11)

Für Erwerbstätige wird neben Erwerbsunkosten und einer allfälligen Fremdbetreuung von Kindern, auch ein Einkommensfreibetrag von 150.- Fr. bis 450.- Fr./Mt. eingerechnet. Nicht-Erwerbstätige erhalten zudem eine Integrationszulage von 100.- Fr./Mt. bei der Teilnahme an Programmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung, während Aus- und Weiterbildungen, oder auch bei regelmässigen unentgeltlichen gemeinnützigen Dienstleistungen und der Pflege von Angehörigen (WSU 2015:16-18).

BETREUUNG UND BERATUNG

Die Beratung für sämtliche Personen im Asylbereich geschieht in Basel Stadt über die Regelstrukturen der Sozialhilfe BS. Dabei ist die Abteilung Migration für die Beratung in sämtlichen Lebensbereichen zuständig. Ein Wechsel der Sozialarbeitenden findet beim Übertritt von Phase 1 in Phase 2 statt und nicht beim Erhalt eines neuen Aufenthaltsstatus, beziehungsweise einer vorläufigen Aufnahme. Sowohl die Auszahlung der Sozialhilfe als auch die Triage zu Kursen und Fachstellen erfolgen über diese Person. Eine Sozialarbeiterin, ein Sozialarbeiter betreut in der ersten Phase sowie im Haus für Vulnerable bei einem 100%-Arbeitspensum 25 Dossiers, in der zweiten Phase sind es 60 Dossiers pro 100% (Birgitta Zimmermann, persönliche Mitteilung vom 01.04.2015).

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen wurde eine spezielle Stelle geschaffen, die Schnittstelle Integration für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. Dies, weil sich gezeigt habe, dass die Regelstrukturen an ihre Grenzen stossen. Die Schnittstelle Integration ist ebenfalls der Sozialhilfe BS angeschlossen, weshalb ein enger Austausch zwischen den Sozialarbeitenden möglich sei (Integration Basel 2013:6-9).

SPRACH- UND INTEGRATIONSANGEBOTE

Im Kanton Basel Stadt haben auch Asylsuchende Zugang zu mindestens einem Deutschkurs, der obligatorisch ist (Sozialhilfe Basel-Stadt 2015:o.S.). Weitere Kurse können bis zu einem bestimmten Betrag pro Person und pro Jahr von den Sozialarbeitenden der Sozialhilfe und seit 2012 von der Schnittstelle Integration organisiert werden. Durch die Schnittstelle Integration werden nach einer Standortbestimmung individuell „Sprachkurse, arbeitsmarktliche Massnahmen oder begleitete Arbeitseinsätze vermittelt“ (Integration Basel 2013:3-4). Weiter werden auch begleitende Coachings und Vermittlung bei Problemen zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden angeboten. Im Jahre 2013 wurden neue Kriterien definiert, wonach Personen mit besonders guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt (mit einem Schweizer Schulabschluss) und geringen Chancen (ältere Leute über 50, Deutschniveau unter A1, gesundheitliche Einschränkung, nur geringes Arbeitspensum möglich) sowie Personen deren Familienzusammenführung bevorsteht, ausgeschlossen werden (WSU

2013:11). Personen mit geringeren Chancen können über die zuständigen Sozialarbeitenden bei der Sozialhilfe Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme besuchen (Birgitta Zimmermann, persönliche Mitteilung vom 01.04.2015).

4.4 Umwandlung F in B

Auf die Härtefallpraxis der beiden Kantone konnte nicht genauer eingegangen werden. Die Informationsbeschaffung dazu zeigte sich als äusserst schwierig, da viele Kriterien sehr unspezifisch formuliert sind und somit ein grosser Ermessensspielraum besteht. Da eine Untersuchung der Praxis im Rahmen dieser Masterarbeit nicht möglich war, wird hier, gesondert von den restlichen Rahmenbedingungen, lediglich eine Gegenüberstellung der formalen Kriterien gemacht, die von den jeweiligen Migrationsämtern aufgestellt wurden.

In Tabelle 8 sind die Kriterien aufgeführt, die in den Kantonen Aargau und Basel Stadt für eine Ausweisumwandlung F in B erfüllt werden müssen. In beiden Kantonen ist der Leumund (dass eine Person keine Einträge im Strafregister hat) ein wichtiges Kriterium. Auch Integration auf verschiedenen Ebenen wird verlangt, wobei vorerst unklar bleibt an was dies gemessen wird. Weiter sind auch die ökonomischen Voraussetzungen wichtig. Im Kanton Aargau wird eine gute Prognose vorausgesetzt während im Kanton Basel Stadt die Fürsorgeunabhängigkeit das ökonomische Kriterium ist. Im Kanton Aargau sind zudem eine zweijährige, regelmässige Erwerbsarbeit, die Unzumutbarkeit der Rückkehr sowie heimatliche Reisepässe zusätzliche Kriterien. Im Kanton Basel Stadt beträgt die Mindestaufenthaltsdauer für einen Antrag fünf Jahre.

Tabelle 8: Kriterien für die Ausweisumwandlung F in B

<i>Kriterien</i>	<i>Aargau^a</i>	<i>Basel Stadt^b</i>
Leumund	Einwandfreier Leumund	Guter Leumund (keine Strafregistereinträge)
Integration	Berufliche, sprachliche und soziale Integration (Deutsch Niveau A1)	Gute Integration (Beherrschung der deutschen Sprache, soziale Integration)
Finanzielle Situation und Betreibungen	Gute Prognose für finanzielle Selbständigkeit Keine Betreibungen und Verlustscheine	Finanzielle Unabhängigkeit (keine Sozial- und Fürsorgeabhängigkeit, keine Schulden)
Erwerbstätigkeit	Regelmässige Erwerbstätigkeit seit mindestens zwei Jahren	
Rückkehr	Rückkehr und Aufenthalt im Heimatland ist unzumutbar	

Reisepass	Heimatlicher Reisepass
Wohnung	Angemessene Wohnung
Aufenthaltsdauer	5 Jahre Aufenthalt in der Schweiz

Quellen: Eigene Darstellung, nach ^aMIKA (2009:o.S.), ^bSimona Rigassi (Migrationsamt Basel Stadt, persönliche Mitteilung vom 10.02.2015)

Im Kanton Aargau müssen darüber hinaus Angaben zu Kinderbetreuungskosten, Schul- oder Lehrzeugnisse der Kinder sowie Berichte von Lehrpersonen über deren Integration eingereicht werden. Zudem werden die Leute aufgefordert Belege über allfällige Vereinsmitgliedschaften und Empfehlungsschreiben bezüglich Integrationsbemühungen beizulegen (MIKA 2009:o.S.).

Das Migrationsamt im Kanton Basel Stadt lädt Antragsstellende zu einem persönlichen Gespräch ein. Dazu werden neben Bescheinigungen über besuchte Deutschkurse auch Bestätigungen über Schul-, und Kindergartenbesuche der Kinder verlangt. Die Wartezeit bis zur Behandlung des Gesuchs betrage zur Zeit sieben Monate, was auf die grosse Anzahl Anträge zurückzuführen sei (Simona Rigassi, persönliche Mitteilung vom 28.07.2015).

4.5 Fazit

Die Untersuchung der Rahmenbedingungen der beiden Kantone zeigt exemplarisch auf, wie unterschiedlich diese im Bereich der vorläufig Aufgenommenen ausgestaltet sind. Es kann zusammengefasst werden, dass der Kanton Basel Stadt erheblich höhere Sozialhilfeansätze, bessere Wohnkonditionen sowie eine intensivere Beratung zur Verfügung stellt als der Kanton Aargau. In beiden Kantonen wurden spezialisierte Stellen geschaffen, die Sprach- und Integrationskurse vermitteln. In Basel Stadt ist diese Stelle auch für die Beratung bezüglich des Arbeitsmarktzugangs zuständig, während im Kanton Aargau die Arbeitsvermittlung über die RAVs läuft. Die Erkenntnisse aus diesem Kapitel werden bei der Auswertung der Ergebnisse in Kapitel 7 sowie bei der Diskussion und der Beantwortung der Fragestellungen in Kapitel 8.1 beigezogen.

5. Theoretischer Rahmen

Der im Folgenden dargestellte theoretische Rahmen beinhaltet zunächst das Konzept der Lebensführung. Es soll dazu dienen, die vielfältigen Anforderungen sowie die Koordination der verschiedenen Lebensbereiche von vorläufig Aufgenommen zu erfassen. Da es in dieser Masterarbeit um den Zusammenhang der kantonalen Rahmenbedingungen und der Handlungen beziehungsweise Handlungsmöglichkeiten der vorläufig Aufgenommen geht, ist die Anforderung an die Theorie den Bogen zwischen den Handlungen auf der Mikro-Ebene und den Rahmenbedingungen auf der Makro-Ebene zu schlagen sowie deren Zusammenhang zu erklären. Dazu wird die Theorie der Strukturation von Anthony Giddens eingeführt. Ergänzt wird diese durch die Kapitaltheorie von Pierre Bourdieu, welche die individuellen Ressourcen der Betroffenen ins Zentrum stellt. Zum Schluss wird aus dem theoretischen Rahmen ein Fazit gezogen und ein Sensitizing concept erstellt, das der Untersuchung zu Grunde liegt.

5.1 Lebensführung

Um die Situation der vorläufig Aufgenommen zu untersuchen, zu beschreiben und zu erklären wird der Begriff der Lebensführung verwendet. Der Begriff bezieht sich auf die Arbeiten von Bolte, Voss, Kudera, Behringer, Jurczyk, Rerrich, Dunkel und Dietmaier (1995), die sich der Erforschung der alltäglichen Lebensführung gewidmet haben. Lebensführung wird als ein individuelles Arrangement von Tätigkeiten in verschiedenen Tätigkeitsfeldern beschrieben. Es wird also nicht, wie beispielsweise bei den Begriffen Biographie oder Lebenslauf nur die historische Abfolge von Handlungen betrachtet, sondern das Zusammenspiel von verschiedenen Bereichen zu einem spezifischen Zeitpunkt. Das Konzept wurde explizit für die empirische Forschung entwickelt und soll dadurch Zusammenhänge zwischen einzelnen Lebensbereichen und Alltagsanforderungen nachvollziehbar machen (Diezinger 2008:229). Dies macht den Begriff für diese Arbeit und die durchgeführte Untersuchung fruchtbar.

Alltägliche Lebensführung wird zunächst als „die Gesamtheit aller Tätigkeiten im Alltag von Personen angesehen, die das Leben eines Menschen ausmachen“ (Voss 1995:30). Dabei soll die Breite des Lebens aber nicht im additiven Sinne einer reinen Aufzählung verstanden werden. Der Fokus liegt auf der Koordination und den Zusammenhängen der vielfältigen Aktivitäten des alltäglichen Lebens. „Lebensführung ist ein integratives Konzept, welches das gesamte Tätigkeitsspektrum einer Person einschliesst: Beruf, Hausarbeit, Familienarbeit, Freizeit, Eigenarbeit, Schwarzarbeit, ehrenamtliche Arbeit u.a.m. sowie die Organisation und Koordination dieser Tätigkeiten“ (Jurczyk und Rerrich 1993:33).

Lebensführung wird als aktive Leistung des Individuums angesehen und nicht als passiver Reflex auf Bedingungen oder Chancen. Somit wird eine subjektorientierte Perspektive eingenommen. Demnach wird Lebensführung „von jeder Person in Auseinandersetzung mit ihren Lebensbedingungen und in Bezug auf ihre spezifische soziale Situation konstruiert, alltäglich praktiziert und erhalten sowie gegebenenfalls an sich ändernde Bedingungen angepasst“ (Voss 1995:34). Obwohl aus der subjektorientierten Perspektive argumentiert und alltägliche Lebensführung als eine aktive Leistung des Individuums verstanden wird, wird betont, dass nicht allein vom Willen der Person ausgegangen werden kann. Es wird vom System der Lebensführung gesprochen, das gegenüber der Person eine gewisse Eigendynamik entwickelt und nicht ohne weiteres von ihr verändert werden kann, „da sie auf vielfältigen verbindlichen Arrangements mit sozialen Bezugsbereichen (oder konkreten Akteuren) beruht, die nicht umstandslos aufgekündigt werden können“ (Voss 1995:35). Damit wird auf den Einfluss der sozialen Umstände hingewiesen, was beispielsweise normative Vorstellungen darüber sein können, wie ein Leben geführt werden soll. Diezinger (2008:229) verweist zudem darauf, dass auch die persönliche Ressourcenausstattung das Handeln und die Lebensführung wesentlich mitbestimmen, indem sie betont, dass sich „Zugang zu und Verfügungsmöglichkeiten über materielle, kulturelle und soziale Ressourcen“ auf die Muster der alltäglichen Lebensführung auswirken „und diese prägen wiederum konkrete Ungleichheitserfahrungen“. Solche Bedingungen werden als einflussreich, aber nicht determinierend beschrieben. Lebensführung nimmt damit eine Zwischenposition zwischen dem Individuum und der Gesellschaft ein. Einerseits wird Lebensführung durch das aktiv konstruierende Individuum geprägt, andererseits gibt es gesellschaftliche Bedingungen, welche das Individuum beeinflussen.

„Das *System Lebensführung* ist eine fundamentale Instanz der Vermittlung und Integration der Handlungen einer Person, die zwar von dieser hervorgebracht und getragen sowie von sozialen Bedingungen geprägt wird, sich aber mit eigener ‚Form‘ und ‚Logik‘ (sozusagen als etwas ‚Drittes‘) zwischen die Person im engeren Sinne und die ‚Gesellschaft‘ (konkret: die für eine Person relevanten Teilbereiche von Gesellschaft) schiebt“ (Voss 1995:39).

Aufgrund der Ausrichtung auf die Empirie soll das Konzept der alltäglichen Lebensführung insbesondere bei der Datenerhebung helfen, den Fokus auf die vielfältigen Bereiche des Lebens zu lenken und so die verschiedenen Arrangements zu erfassen und Einflüsse von Rahmenbedingungen, aber auch von individuellen Ressourcen auf das Handeln zu entdecken.

5.2 Theorie der Strukturation und die Dualität von Struktur

Anhand der Theorie der Strukturation, welche auf Anthony Giddens (1984) zurückgeht, soll das Verhältnis von Struktur und Handeln erläutert werden. Giddens

nimmt mit seiner Theorie der Strukturation eine Zwischenposition zwischen hermeneutischen Denktraditionen und den interpretativen Soziologien auf der einen Seite, sowie den Funktionalisten und Strukturalisten auf der anderen Seite ein. Er versucht deren Widerspruch zu überwinden, indem er das Forschungsfeld „weder in der Erfahrung des individuellen Akteurs noch in der Existenz irgendeiner gesellschaftlichen Totalität,

sondern in den über Zeit und Raum geregelten gesellschaftlichen Praktiken“ beschreibt (Giddens 1997:52). Im Zentrum seiner Theorie ist entsprechend das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Individuum, beziehungsweise zwischen Struktur und Handeln.

STRUKTUREN

Strukturen sind bei Giddens (1997:45) als Regeln und Ressourcen zu verstehen, die „an der sozialen Reproduktion rekursiv mitwirken; institutionalisierte Aspekte sozialer Systeme besitzen Strukturmomente in dem Sinne, dass Beziehungen über Zeit und Raum hinweg stabilisiert werden“. Als soziale Systeme werden Beziehungen zwischen verschiedenen Akteuren oder Gruppen bezeichnet, die durch Strukturmomente reproduziert werden (Giddens 1997:77).

Regeln werden als Leitlinien des Handelns verstanden, als „Techniken oder verallgemeinerbare Verfahren (...), die in der Ausführung/Reproduktion sozialer Praktiken angewandt werden“ (Giddens 1997:73). Regeln müssen nicht formuliert sein, so sind beispielsweise Gesetzestexte oder Spielregeln lediglich ein spezifischer Typ von Regeln. Neben dem Formalisierungsgrad unterscheiden sich Regeln auch bezüglich Intensität, also wie starken Einfluss die Regeln auf das Alltagshandeln haben, bezüglich des Diskurses, der über die Regel geführt wird und bezüglich des Grades der Sanktionierung (Giddens 1997:74). Soziale Akteure verfügen über ein grosses Wissen was diese gesellschaftlichen Regeln für sie bedeuten. Dieses Wissen nennt Giddens (1997:73) praktisches Bewusstsein.

Neben Regeln zählen auch Ressourcen zu den Strukturen. Ressourcen werden von Giddens (1997:45) in zwei Typen aufgeteilt, den allokativen und den autoritativen Ressourcen. Als allokativen Ressourcen werden materielle Güter beziehungsweise die Kontrolle darüber sowie auch über Technologie und materielle Produktionsmittel verstanden. Autoritative Ressourcen sind nicht-materielle Ressourcen. Sie beinhalten die Organisation von Raum und Zeit, die ermöglichenden und einschränkenden Aspekte des Körpers sowie die Organisation von Lebenschancen. Mit Lebenschancen werden einerseits die „Möglichkeiten blossen Überlebens von Menschen in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft“, bezeichnet, andererseits auch die Ausstattung mit „Fertigkeiten und Fähigkeiten“ (Giddens 1997:318). Obwohl allokativen Ressourcen oft grössere Wichtigkeit beigemessen wird, betont Giddens, dass den autoritativen Ressourcen ein ebenso hoher Stellenwert zukommt. „Die Vermehrung

materieller Ressourcen besitzt *zweifelsohne* eine grundlegende Bedeutung für die Ausdehnung der Macht, aber allokativen Ressourcen lassen sich ohne die Umwandlung autoritativer Ressourcen nicht fortentwickeln, und diesen kommt als ‚Hebel‘ des sozialen Wandels mindestens so viel Bedeutung zu wie jenen“ (Giddens 1997:317).

Strukturen beziehen sich nicht primär auf einzelne Regeln oder Ressourcen. Obwohl sie analytisch getrennt und somit isoliert betrachtet werden können, sind Strukturen als Regeln-Ressourcen-Komplexe, also als Gefüge zu verstehen (Giddens 1997:240).

HANDELN

In der Theorie der Strukturation ist Handeln quasi der Gegenpol zu den Strukturen auf der Mikro-Ebene. Handeln ist die Fähigkeit des Individuums durch sein Verhalten einen Unterschied herzustellen, der ohne seinen Eingriff nicht geschehen wäre. Dabei geht es nicht primär um die Intention etwas zu tun, sondern um das Vermögen, dies überhaupt tun zu können (Giddens 1997:60). Akteure werden als kompetent erachtet für ihre Handlung eine Erklärung abzugeben. Die Erklärungen dafür können sehr rudimentärer Art sein und es ist gut möglich, dass sie über die vielfältigen Folgen des Handelns nichts wissen. Dieses theoretische Verständnis des eigenen Verhaltens wird Rationalisierung des Handelns genannt. Handeln wird reflexiv gesteuert, das heisst, dass sich die oder der Handelnde nicht nur auf seine früheren Handlungen bezieht, sondern ebenso auf das Verhalten von anderen Akteuren. Sowohl die Handlungsrationalisierung wie auch die reflexive Steuerung bilden die Gründe dafür, wieso gehandelt wird und sie haben direkten Einfluss auf das Handeln. Die Handlungsmotivation hingegen bezeichnet Bedürfnisse, die nur selten direkte Auswirkungen auf das Handeln haben (Giddens 1997:55-57). Da Handeln immer an bisheriges Handeln in Raum und Zeit anschliesst, spricht Giddens (1997:126) von der „durée des Alltagslebens“ eines Individuums als „ein ununterbrochener Fluss von Handlungen“.

DUALITÄT VON STRUKTUR

Der Kern der Theorie der Strukturation bildet das Theorem der Dualität von Struktur. „Die Konstitution von Handelnden und Strukturen betrifft nicht zwei unabhängig voneinander gegebene Mengen von Phänomenen – einen Dualismus –, sondern beide Momente stellen eine Dualität dar“ (Giddens 1997:77). Das heisst, dass Struktur das Handeln einerseits einschränkt, dieses aber andererseits auch ermöglicht. Indem sich Handelnde in ihren bewussten Handlungen auf Regeln und Ressourcen beziehen, reproduzieren sie wiederum die Strukturen und damit auch die sozialen Systeme. Mit der Dualität von Struktur nimmt Giddens (1997:78) gleichermassen Abstand von Vorstellungen beliebiger Formbarkeit von sozialen Systemen durch individuelles Handeln, wie auch von rein strukturdeterministischen Ansichten. Obwohl

Struktur nicht mit Zwang gleichgesetzt werden darf, betont Giddens (1997:78), dass die strukturellen Momente sozialer Systeme so weit in Raum und Zeit ausgreifen, dass sie sich der Kontrolle eines jeden individuellen Akteurs entziehen“.

5.3 Kapitaltheorie

Um die individuelle Ausstattung mit Ressourcen von vorläufig Aufgenommenen besser zu untersuchen, wird im Folgenden Bourdieus Kapitaltheorie eingeführt. Gemäss Bourdieu (1987:206-207) ist die Ausstattung einer Person mit Kapital in verschiedenen Formen zentral für deren gesellschaftlichen Chancen, und deren Position im sozialen Raum. Der Zugang zu Kapital ist aber wiederum massgeblich von dieser Position bestimmt. Bourdieu (1997:52) unterscheidet drei Kapitalsorten, das ökonomische, das kulturelle sowie das soziale Kapital, auf die nun genauer eingegangen wird.

ÖKONOMISCHES KAPITAL

Als ökonomische Kapital werden materielle Ressourcen wie Geld sowie sämtliche Güter, die direkt mit Geld konvertierbar sind, definiert. Sowohl das kulturelle wie auch das soziale Kapital können mit Hilfe von ökonomischem Kapital erworben werden, was jedoch mit Transformationsaufwand, beziehungsweise unterschiedlich hohen Transformationskosten verbunden ist (Bourdieu 1997:70).

KULTURELLES KAPITAL

Kulturelles Kapital existiert in drei Formen. Die Erste ist das *inkorporierte kulturelle Kapital*, welches das Aneignen von Wissen und Bildung bezeichnet. Dies darf jedoch nicht alleine auf die Dauer des Schulbesuchs reduziert werden, sondern beinhaltet beispielsweise auch die familiäre Erziehung. Um inkorporiertes Wissen aufzubauen muss immer auch Zeit investiert werden, beziehungsweise es müssen die materiellen Voraussetzungen gewährleistet sein, um sich Zeit für Bildung nehmen zu können. Also „die Tatsache, dass ein Individuum die Zeit für die Akkumulation von kulturellem Kapital nur so lange ausdehnen kann, wie ihm seine Familie freie, von ökonomischen Zwängen befreite Zeit garantieren kann“ (Bourdieu 1997:59). Zum kulturellen Kapital gehört weiter das *objektivierte Kulturkapital* in Form von materiellen Gütern wie Bücher, Gemälde und Maschinen. Diese können zwar durch ökonomisches Kapital erworben werden, um den eigentlichen Wert aber überhaupt zu nutzen, bedingt dies immer auch Wissen beziehungsweise inkorporiertes Kulturkapital (bspw. Lesen, um den Inhalt von Büchern zu verstehen) (Bourdieu 1997:59-60). Als dritte Form bezeichnet Bourdieu Bildungstitel und Diplome als *institutionalisiertes Kulturkapital*. Solche Titel sind „ein Zeugnis für kulturelle Kompetenz, das seinem Inhaber einen dauerhaften und rechtlich garantierten konventionellen Wert überträgt“ (Bourdieu 1997:61). Die Erlangung von Titeln ist

mit Zeit, Anstrengung und der Aufwendung von ökonomischem Kapital verbunden, es kann aber auch als Investition angesehen werden, welche längerfristig wieder in ökonomisches Kapital konvertierbar sein sollte (Bourdieu 1997:61-63).

SOZIALES KAPITAL

Das soziale Kapital bezieht sich auf die potenziellen Ressourcen, die eine Person aufgrund ihres Beziehungsnetzes und der Zugehörigkeit zu einer Gruppe mobilisieren kann. Soziales Kapital gibt Sicherheit und bietet eine Art Kreditwürdigkeit. Wie stark das soziale Kapital ist, hängt einerseits von der Ausdehnung des Beziehungsnetzes ab, andererseits auch vom ökonomischen, kulturellen oder symbolischen Kapital, über welches dieses Beziehungsnetz verfügt. Der Aufbau von Beziehungen wie auch das Aufrechterhalten, sind mit zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden und können somit als eine Investition betrachtet werden, aus denen zu gegebener Zeit ein unmittelbarer Nutzen hervorgeht (Bourdieu 1997:63-67).

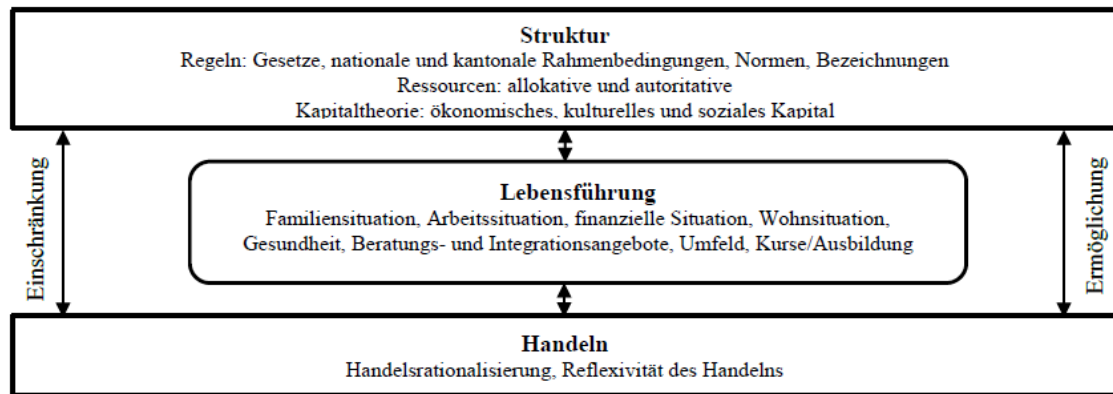
KONVERTIERBARKEIT VON KAPITALSORTEN

Ein zentraler Aspekt der Kapitaltheorie von Bourdieu ist, dass ökonomisches Kapital in die beiden anderen Kapitalsorten konvertierbar ist. Die Konvertierbarkeit ermöglicht Strategien zur Reproduktion des Kapitals. Dies ist allerdings jeweils mit mehr oder weniger grossen Transformationskosten verbunden. Die Umwandlung ist jedoch nicht ein einfacher Tausch, wie beispielsweise Geld gegen Bildung. Der Erwerb von kulturellem Kapital bedingt vielmehr eine Entbindung vom Einkommensdruck, was gewisse ökonomische Ressourcen voraussetzt (Bourdieu 1997:73). Es ist somit immer auch eine Frage von Macht, inwieweit Kapital erworben, aber auch übertragen werden kann.

5.4 Fazit

Im Folgenden wird aus den dargestellten Theorien und Konzepten ein Fazit gezogen, das als Sensitizing concept (Kelle und Kluge 2010:28-30) der Untersuchung zugrunde liegt. Dieses ist in Abbildung 9 schematisch dargestellt.

Abbildung 9: Sensitizing concept



Quelle: Eigene Darstellung

Im Zentrum steht die Lebensführung der vorläufig Aufgenommenen. Das Konzept der Lebensführung fokussiert sich auf die für die Befragten relevanten Lebensbereiche und soll dabei helfen diese zu beleuchten und deren Zusammenhänge aufzudecken. Analog zu Giddens bedingt sich Struktur und Handeln gegenseitig. Die Dualität von Struktur ist anhand der beiden Balken in der Grafik ersichtlich. Strukturen sind als Regeln und Ressourcen zu verstehen. Regeln sind einerseits Gesetze aber auch gesellschaftliche Normen, welche das Handeln strukturieren. Hier kommen bezüglich der Fragestellung sowohl die Gesetzesbestimmungen des F-Status auf nationaler Ebene, als auch die Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene in Betracht. Auch der erschwerte Arbeitsmarktzugang mit einem F-Ausweis oder für ältere, unqualifizierte oder gesundheitlich angeschlagene Personen, können als solche Regeln angesehen werden. Ressourcen umfassen zunächst materielle Voraussetzungen, Finanzen und Infrastruktur, die zur Verfügung stehen, aber auch den Zugang, um sich in einer Gesellschaft Gehör zu verschaffen und sich einzubringen. Anhand von Bourdieus Kapitaltheorie lässt sich zudem die persönliche Ausstattung mit ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitalen genauer aufschlüsseln. Da der Lebensführung eine gewisse Eigendynamik innewohnt, wird sie nicht nur durch Handeln und Struktur beeinflusst, sondern hat ihrerseits Einfluss auf diese beiden Ebenen.

6. Methodische Vorgehensweise

Nachdem die Umstände der vorläufigen Aufnahme und die theoretischen Bezüge eingeführt wurden, wird nun die methodische Vorgehensweise der Untersuchung beschrieben. In der Masterarbeit wird nach der Strukturierung der Handlungen und Handlungsmöglichkeiten von Personen mit einer vorläufigen Aufnahme durch die kantonalen Rahmenbedingungen gefragt. Um diesen Zusammenhang von Struktur und Handlung zu untersuchen, wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Dieses ermöglicht die subjektiven Wahrnehmungen sowie die Konstruktionen von Wirklichkeit der Beteiligten zu erschliessen (Flick 2007:28-29; Lamnek und Krell 2010:30). Im Sinne der Zirkularität qualitativer Forschung (Flick 2007:126) wurden während des Forschungsprozesses Annahmen formuliert, diese aber stets wieder in Frage gestellt und dem Gegenstand nach Bedarf angepasst. So ist auch das Sensitizing concept zu verstehen, das im Verlaufe der Untersuchung immer wieder überarbeitet und angepasst wurde. Dabei stellte insbesondere das Konzept der Lebensführung eine wichtige Komponente dar. Durch die Orientierung am Leben in seiner Breite konnten individuelle Relevanzen und subjektive Wahrnehmungen von Strukturen ins Zentrum gerückt werden.

Zunächst werden der Feldzugang und die Fallauswahl beschrieben. Die Daten wurden anhand von problemzentrierten Interviews erhoben, worauf im Anschluss eingegangen wird. Weiter wird die Datenauswertung erläutert sowie die Herausforderungen des Forschungsfeldes thematisiert. Zum Schluss wird das methodische Vorgehen anhand von Gütekriterien der qualitativen Forschung reflektiert.

6.1 Auswahl der Fälle und Feldzugang

Für die Interviews wurden vorab grobe Kriterien aufgestellt, nach denen die Fälle ausgewählt werden sollen. Lamnek und Krell (2010:171) sprechen diesbezüglich vom qualitativen Stichprobenplan. „Durch die Konstruktion eines qualitativen Stichprobenplans mittels demografischer Merkmale, von denen angenommen wird, dass sie typisierbare Unterschiede markieren, soll beispielsweise garantiert werden, dass die wesentlichen sozialstrukturellen Kontextbedingungen, die für das untersuchte Handlungsfeld relevant sind, bei der Auswahl von Untersuchungseinheiten Berücksichtigung finden“ (Lamnek und Krell 2010:171-172). Da durch den Forschungsstand bereits einiges an Vorwissen über die Population der vorläufig Aufgenommenen und über Ausprägungen der kantonalen Strukturen bekannt ist, erschien diese teilweise vorab definierte Samplestruktur sinnvoll. Es wurden folgende Kriterien aufgestellt:

- Kantonsverteilung: Die Stichprobe soll etwa zu gleichen Teilen auf die beiden Kantone verteilt sein.

- Sozialhilfe: Da die Sozialhilfe besonders grosse kantonale Unterschiede aufweist und viele vorläufig Aufgenommene Sozialhilfe beziehen, soll mindestens die Hälfte der Fälle sozialhilfebeziehend sein.
- Arbeitsmarktzugang: Es sollen explizit auch Personen, die aufgrund von Erziehungsaufgaben, Alter oder gesundheitlichen Beschwerden, einen zusätzlich erschwerten Arbeitsmarktzugang haben, gesucht werden.
- Heterogenität: Um die Heterogenität bezüglich demographischen Merkmalen von Personen mit vorläufiger Aufnahme einzubeziehen, sollen Alter, Geschlecht und Nationalität berücksichtigt werden.

Die Abbildung der Heterogenität im Sample soll dazu dienen nicht nur Aussagen über eine bestimmte Personengruppe innerhalb der vorläufig Aufgenommenen machen zu können, sondern anhand einer Vielzahl von Ausprägungen deren Zusammenspiel mit kantonalen Strukturen zu untersuchen. Steinke (1999:219) betont: „[G]emeinsame Muster, die aus einer grossen Variation von Fällen hervorgehen, sind von besonderem Interesse und Wert, um die Kernerfahrungen und zentrale geteilte Aspekte oder Wirkungen eines Phänomens zu erfassen“.

Der Zugang sollte über verschiedene Kanäle erfolgen, um einerseits Personen in möglichst unterschiedlichen Lebenssituationen zu erreichen und andererseits die Gefahr einer Vorstrukturierung des Samples durch die sogenannten Gate-Keeper zu reduzieren. In einem ersten Schritt wurden daher diverse NGOs, Migrantenvereine, Beratungsstellen, Frauentreffpunkte und Begegnungszentren in den beiden Kantonen angeschrieben⁴. Im Kanton Aargau konnten auf diesem Weg in kurzer Zeit viele Interviews organisiert werden, während im Kanton Basel Stadt lediglich eines zustande kam. Aus diesem Grund wurde die Abteilung Migration der Sozialhilfe Basel um Unterstützung bei der Vermittlung angefragt, wodurch via die Schnittstelle Integration vier weitere Interviews ermöglicht wurden. Um nicht lediglich über die öffentlichen Stellen an Personen zu gelangen, wurden die Organisationen ein zweites Mal angeschrieben, woraus wiederum zwei Interviews hervorgingen. Daneben wurde in Basel auch versucht via Schneeballprinzip an weitere Interviews zu kommen, was aber erfolglos blieb. Im Kanton Aargau konnte zudem eine Person über einen privaten Kontakt, eine andere bei einem Gespräch im Zug gewonnen werden.

Zwei Personen, je eine in Basel Stadt und eine im Aargau, hatten trotz einer ersten Zusage wieder abgesagt. Der Basler Kandidat gab an, wegen Stress in der Lehre keine zeitlichen Kapazitäten zu haben. Der Aargauer Interviewpartner hatte am Telefon das Anliegen nicht richtig verstanden und war nach genaueren Erläuterungen nicht bereit, mehr über sein Leben zu erzählen.

⁴ Eine Liste der kontaktierten Stellen zur Interviewvermittlung befindet sich im Anhang.

Die Verteilung der Stichprobe bezüglich Sozialhilfe, Erwerbstätigkeit sowie Geschlecht und Nationalität auf die beiden Kantone ist in Tabelle 9 ersichtlich.

Tabelle 9: Verteilung der Stichprobe

	<i>Aargau</i> <i>9 Personen / 8 Interviews</i>	<i>Basel Stadt</i> <i>9 Personen / 7 Interviews</i>
<i>Mit Sozialhilfe</i>	6	7
<i>Ohne Sozialhilfe</i>	3	2
<i>Erwerbstätig</i>	3 (wovon 1 teilzeit und befristet)	3 (wovon 1 teilzeit und befristet)
<i>Geschlecht</i>	5 w 4 m	3 w 6 m
<i>Nationalität</i>	Je 2 Personen aus Eritrea, Somalia, <i>Ostafrikanisches Land</i> ⁵ Je 1 Person aus Angola, Kongo DR, Sri Lanka	4 Personen aus Sri Lanka 2 Personen aus Afghanistan je 1 Person aus Kongo DR, Serbien, Somalia
<i>Vermittlung der Interviews</i>	2 via Migrantenvereine 4 via freiwillige Beratungsstellen 1 via Privatperson 1 direkter Kontakt	1 via Migrantenverein 4 via Schnittstelle Integration 2 via Gartenprojekt

Quelle: Eigene Darstellung

Es zeigte sich, dass es in Basel deutlich schwieriger war entsprechende Personen zu finden. Dies könnte damit zu tun haben, dass im Kanton Basel Stadt mit 322 Personen deutlich weniger vorläufig Aufgenommene leben als im Kanton Aargau mit 1003 Personen (BFM 2014a:2). Weiter spielt im Kanton Basel Stadt der Unterschied zwischen vorläufig aufgenommenen AusländerInnen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen kaum eine Rolle und war deshalb selbst vielen Fachstellen nicht bekannt. Zudem ist der Autor im Kanton Aargau besser vernetzt.

6.2 Datenerhebung

Für die Datenerhebung wurden problemzentrierte Interviews nach Witzel (1985) durchgeführt. Dieses Verfahren eignet sich für Fragestellungen, bei denen aus der Recherche ein gewisses Vorverständnis über die Problemlage oder den Sachverhalt vorliegt. Somit existiert bereits vor dem Interview ein erstes theoretisches Konzept, das durch die Äusserungen und Erzählungen verändert werden kann. Dieses Vorverständnis ist vorläufig und wird im Verlaufe der Forschung modifiziert. So bleibt die Bedeutungsstrukturierung der sozialen Wirklichkeit den Befragten überlassen (Lamnek und Krell 2010:333). Wie Lamnek und Krell (2010:333) betonen, wird mit offenen Fragen „lediglich der interessierende Problembereich eingegrenzt und ein

⁵ Wegen der geringen Population innerhalb der vorläufigen Aufnahme, wurde dieses Herkunftsland anonymisiert.

erzählgenerierender Stimulus angeboten“. Für die Erhebung wurde ein Leitfaden entwickelt, der diesen Erzählstimulus ermöglichen sollte. Da in den meisten Interviews ein grosses Erzählbedürfnis vorhanden war, brauchte es nur sporadisches Nachfragen über noch nicht besprochene Themenbereiche. Als Grundlage für den Leitfaden diene insbesondere das Konzept der Lebensführung. Durch Fragen zum alltäglichen Leben konnten die Relevanzsetzung sowie die Wahrnehmungen der als relevant beschriebenen Rahmenbedingungen ergründet werden. Die Perspektive des Problemfokus wurde somit soweit wie möglich den Interviewten überlassen.

Nach dem Interview wurden jeweils demographische Daten erfasst und in einem Postskript die Umstände und die Atmosphäre des Gesprächs durch den Interviewer reflektiert⁶. Diese Reflexion diene dazu, die Kontextbedingungen während der Auswertung im Auge zu behalten.

Die Interviews fanden zwischen dem 24.07.2014 und dem 23.12.2014 statt. Von den 15 Interviews fanden zehn auf Deutsch, zwei auf Englisch, eines auf Französisch sowie zwei mit Übersetzung in der Muttersprache statt. Den Interviewten wurde jeweils die Wahl gelassen, auf welche Sprache das Interview stattfinden soll. Bei zwei Interviews war die sprachliche Verständigung schwierig. Diese Personen (Herr Tavarajah (AG) und Herr Yemane (AG)) wollten aber das Gespräch auf Deutsch beziehungsweise Englisch ohne Übersetzung durchführen. Bei drei Interviews waren beide Ehepartner anwesend, die jeweils beide einen F-Ausweis hatten. In drei Interviews war auf Wunsch der Interviewten noch je eine befreundete Person anwesend, welche teilweise erklärend ins Gespräch eingriffen. Ein Gespräch fand auf Wunsch der Interviewten auf einer freiwilligen Beratungsstelle statt, bei dem auch die Sozialarbeiterin anwesend war. Ein Weiteres wurde in den Räumlichkeiten des Migrantenvereins durchgeführt. Die anderen Interviews fanden je nach Präferenz bei den Personen zu Hause (6 Interviews), in den Räumlichkeiten der Caritas Aargau in Aarau (4) oder der Schnittstelle Integration in Basel (3) statt.

6.3 Datenauswertung

Die Interviews wurden Wort für Wort mit dem Programm f4 transkribiert und sämtliche Namen wie auch Orte anonymisiert⁷. Um die Lebensführung der Interviewten zu rekonstruieren war es wichtig das Datenmaterial möglichst umfassend in den Auswertungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund wurde ein Ansatz von Ritchie, Spencer und O'Connor (2003) verwendet, der als *framework analysis* bezeichnet wird. Dieser zeichnet sich durch eine starke Orientierung am empirischen Material aus. Zudem beinhaltet dieser einen klaren Ablauf, wodurch die einzelnen Analyseschritte gut nachvollziehbar und am empirischen Material überprüft werden

⁶ Leitfaden, Kurzfragebogen, Postskript und die Transkriptionsregeln befinden sich im Anhang.

⁷ Die Transkriptionen werden auf einer separaten CD bei der Einreichung der Masterarbeit abgegeben.

können. Trotz des strukturierten Ablaufs bietet der Ansatz die Möglichkeit, im Verlaufe des Prozesses Ergänzungen, Veränderungen und Akzentuierungen vorzunehmen. Die Framework-Analyse eignet sich besonders um Fälle zu kontrastieren und Ähnlichkeiten beziehungsweise Unterschiede zwischen ihnen zu erkennen (Kuckartz 2014:93).

Dem Datenmanagement ist in diesem Ansatz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auf der Grundlage der Fragestellung, Theorie und Forschungsstand sowie aus einer ersten Durchsicht des Materials wurden sogenannte initial themes herausgearbeitet und daraus ein Index konstruiert (Ritchie et al. 2003:221-222). Der Index beinhaltet folgende Hauptthemen: Familiensituation, Wohnsituation, Umfeld, Arbeitssituation, finanzielle Situation, Zukunftsperspektiven, Ausweisregelung, kantonale Unterstützung, Wohlbefinden und Gesundheit. Anhand dieses Indexes wurde das Datenmaterial ein erstes Mal durchgegangen und die Textstellen den jeweiligen Themen im Sinne einer Sortierung zugeordnet. Themen wie auch Unterthemen wurden im Verlaufe dieses Prozesses ergänzt, abgeändert, zusammengefügt oder entfernt. Ritchie et al. (2003:224-225) betonen, dass es wichtig ist auch Aussagen zu behalten, die zunächst keinem Thema direkt zugeordnet werden können. Diese können in einem späteren Schritt allenfalls wieder aufgenommen oder daraus ein neues Themenfeld kreiert werden. Das Computerprogramm MAXQDA diene in diesem Schritt bei der Zuordnung zu den entsprechenden Themen. Die Zitate konnten daraufhin in ein Raster eingefügt werden, in dessen Zeilen die jeweiligen Fälle und in dessen Spalten die Themen und Unternehmen aufgelistet waren.

Die Felder dieser Matrix wurden danach Feld für Feld zusammengefasst. In diesem Schritt geht es um eine Reduktion der Daten. Dennoch soll die Paraphrasierung möglichst nahe an der Wortwahl der Interviewten bleiben und ein Minimum an Interpretation aufweisen. Auch auf dieser Ebene soll kein Datenmaterial ausgeschlossen werden. Aus diesem Schritt gehen sogenannte Thematic charts hervor, also Tabellen in welchen die Aussagen der Interviewten, nach Themen sortiert, aufgelistet sind (Ritchie et al. 2003:229-233)⁸. Die Darstellung in einer Matrix ermöglicht es sowohl Fälle untereinander bezüglich eines Themas wie auch verschiedene Themenfelder innerhalb eines Falles einander gegenüberzustellen und miteinander zu vergleichen. Durch die Verwendung des gesamten Datenmaterials kann zudem verhindert werden, dass vorschnell Aussagen aussortiert werden.

Nach der Sortierung des Materials nach Themen ging es als Nächstes darum eine deskriptive Darstellung nach Kategorien und Klassen zu machen. Ritchie et al. (2003:237-239) sprechen von den drei Schritten entdecken, kategorisieren sowie klassifizieren. Zunächst wurde das gesamte Datenmaterial Thema für Thema durchgegangen, ähnliche Aussagen herausgesucht und dadurch innerhalb eines Themenfeldes

⁸ Ein Beispiel eines solchen *Thematic chart* (von Herr Cabdirisaac zum Thema Aufenthaltsregelung F) befindet sich im Anhang.

neue Kategorien entwickelt. Durch die Vergleiche über die Themenfelder hinaus konnten diese Kategorien mit anderen zusammengeführt und so zu abstrakteren Klassen gruppiert werden.

Im letzten Teil stand die erklärende Darstellung im Zentrum. Dabei geht es um das Verstehen und Erklären der Wahrnehmungen und Handlungen der Interviewten. Es sollen dafür Zusammenhänge zwischen verschiedenen Phänomenen gefunden und erklärt werden (Ritchie et al. 2003:248-249). Ritchie et al. (2003:249) betonen, dass die Untersuchung oft in oder zwischen Subgruppen gemacht wird. Da in dieser Arbeit die Frage nach dem Zusammenhang von Handlungen und kantonalen Strukturen untersucht wird und damit die Prämisse vorausgeht, dass die Befragten in den beiden Kantonen unterschiedliche Voraussetzungen haben, wurde der Fokus insbesondere auf Zusammenhänge zwischen Phänomenen und dem Wohnkanton, beziehungsweise den im Wohnkanton herrschenden Strukturen untersucht. Es wurden aber auch persönliche Merkmale berücksichtigt, um die vielfältigen Kombinationen von Struktur und Handlung zu untersuchen. So wurden beispielsweise Aussagen von älteren Personen zu einem Thema, einander gegenübergestellt oder Aussagen von Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen miteinander, wie auch mit solchen ohne Arbeitsstelle verglichen. Steinke (1999:230) betont, dass gerade das kontrastierende Vergleichen von Fällen detaillierte Beschreibungen über Einflüsse ermöglichen.

Die theoretischen Implikationen aus Kapitel 5 dienten weiter als Analyseinstrument. Da das Sample eine grosse Heterogenität bezüglich persönlicher Ausstattung mit Kapitalien und Ressourcen aufweist, konnten somit nicht nur Rückschlüsse auf Zusammenhänge zwischen Phänomenen und Regeln, sondern darüber hinaus auch die Verbindung zu diesen persönlichen Ausstattungen und Merkmalen gemacht werden.

Neben diesen subgruppenspezifischen Betrachtungen wurde der Blick aber auch auf Zusammenhänge gerichtet, die sich nicht durch den Wohnort oder persönliche Merkmale erklären lassen.

Die gefunden Verbindungen und Erklärungen wurden jeweils wieder mit dem gesamten Sample verglichen um voreilige Schlüsse zu verhindern. Wichtig war dabei auch, Fälle die einer Erklärung widersprachen weiter zu untersuchen, um mögliche ergänzende Aspekte zu finden oder die Ausgangsannahme zu überarbeiten. Gerade die Bearbeitung, Berücksichtigung und Darstellung von widersprechenden Fällen ist nach Steinke (1999:223) ein wichtiges Kriterium für Transparenz und Glaubwürdigkeit in der qualitativen Forschung.

6.4 Herausforderungen des Forschungsfeldes

Das Forschungsfeld stellte verschiedene Herausforderungen dar. Zunächst ist nochmals zu erwähnen, dass es sich bei den vorläufig Aufgenommenen um eine äusserst kleine Population handelt. Dies erschwert nicht nur die Akquise von Inter-

viewpartnerinnen und -partnern, sondern hat ebenso einen Einfluss auf deren Anonymität. Bei einer Personengruppe von gut 300 Personen im Kanton Basel Stadt kann anhand des Alters und des Herkunftslandes einfach ein Rückschluss auf die Person gemacht werden. Da die vorläufige Aufnahme ein sehr unsicherer Status ist und theoretisch jederzeit widerrufen werden könnte, ist die Anonymität der Betroffenen besonders wichtig. Dies wurde jeweils vor dem Interview thematisiert. In einem Fall konnte das Interview nach den anfänglichen Erklärungen nicht stattfinden. Die Person war insbesondere mit dem Aufnehmen des Interviews nicht einverstanden. Von den Interviewten fragten ebenfalls einige nach, ob das Migrationsamt diese Daten sehen würde, während andere forderten das Interview ohne Anonymisierung an die Presse zu schicken. Dennoch wurden in allen Fällen Personennamen, Orte sowie in einem Fall zusätzlich das Herkunftsland anonymisiert. Letzteres, weil es aus diesem Land nur sehr wenige vorläufig Aufgenommene in der Schweiz gibt und somit lediglich die Angabe des Herkunftslandes die Anonymität aufheben würde.

Der Zugang zu den Personen war wie bereits beschrieben aus verschiedenen Gründen eine grosse Herausforderung. Während im Kanton Aargau sehr schnell viele Interviews organisiert werden konnten, wurden in Basel Stadt nur wenige realisiert. Deshalb musste die Strategie, über möglichst viele Organisationen an Interviews zu kommen, geändert werden, wobei die Sozialhilfe Basel angefragt wurde, die via Schnittstelle Integration vier Interviews vermittelte. Es zeigte sich, dass durch diesen Zugang aber vor allem eine spezifische Gruppe innerhalb der vorläufig Aufgenommenen erreicht wurde. Durch die Aufnahmekriterien der Schnittstelle Integration wurden Personen mit geringen Chancen, wie auch solche mit sehr guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Um diesem Punkt entgegenzuwirken, wurde auf weitere, über die Schnittstelle Integration vermittelte Interviews verzichtet und nochmals über verschiedene Organisationen nach Interviewpartnern gesucht, die eine andere Gruppe abbilden. Dies sollten Personen mit einem erschwerten Arbeitsmarktzugang sein, welche schliesslich über ein Gartenprojekt auch gefunden werden konnten. Bezüglich der Merkmale Arbeit/Sozialhilfe, Nationalität, Alter, Geschlecht und Aufenthaltsdauer war das Sample am Ende wie angestrebt sehr heterogen und auch ziemlich ausgewogen auf die beiden Kantone verteilt. Trotzdem ist zu erwähnen, dass sich die Zugangskanäle der beiden Kantone unterscheiden. Im Kanton Aargau kamen vier Interviews durch freiwillige Beratungsstellen zustande, die subsidiär zu den staatlichen Stellen Beratungen anbieten. In Basel Stadt war die Schnittstelle Integration der wichtigste Zugangskanal, deren Aufgabe die Arbeits- und Deutschkursvermittlung ist. Es ist daher davon auszugehen, dass im Falle der freiwilligen Beratungsstellen eher Personen mit akuten Problemsituationen um Unterstützung suchen, während bei der Schnittstelle Integration vor allem Personen mit verhältnismässig guten Arbeitsmarktchancen beraten werden. Da dies nur einen Teil der Interviews betrifft und die

restlichen explizit nach anderen Kriterien gesucht wurden, scheint dies nicht problematisch, muss aber bei den Ergebnissen mitberücksichtigt werden.

Es stellt sich die Frage, welche Personen trotz dem Versuch, über viele Kanäle Zugang zu finden, nicht erreicht wurden. Es ist anzunehmen, dass Personen, die nicht mit einer Organisation oder Beratungsstelle in Kontakt sind, im Sample nicht vertreten sind. Dies könnten Personen sein, die schnell eine Arbeit gefunden hatten und Unterstützung durch staatliche oder nicht-staatliche Organisationen nicht benötigen oder nicht in Anspruch nehmen. Gerade im Kanton Aargau, in dem nicht über öffentliche Stellen gesucht wurde, könnten es aber auch ebenso Personen sein, die keinen Zugang zu freiwilligen Beratungsstellen haben, weil sie diese nicht kennen, sich nicht trauen oder vielleicht auch geographisch zu weit weg wohnen.

Ein weiterer Punkt der zu beachten ist, ist, dass in einigen Fällen das Gespräch nicht nur als Interviewsituation wahrgenommen wurde und Personen nach Ratschlägen in rechtlichen Belangen fragten, Informationen über mögliche Unterstützungsangebote wollten oder explizit darum baten, sie in dieser schwierigen Situation finanziell zu unterstützen. Obwohl am Anfang des Gesprächs versucht wurde die Rollen und das Ziel des Interviews zu klären, konnten solche Erwartungen nicht vollständig beseitigt werden. Es zeigte sich darin aber auch ein Bedarf an Informationen und Beratung.

Eine grosse Herausforderung der Forschung mit vorläufig Aufgenommenen ist die Sprache. Wie erwähnt, wurde den Interviewten offen gelassen, in welcher Sprache sie das Interview führen möchten und ob sie eine Übersetzung wünschten. Kruse, Bethmann, Eckert, Niermann und Schmieder (2012:49) geben zu bedenken, dass eine Übersetzung immer bereits eine Vorinterpretation der Aussagen durch die übersetzende Person bedeutet. Um diesen Interpretationsanteil möglichst gering zu halten, wurden jeweils eine professionelle Übersetzerin und ein professioneller Übersetzer beigezogen. Diese wurden vor dem Interview über die Wichtigkeit instruiert, die Aussagen möglichst originalgetreu zu übersetzen und Interpretationen so gut wie möglich zu vermeiden.

Die meisten Gespräche wurden auf Deutsch abgehalten. Dabei war das Deutschniveau sehr unterschiedlich. In einigen Fällen war es sehr anspruchsvoll im Gespräch die Gedanken der InterviewpartnerInnen nachzuvollziehen. Diesbezüglich zeigten sich die Tonbandaufnahmen und das Transkribieren als hilfreich. Zum einen konnten Stellen mehrere Male abgehört werden, zum anderen erschlossen sich Bedeutungen von einzelnen Wörtern aus dem Kontext des Interviews. Dennoch ist der Interpretationsgehalt höher als bei Interviews, die in Muttersprache geführt werden, was sich auch an einer grösseren Anzahl nicht verstandener Wörter in den Transkriptionen zeigt.

6.5 Reflexion des methodischen Vorgehens

Die Reflexion des methodischen Vorgehens ist ein wesentlicher Bestandteil qualitativer Forschung. Obwohl in der qualitativen Forschung keine starren methodischen Vorgehensweisen möglich sind, haben viele Autoren Gütekriterien zur Bewertung formuliert (Flick 2007:500-508). Die von Steinke (1999) formulierten Kernkriterien qualitativer Forschung bilden einen wesentlichen Bestandteil der Durchführung der Untersuchung, weshalb an den entsprechenden Stellen auf diese verwiesen wird. Im Folgenden wird daher nicht auf alle Kriterien eingegangen, sondern nur auf die beiden *intersubjektive Nachvollziehbarkeit* und *reflektierte Subjektivität* Bezug genommen.

Die „intersubjektive Nachvollziehbarkeit“ beinhaltet sowohl, dass der Forschungsprozess nachvollziehbar ist im Sinne von Transparenz, was Entscheidungen bezüglich Methode, Sample, Vorwissen und Problemen betrifft (Steinke 1999:207-215). Die Erläuterungen zu diesen Entscheiden sind in den jeweiligen Kapiteln vorhanden. Zudem sind diverse Unterlagen wie Leitfaden, Postskript, Kurzfragebogen, Transkriptionsregeln, Themenindex sowie ein Beispiel eines Thematic chart im Anhang abgelegt. Weiter wurden die Ergebnisse mit Originalziten versehen, welche möglichst im Originalton wiedergeben wurden. Aufgrund der Lesefreundlichkeit wurden kontextirrelevante Teile wie Stottern, „äh“ und nicht weitergeführte Nebensätze, wie auch intervenierende Bestätigungsfloskeln des Interviewers wie „mhm“ und „ähm“ in den Zitaten weggelassen.

Mit „reflektierter Subjektivität“ bezieht sich Steinke (1999:231) auf die Rolle des Forschers, dessen Subjektivität immer Bestandteil des Forschungsprozesses ist. Aus diesem Grund ist es wichtig, diese zu reflektieren. In diesem Zusammenhang ist die Beziehung des Forschenden mit dem Thema wichtig. Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Autor seit einigen Jahren als Sozialarbeiter im Asyl- und Flüchtlingsbereich tätig ist. Zunächst in einem Durchgangszentrum für Asylsuchende im Kanton St. Gallen, wie auch als Sozialarbeiter in der Flüchtlingsberatung der Caritas Aargau. Obwohl bei diesen Tätigkeiten die Beratung von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer nicht zu seinen Aufgaben gehörten, gibt es viele Überschneidungen der Thematiken. Diese Tätigkeiten ermöglichten eine gewisse Sensibilität bezüglich der unterschiedlichen kantonalen Strukturen und waren somit auch für die Wahl des Forschungsthemas mitentscheidend. Weiter konnte vom bestehenden Netzwerk bei der Interviewvermittlung wie auch von der Erfahrung Gespräche mit Personen mit geringen Deutschkenntnissen, mit Übersetzenden sowie in Fremdsprachen zu führen profitiert werden.

Die Nähe zum Feld birgt aber auch die Gefahr einer Voreingenommenheit gerade in Bezug auf den Kanton Aargau. Bei der Kantonsauswahl wurde daher abgewogen, inwiefern bei der Wahl des Kantons Aargau die Gefahr einer Verzerrung besteht, auch wenn dieser bezüglich formulierten Auswahlkriterien gut passte. Da die Arbeits-

stelle nicht direkt mit vorläufig aufgenommen AusländerInnen in Verbindung steht und sich deren Angebote im Aargau von denjenigen von Flüchtlingen stark unterscheidet, wurde entschieden, dass der Vorteil des Zugangs die Risiken der Verzerrung übertrugen. Zudem sollen in der Untersuchung nicht einzelne Kantone bewertet werden, sondern exemplarisch an zwei Kantonen die Zusammenhänge von Strukturen und Handlungen der Betroffenen untersucht werden. Die besondere Konstellation wurde während des Forschungsprozesses ständig reflektiert. So wurde beispielsweise bei der Erarbeitung der kantonalen Strukturen versucht eine gewisse Synchronie zu gewährleisten, indem das Wissen in beiden Kantonen parallel und nach einem gleichen Raster angeeignet wurde. Weiter war es zentral, dass die Interviewten den Interviewer nicht in der Rolle des Sozialarbeiters sondern als Student der Universität Fribourg kennenlernten und somit keine zusätzlichen Erwartungen auf Beratung geschürt wurden.

7. Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Untersuchung dargestellt. Zunächst werden die interviewten Personen in kurzen Fallbeschreibungen vorgestellt. Diese sollen die Einordnung der Zitate, wie auch das Nachvollziehen der Auswertungsschritte erleichtern. In einem zweiten Schritt wird das Datenmaterial aus den Interviews anhand der verschiedenen Themenbereiche dargestellt, die sich aus Forschungsstand und dem empirischen Material ergaben und zur Beantwortung der Fragestellung helfen sollen. Danach werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Fällen im Kanton Aargau und Kanton Basel, welche sich aus dem Datenmaterial ergeben haben genauer betrachtet und ausgewählte Fälle einander gegenübergestellt. Im letzten Teil werden diese Erkenntnisse mit den theoretischen Bezügen aus Kapitel 5 verknüpft und der Zusammenhang zwischen den kantonalen Rahmenbedingungen und den Handlungen, beziehungsweise Handlungsmöglichkeiten von vorläufig Aufgenommenen herausgearbeitet.

7.1 Kurzporträts der interviewten Personen

FRAU SAID, AG

Frau Said ist alleinerziehende Mutter. Die Kinder sind in der Schweiz geboren und besuchen die Regelklasse. Sie wohnen in einer Asylwohnung. Obwohl sie sich im Ort wohl fühlt, stören sie die Regeln für Asylwohnungen. Zudem findet sie, dass vor allem die Kinder unter der tiefen Asylsozialhilfe leiden. Mit Unterstützung des RAVs sucht Frau Said intensiv eine Arbeit und hat ein befristetes Kleinstpensum als Ferienvertretung in der Reinigung. Obwohl sie als Alleinerziehende sehr stark gefordert ist, arbeitet Frau Said ehrenamtlich im Migrantenverein und ist als Übersetzerin tätig. Nachdem das Einbürgerungsgesuch für die Tochter abgelehnt wurde, möchte sie demnächst ein Härtefallgesuch stellen.

HERR ZEWOOLDI, AG

Herr Zewoldi lebt mit Frau und Kind in einer eigenen Wohnung. Er hat eine 100% Festanstellung in der Produktion. Zunächst war er alleine und versuchte Arbeit zu finden und seine Frau nach zu ziehen. Bei der Arbeitssuche hatte er sich verschuldet, da er oft ohne Billette fuhr. Herr Zewoldi hat nach intensiven Bemühungen mehrere Arbeitsstellen gefunden. Diese waren jeweils temporär befristet, mit sehr geringen Pensen oder wurden mit der Schliessung der Firma beendet. Deshalb wurde er immer wieder mit den Asylstrukturen konfrontiert. Aufgrund der Anstellung über ein Temporärbüro, welche über zwei Jahre hinweg ständig verlängert wurde, wurde ihm der Familiennachzug nicht gewährt. Herr Zewoldi konnte kaum Deutschkurse besuchen. Die Umwandlung in eine B-Bewilligung wurde mehrmals abgelehnt.

FAMILIE KARIM, AG

Familie Karim besteht aus Herr und Frau Karim sowie vier Kindern. Das Älteste erhielt einen Schweizerpass und ist in der Lehre. Das Zweitälteste ist auf Lehrstellensuche. Die Familie durchlief ein langes Asylverfahren mit zwei negativen Entscheiden. In dieser Zeit erhielten sie eine Unterstützung von 7.50 Fr. pro Tag und waren in Sechsbettzimmern untergebracht. Nun wohnen sie in einer guten aber abgelegenen Wohnung. Da Herr Karim schon älter und gesundheitlich angeschlagen ist, fällt ihm die Arbeitssuche entsprechend schwer. Er möchte eine IV-Anmeldung machen. Da die Familie keine Chance auf eine Anstellung sieht und finanzielle Probleme hat, ist die Frustration hoch. Dies zeigte sich beispielsweise an Suizidankündigungen bei diversen Ämtern.

FRAU ROMERO, AG

Frau Romero wohnt mit ihrem Mann und vier Kindern in einer Wohnung. Sie ist seit über 20 Jahren in der Schweiz. Die beiden Eltern arbeiteten lange Zeit in verschiedenen Anstellungen, haben nun aber ihre Stellen verloren. Um die beantragte Härtefallbewilligung nicht zu gefährden verzichteten sie auf Sozialhilfe. Zuvor wurden bereits drei Härtefallanträge abgelehnt. Die Familie ist hoch verschuldet. Einerseits, weil Frau Romero vor Jahren für ihren Mann aufkommen musste, als dieser einen negativen Entscheid erhielt. Andererseits, weil sie aufgrund der aktuellen Situation seit einigen Monaten die Miete nicht bezahlen konnte, weswegen ihr auch die Wohnung gekündigt wurde. Frau Romero wird stark durch ihre Kirchgemeinde und durch Freunden unterstützt. Zudem hatte sie ein schwieriges Verhältnis zur Betreuerin der Gemeinde, welche für die Sozialhilfe zuständig war.

HERR TAVARAJAH, AG

Herr Tavarajah lebt mit seiner Frau und drei Kindern in einer Asylwohnung. Er erhielt zunächst einen negativen Asylentscheid und hätte ausreisen müssen. Daraufhin unternahm er mehrere Suizidversuche. Durch die Unterstützung eines Arztes und eines Anwalts erhielt er vor einem Jahr schliesslich die vorläufige Aufnahme. Zudem konnte er mit der Familie eine Wohnung beziehen. Mit dieser Situation war er sehr zufrieden. Er fand eine Anstellung im Stundenlohn und wurde von der Sozialhilfe unabhängig. Wegen eines Unfalls wird er für die nächsten Monate wieder Sozialhilfe benötigen. Unterstützung erhält er auch vom Migrantenverein.

FRAU ABELO, AG

Frau Abelo wohnt zusammen mit ihrem Mann und den zwei Kindern in einer eigenen Wohnung. Sie lebte zuvor in einem anderen Kanton. Ihr Ehemann hat einen B-Ausweis und verdient genug, um für die Familie aufzukommen. Deswegen kam Frau Abelo im Kanton Aargau nie mit der Sozialhilfe in Berührung. Dennoch möchte sie

unbedingt arbeiten. Zurzeit besucht sie einen Gastrokurs des Kantons und absolviert ein unbezahltes Praktikum. Sie wird von der Berufsberatung, dem AIA sowie vom RAV unterstützt. Die Kinder werden dabei in einer, von der Gemeinde subventionierten Krippe betreut. Der Antrag auf einen B-Ausweis wurde am Vortag des Interviews positiv beantwortet.

FRAU HASSAN, AG

Frau Hassan lebt alleine in der Schweiz. Sie wird bald 60 Jahre alt und wohnt seit zehn Jahren im Asylheim in einem Dreibettzimmer. Sie ist sehr intensiv auf Arbeitssuche. Aufgrund ihres Alters wie auch ihres sehr ländlichen Wohnortes ist dies besonders schwierig. Sie engagiert sich in einem Frauentreff, der aber geographisch etwas entfernt liegt. Über das RAV absolvierte sie ein Beschäftigungsprogramm was sie sehr geschätzt hat. Einen Antrag auf Härtefall schickt sie demnächst ab. Die gesundheitlichen Probleme ihrer Mutter, die im Ausland lebt, bereiten ihr zudem grosse Sorgen. Dieses Gespräch fand mit Übersetzung statt.

HERR YEMANE, AG

Herr Yemane wohnt im Asylheim und ist alleine in der Schweiz. Für seine Familienangehörigen hat er ein Familiennachzugsgesuch gestellt, welches gutgeheissen wurde. Weil er aber die Flugkosten nicht finanzieren konnte, lief die Einreisefrist ab. Dies macht ihm psychisch stark zu schaffen. Er spricht praktisch kein Deutsch, ist aber ständig auf Arbeitssuche, obwohl er kaum Chancen auf eine Stelle sieht. Gesundheitlich hat er Probleme mit dem Herzen, weshalb er bereits Operationen hinter sich hat. Das Leben im Sechsbettzimmer und die vielen Wechsel in den Asylheimen machen ihm sehr zu schaffen. Auch das Leben mit der Asylsozialhilfe bereitet ihm grosse Mühe.

FAMILIE NARAYAN, BS

Familie Narayan lebt mit zwei kleinen Kindern in einer Wohnung, die sie selber fanden. Herr Narayan war während dem Asylprozess dem Kanton Aargau zugewiesen, konnte nach der Heirat aber nach Basel ziehen. Er erhielt zunächst einen negativen Asylentscheid und eine Ausweisungsaufforderung. Mit Unterstützung einer NGO machte er eine Einsprache. Frau Narayan arbeitete bereits bei verschiedenen Arbeitsstellen, verlor diese aber immer wieder. Herr Narayan arbeitet mit einem Kleinstpensum und sucht intensiv nach mehr Arbeit. Frau Narayan kann zurzeit aufgrund der Kinderbetreuung nicht arbeiten. Das ältere Kind kann sie zeitweise in eine Krippe bringen. Diese wurde durch den Spitalsozialdienst organisiert. Ein Antrag auf Härtefall wurde einmal abgelehnt.

HERR PEPA, BS

Herr Pepa ist seit knapp eineinhalb Jahren in der Schweiz. Er lebt mit seiner Frau sowie drei Kindern zusammen. Zwei seiner Kinder haben eine starke körperliche Behinderung und sind auf einen Rollstuhl und intensive Betreuung angewiesen. Herr Pepa sucht deshalb eine Nacharbeit, um seine Frau am Tag zu entlasten. Er ist sehr froh über die vorläufige Aufnahme, da so seine Kinder die nötige medizinische Betreuung erhalten. Seine Frau leide durch den Prozess an starken Depressionen und sei deswegen in einer Therapie. Viele Personen und Stellen unterstützen die Familie.

HERR CABDIRISAAC, BS

Herr Cabdirisaac ist seit sechs Jahren in der Schweiz und lebt alleine in Basel. Er ist verheiratet und hat ein Kind im Ausland. Dies erwähnte er aber erst nach dem Interview, beim Ausfüllen des Kurzfragebogens. Mit einem Kollegen lebt er in einer Wohngemeinschaft. Damit ist er sehr zufrieden. Er besuchte viele Deutschkurse. Zudem hat er einen Integrationskurs sowie ein Praktikum in der Reinigung absolviert. Zurzeit ist er mit der Schnittstelle Integration intensiv auf Arbeitssuche und würde gerne eine Lehre als Koch oder Elektriker machen.

HERR GHUBAR, BS

Herr Ghubar lebt mit seiner Frau zusammen. Seine Frau arbeitet 80% in der Pflege. Er arbeitete bisher 50% im Recyclingbereich. Neu hat er eine Festanstellung als Küchenhilfe gefunden, worüber er sich sehr freut. Auch eine Wohnung konnten sie einige Tage vor dem Interview finden. Die bisherige sei eigentlich nur für eine Person gedacht gewesen. Seine Frau lebte vorher in einem anderen Kanton und konnte nach Basel umziehen. Das Paar verlor ein Kind, was Herr Ghubar auf den Stress zurückführt, den seine Frau im Asylprozess erfahren habe.

HERR WAIZI, BS

Herr Waizi wohnt in einer Einzimmerwohnung und lebt alleine in der Schweiz. Er absolviert eine Lehre als Elektroinstallateur, die er nach einem Jahr Praktikum im selben Betrieb anfangen konnte. Er ist sehr zufrieden damit. Da er nun Ausbildungszulagen erhält, ist er von der Sozialhilfe unabhängig. Während des Asylprozesses finanzierte er sich bereits selber einen Kurs. Dadurch konnte er nach der Erteilung der vorläufigen Aufnahme gleich mit einem schulischen Brückenangebot beginnen. Herr Waizi macht sich Sorgen über den unsicheren Aufenthalt. Er hat Angst, dass dieser aufgehoben werden könnte.

FRAU LUMBAHE, BS

Frau Lumbahe bewohnt ein Studio. Ihre fünf Kinder leben in ihrem Herkunftsland. Für die beiden jüngsten Kinder würde sie gerne einen Familiennachzug beantragen, sieht dafür aber keine Möglichkeit. Wegen starken Herzbeschwerden hatte sie schon mehrere Operationen. Trotzdem sucht sie eine 50% Stelle. Bisher hat sie viele Absagen erhalten, was mit dem Ausweis, dem Alter und der Gesundheit zu tun habe. Ein selbstbezahlter Kinderbetreuungskurs konnte auch nicht helfen. Frau Lumbahe engagiert sich freiwillig für mehrere Organisationen. Wegen dem täglichen Austausch mit Leuten, sei dies für sie ein wichtiger Ersatz für eine Arbeitsstelle.

FAMILIE MURTHY, BS

Familie Murthy lebt mit ihren drei Kindern in einer Viereinhalbzimmerwohnung. Sie sind damit sehr zufrieden. Der älteste Sohn ist auf Lehrstellensuche und wird dabei teilweise durch den Sozialdienst unterstützt. Herr Murthy ist 55 Jahre alt und sieht sich deshalb auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Frau Murthy übernimmt einen Grossteil der Kinderbetreuung und sucht sporadisch eine Arbeit. Trotz dem Besuch von vielen Kursen sprechen beide kaum Deutsch. Aufgrund der fehlenden Schulbildung im Heimatland falle ihnen das Erlernen einer neuen Sprache besonders schwer. Sie schätzen es daher sehr, dass die Sozialarbeiterin manchmal ÜbersetzerInnen beizieht. Das Ehepaar macht in vielen Projekten mit. So besitzen sie einen Garten und Herr Murthy arbeitet freiwillig im Tempel. Dieses Gespräch fand mit Übersetzung statt.

7.2 Thematische Darstellung des empirischen Materials

Die thematische Darstellung soll die vielfältigen Aspekte der Lebensführung der Interviewten aufzeigen und für das Herausarbeiten der Zusammenhänge zwischen ihrem Handeln und den kantonalen Rahmenbedingungen dienen. Aus diesen Themen werden unter 7.3 Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Befragten der beiden Kantone herausgearbeitet. Die Themenbereiche, nach denen das Datenmaterial im Folgenden dargestellt wird, entsprechen einerseits den Themen, welche aus dem Forschungsstand (Kapitel 3) als zentral hervorgegangen sind, andererseits den Themen, bei denen im Interview eine Verknüpfung mit Strukturen gemacht wurde. Es sind dies die komplexe und widersprüchliche Aufenthaltsregelung, die Arbeitssituation, die finanzielle Situation, die Wohnsituation, die Kinder- und Familiensituation, die Gesundheit, das Umfeld und die soziale Beziehungen, der Zugang zu Informationen und Beratung, Kurse und Ausbildung sowie die kantonalen Unterschiede. Auch wenn versucht wurde, die jeweiligen Aussagen zunächst den Themen zuzuordnen, gibt es Überschneidungen und Zusammenhänge zwischen den Themenbereichen. So können Aussagen jeweils zu mehreren Themen passen. Diese Überschneidungen und Zusammenhänge sind teilweise in diesem Teil schon ersichtlich, werden jedoch unter 7.3 und 7.4 noch vertiefter betrachtet.

KOMPLEXE UND WIDERSPRÜCHLICHE AUFENTHALTSREGELUNG

Wie in sämtlichen Studien, die im Forschungsstand erwähnt wurden, wird auch von den interviewten Personen die *widersprüchliche Bezeichnung* „vorläufig“ kritisiert. Diese Bezeichnung suggeriere einen kurzfristig temporären Charakter, was in den meisten Fällen nicht der Realität entspreche. Dies zeigt sich im Sample an der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in der Schweiz von 7.5 Jahren. Sechs Personen leben seit über 9 Jahren und eine Person seit über 20 Jahren in der Schweiz. Aufgrund der Bezeichnung ergeben sich viele Hürden im Alltag, beispielsweise bei der Wohnungs- und der Arbeitssuche, beim Abschiessen einer Versicherung oder eines Handytarifs. Frau Narayan (BS) erklärt dies im folgenden Zitat:

„Manchmal ist schwer, (...) nicht alle Firma gibt es (Arbeit, Anm. me) mit F-Ausweis. Alle wissen nicht F und B gleich. So viele Leute wissen nicht. Alles sagt F, kommt ein Jahr weg. (...) Ja, und ist schwer manchmal. Und dann hier ist auch Wohnung finden das auch ist schwer. Und wenn dann etwas (...) kaufen dann, das auch ist schwer“ (Frau Narayan, BS: S. 13).

Herr Zewoldi (AG) zeigt für das Misstrauen gegenüber vorläufig Aufgenommenen Verständnis, da das Adjektiv „vorläufig“ Unsicherheit impliziere und es somit kein Fehler der VermieterInnen oder ArbeitgeberInnen sei, sondern ein Problem der Bezeichnung, wie aus folgendem Zitat hervorgeht.

„Die Leute denken F ist negativ, weil die zum Beispiel wann du mieten deine Wohnung, vielleicht morgen gehen diese Person mit F. F bis wann er bleiben keine Ahnung. Weil das vorläufig schon geschrieben hier. Vorläufig vielleicht Morgen gehen oder Übermorgen oder jetzt. So sie, die Leuten nicht vertrauen sie, wie lange du bleiben hier in diese Ort. Keine Ahnung. Und sie wollen sicher sein, sie wollen mit B oder C (ver-, Anm. me) mieten ihre Wohnung, das ist, sie sind recht. Ich kann nicht sagen, diese Leute nicht gut so, so. Sind recht ja (lacht). Aber das ist schwer“ (Herr Zewoldi, AG: S. 15).

Änderungen der letzten Jahre, wie der verbesserte Arbeitsmarktzugang, haben aus Sicht der Interviewten wenig dazu beigetragen, ihre persönliche Situation zu verbessern. Der F-Ausweis sei nach wie vor wenig bekannt. Arbeitgebende wie auch VermieterInnen wüssten oft nicht ob sie überhaupt zu Arbeit und Miete berechtigt sind, weshalb ihnen Absagen erteilt würden. Es würden lediglich Leute über das sehr spezifische Wissen wie die Gesetzesänderungen verfügen, die beruflich direkt damit zu tun hätten. Dies seien die Polizei, das Migrationsamt oder die Betreuenden. Herr Ghubar

(BS) beschreibt seine Schwierigkeiten bei der Arbeits- und der Wohnungssuche, bei der er ständig auf Misstrauen stösst.

„Zum Beispiel du suchst Wohnung auch schwierig. Arbeit suchen auch schwierig. Viele Leute kennen nicht und dann sagen es tut mir leid, ich kenne nicht F, was ist bedeutet F und das ist sehr schwierig. Für Arbeit ist Bewilligung F. Aber zum Polizei oder mit der andere Leute kennen, das ist keine Problem, das ist keine Problem. Zum Beispiel jemand ist nicht, zum Beispiel Chef Restaurant kenne nicht. Chef Arbeiter kennen nicht, was ist bedeutet F. Und dann sagen hast du Pass, du sagen nein. Und dann sagen was, (...) keine Pass mit F, was machst. Das sind grosse Problem“ (Herr Ghubar, BS: S. 6-7).

Zum **Entscheid der vorläufigen Aufnahme** äussern sich viele Befragte mit Unverständnis. Gerade die unterschiedliche Bewilligungspraxis des Bundes bei den meisten Staatsangehörigen aus Eritrea und denjenigen aus anderen Herkunftsländern, wird in Frage gestellt. So geben Herr Waizi (BS), Frau Hassan (AG) und Frau Said (AG) zu bedenken, dass in ihren Herkunftsländern seit Jahrzehnten Bürgerkrieg herrsche und eine Rückkehr genau so wenig möglich sei wie nach Eritrea. Herr Waizi beschreibt sein Unverständnis in folgendem Zitat. Trotz Unverständnis verzichtete er auf eine Anfechtung des Asylentscheids, da er Angst vor einem negativen Entscheid gehabt habe.

„Aber ich weiss auch nicht warum Schweiz die geben nur für Afghanistanleute F. Aber zum Beispiel (...) für Eritrealeute, die sind auch hier in der Schweiz. Die (...) haben (...) fünfundneunzig Prozent die haben B-Ausweis. (...) ich weiss auch nicht genau, (...) warum ist das so. Weil eigentlich Krieg in Afghanistan ist nicht von heute oder von gestern, das ist seit sechsunddreissig Jahren wir haben Krieg in Afghanistan und Problem und so weiter (...). Und die Situation in Afghanistan, Bundesrat zum Beispiel, (...) die wissen auch ganz genau. Aber trotzdem die geben für Afghanistanleute F-Ausweis. Und die sind, die sagen nicht warum oder so, zum Beispiel für mich wenn, wenn ich (...) F-Ausweis bekomme ich habe nicht gesagt was ist das. Weil ich habe so eine kleine Chance hier in der Schweiz gefunden, ich habe gesagt nein ich, ich nehme diese jetzt, weil wenn ich sage nein ich nehme nicht, dann (...) vielleicht bekomme ich ein Negativ und darf ich nicht auch in der Schweiz leben. Deswegen ich Angst gehabt und ich habe gesagt nein, ist besser nehme ich diese F“ (Herr Waizi, BS: S. 5-6).

Die beiden eritreischen Staatsangehörigen verstehen nicht, warum sie anders beurteilt wurden als die meisten Eritreer, da sie bei einer Rückkehr genauso bedroht

seien wie alle anderen. Ähnlich argumentiert Herr Karim (AG), der bei einer Rückkehr in sein Herkunftsland ebenfalls mit Folter und Tod rechnen müsse.

Zwei Personen, Herr Tavarajah (AG) und Herr Pepa (BS), beurteilen die vorläufige Aufnahme als positiv und stellen damit eine Gegenposition dar. Herr Tavarajah (AG) erhielt zuvor einen negativen Entscheid und die Ausreise stand kurz bevor. Weil er den Tod der ganzen Familie fürchtete, unternahm er mehrere Suizidversuche. Der F-Status stellte für ihn somit die letzte Möglichkeit zum Bleiben dar.

„Ja, und jetzt ist zufrieden. (...) Vorher N-Ausweis haben immer (...) ich ganz auch Angst (...) aber ja vorher (als ich einen negativen Entscheid erhalten habe, Anm. me) ich, zwei, drei Mal Suizid, (...) muss gehen Sri Lanka ist zu viel Problemen, ganze Familie ist tot machen. Meine Kinder, auch meine Frau, nachher er ich gestorben. Ich denke warum, alles nachher ich tot machen, ich denke. Ich sage, ganze Probleme ist gestorben hier, ist fertig“ (Herr Tavarajah, AG: S. 18-19).

Herr Pepa (BS) erklärt seine Zufriedenheit damit, dass zwei seiner Kinder eine Behinderung haben. Sie können nun längerfristig hier bleiben und die gesundheitliche Versorgung ist gewährleistet.

„Arzt ist schauen wegen die Kinder, er nicht, nicht fragen für F oder Ausweis, Ausweis sagen. Nur schauen die Kinder, was kann helfen und das wars. Das da. Ich komme für diese Sache. So das. (...) Für mich N, F oder B (...) Ist egal, für mich ich habe hier alles. Ist eine, eine direction so ist, mit F oder mit B oder mit N. Ich kann Arzt so suchen oder Arzt kann helfen mir (...) mit N, ich weiss nicht wie viel kann stehen hier in Schweiz. Ein Jahre, drei Monate, sieben Tage. Mit F das ein bisschen, ja das kann ein Jahre, zwei oder fünf, (...). Ich weiss nicht korrekt was ist das F, aber ist besser für ja, weil das ist ok das Person kann bleiben in Schweiz“ (Herr Pepa, BS: S.17-18).

Wie in anderen Studien bereits festgestellt wurde, ist eine **Hierarchisierung der Aufenthaltsbewilligungen** (von unten nach oben N, F, B, C, CH-Pass) mit entsprechenden Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt auch fest in der Wahrnehmung der Interviewten verankert. Dies zeigt die Aussage von Frau Said (AG) exemplarisch auf.

„Wenn F, sie (die Arbeitgeberin, Anm. me) hat auch Arbeit, aber sie gibt's dir nicht, weil du hast mit F, und F ist.. zu 10% ist Chance haben. B ist 50%, C ist 80%, mit Pass (lacht) 100% wir kann sagen“ (Frau Said, AG: S.2).

In den meisten Fällen wird die hierarchische Überordnung des F- gegenüber des N- Status angesprochen. Dennoch wurde der Asylentscheid, beziehungsweise die Verfügung der vorläufigen Aufnahme von den Betroffenen sehr unterschiedlich erlebt. Hier zeigen sich in den beiden Kantonen deutliche Unterschiede. Während in den Basler Fällen der F-Ausweis als klare Verbesserung gegenüber dem N-Ausweis beschrieben wird, wird dies von mehreren Aargauer Fällen als Rückschritt bezeichnet. An ihrer Situation habe sich praktisch nichts verändert und die Möglichkeit auf eine Verbesserung durch einen positiven Asylentscheid fiel weg.

„Ich, wann ich gehabt N ich immer warten von eine Bewilligung und nachher ich mache eine Ausbildung oder etwas und nachher, ich mache einen guten Job oder etwas. Ich immer studieren, weil ich immer warten. Keine Stress. Ich mache Schule vielleicht, bisschen, weil ich schaue. (...) Wann kommt diese F kommt ist, meine, meine Zukunft ist tot. Weil mit F ich kann nicht machen. Niemand helfen mir, niemand training mir, niemand ich, ich kann nicht lernen hier, alles, alles, alles schlecht“ (Herr Zewoldi, AG: S. 20).

Ein weiteres Thema sind die **hohen Hürden für eine Härtefallbewilligung**. Vor allem die Bedingung einer zweijährigen Sozialhilfeunabhängigkeit und einer unbefristeten Anstellung bereitet Sorge. Viele haben sich lange Zeit beworben. Sie erzählen, dass sie daran zweifeln jemals diese Bedingungen zu erfüllen. Herr Zewoldi (AG) hat bereits zweimal eine Ablehnung erhalten und empfindet die Entscheide der Migrationsbehörde als willkürlich. Er erzählt, dass er alle Bedingungen erfüllt habe, worauf plötzlich weitere dazukamen, die zuvor nicht erwähnt wurden. So wurde der negative Entscheid damit begründet, dass er erst fünf Jahre hier in der Schweiz lebe, was nicht sehr lange sei und dass seine Referenzschreiben bezüglich seiner Integration lediglich von Leuten von der Arbeit und der Nachbarschaft seien. Bei einem zweiten Versuch habe er die Antwort erhalten, dass der Antrag angenommen worden wäre, wenn er Kinder hätte.

„Diese Leute, in diese Brief schon geschrieben und so. Du musst fünf Jahre sein hier, du musst zwei Jahre F, zwei Jahre selbstständig sein. Du musst keine Betreuung, keine kriminell oder etwas. Keine Strafe egal. Du musst Integration haben auch mit die Leute und Schule machen. (...) Vorher zwei Jahr oder etwas und du musst Wohnung haben, du musst Arbeit haben. Ich habe Arbeit, ich habe Wohnung, ich habe alles, diese Sachen. Und habe ich gegeben warum, und sie sagen mir, first schon geschrieben fünf Jahre, sie sagen mir, du hast nicht so viel gelebt hier in diese Land, du bist, fünf, sechs Jahre ist nicht so viel. Nein, sie haben geschrieben, fünf Jahre oder. (...) Und sie sagen fünf, sechs Jahre ist normal in sie haben gesagt, und du hast keine integration und ich habe gebracht diese Integration (Referenzschreiben von

Leuten bezüglich seiner Integration, Anm. me). Ah, das ist nicht so genug, und du, du brauchst bisschen (lacht) Integration mit Leuten oder nach was. Kann ich bringen von diese Präsident, Schweizer Präsident schreiben für mich oder wo? Wo muss bringen? Ah diese Leute du hast gebracht alles von deine Arbeitsplatz und deine Wohnung, Nachbar in deine Wohnung. Ok, wo muss ich bringen, von Basel von Strasse drei Leute? Von wo, welche Leute kann ich bringen. Ich Arbeit und von mein Arbeitskollegen habe gebracht. Ich fahre in meine Wohnung und von meine Kollegin, Nachbarin ich habe gebracht. Von wo muss ich bringen?“ (Herr Zewoldi, AG: S. 28).

Frau Said (AG) und Herr Ghubar (BS) geben auch zu bedenken, dass es wenig sinnvoll sei erst ins Alter eine bessere Bewilligung zu erhalten. Als junge Erwachsene hätten sie grössere Chancen bezüglich Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ohne baldige Bewilligung laufe ihnen dafür die Zeit davon.

„Sicher ist, ich bin jung, zum Beispiel zehn Jahr geben nicht mehr und dann, zum Beispiel für mich geben C, ich was machen mit, mit die C, und jetzt finde ich, was mache ich, ich kann nicht arbeiten gut, ich kann nicht ich Geld sparen und dann ich was machen? Aber seit ich bin jung und dann nicht gern meine Junge fertig und dann ich was machen mit, mit das? Ich gesund, hier gleich eine (Lotterie?) oder so zeigen für Leute was, das nicht. Jetzt ich bin jung, ich habe gute Laune für Lernen. Jetzt ich habe keine. Und ich was machen? Ist schwierig, mit F sicher schwierig“ (Herr Ghubar, BS: S. 28).

Weiter wird von vielen beklagt, dass das **Reisen ins Ausland** kaum möglich sei. Gerade in Basel, das an Deutschland und Frankreich angrenzt, sei dies mühsam. Auch dass Familienangehörige in Nachbarländer nicht besucht werden können, kritisieren viele.

„mit F-Ausweis du kannst nicht aussen die Schweiz gehen. Zum Beispiel in Deutschland. Weil ich habe viele Familie in Deutschland auch, aber viele Familie und andere Nachbarkantone und so ich kann. In Schweiz ja, ich kann gehen ganze Schweiz. Aber, diese geht nicht. (...) Oh, das (Reisepass beantragen, Anm. me) ist schwierig. (...) zum Beispiel musst schreiben schriftlich warum, wo und ja welche Zeit du planieren zu gehen oder zu bleiben dort. Und dann sagen, ok das, nein das geht nicht oder geht. Er, er hat gesagt zum reisen Visum ist, nur (...) wenn unsere Familie ist tot. Zum Beispiel Vater, Mutter, Bruder oder so“ (Herr Pepa, BS: S. 19).

ARBEITSSITUATION

Über Erwerbsarbeit wird in den Interviews sehr viel gesprochen und sie beschäftigt alle Befragten sehr. Einerseits kommt Arbeit eine Schlüsselrolle zu, wenn es um die Verbesserung der persönlichen und finanziellen Situation geht. Andererseits wird von vielen der Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit betont. Somit strukturiert die Arbeitssuche den Alltag von vielen Befragten wesentlich.

Die **Schlüsselrolle der Erwerbsarbeit** basiert darauf, dass vielerlei Einschränkungen bezüglich Familiennachzug, Ausweisumwandlung oder Wohn- und Finanzsituation praktisch nur über ein eigenes Einkommen, beziehungsweise mittels Erwerbsarbeit überwunden werden können. Vor allem die Bedingung einer zweijährigen Unabhängigkeit von Sozialhilfe für den Erhalt einer Härtefallbewilligung wird thematisiert. Dass für die Arbeit meist eine bessere Aufenthaltsbewilligung und für eine Ausweisumwandlung eine Arbeit vorausgesetzt wird, wird als einschneidender Widerspruch beschrieben.

„Wenn ich sage, ich will eine andere Ausweis, sie sagen ja, hast du Arbeit? Ohne Arbeit immer kann nicht einfach gute Ausweis oder B-Bewilligung geben. Ja. Wenn du gehst in, wenn du so Arbeit, eine Arbeit zu finden, sie sagen ja, leider nicht, du hast ungültigen Ausweis. Ja das ist schwierig, das ist wie eine Kreise, wenn du kommst hier meinen nein, ja. Das ist besser eine Lösung haben, das ist sehr schwierig“ (Herr Cabdirisaac, BS: S. 15).

Weiter wird die Bedeutung der Arbeit als Voraussetzung für den Familiennachzug erwähnt. Aber auch die Möglichkeit zur Verbesserung der finanziellen Situation wird von vielen betont. In den Interviews im Kanton Aargau kommt diesem Argument erwartungsgemäss eine höhere Brisanz zu als im Kanton Basel Stadt. Dabei wird erwähnt, dass die Sozialhilfe für existenzielle Dinge, wie beispielsweise für das Essen kaum reiche. Zudem bedeutet ein eigenes Einkommen im Kanton Aargau auch die Möglichkeit eine eigene Wohnung zu suchen. Dies wird von den Betroffenen als sehr zentral beschrieben und erhöht somit weiter den Druck eine Arbeit zu finden. Herr Yemane (AG), der seit sechs Jahren in einer Asylunterkunft wohnt, beschreibt die grosse Veränderung, die eine Arbeitsstelle für seine Situation hätte vor allem auch als ein zur Ruhe kommen.

„Can work, I do likes another house change and good sleeping, good eatings, no stress. Sleep, go work, scan for your house, no somebody speak you, no somebody yourself. (...) I want changing the life, maybe two years, maybe one, maybe I don't know, maybe tomorrow I'm die. That's future, just tomorrow I need change“ (Herr Yemane, AG: S. 19).

Zudem sehen sich viele aufgrund ihrer spezifischen Situation, wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit oder ihrer Familiensituation kombiniert mit dem Aufenthaltsstatus, kaum in der Lage eine Arbeit zu finden. Herr Karim (AG), Frau Lumbahe (BS) und Herr Murthy (BS) geben an, dass es in ihrem Alter nochmals schwieriger sei eine Arbeit zu finden.

„Mhm, also das Problem ist nicht die Arbeit selber, sondern das Alter, wenn er die, eine Arbeit sucht, und man stellt fest, wie alt er ist, bekommt er die Stelle nicht, weil er zu alt ist“ (Frau Murthy, BS: S. 5).

Herr Karim (AG), Herr Murthy (BS) und Herr Yemane (AG) sehen zudem ihre gesundheitlichen Beschwerden als Hindernis, um eine Stelle zu erhalten.

„For me, what told me doctor, (...) it is Möglichkeit that you can go to the IV. Because it's not possible now you do make your job. What is your age, what is your illness, what is your problem everything you have a three problem to this, this won't make, ist keine Chance for machen operieren. Knee auch. Artificial will make. This one, only we are trying shoulder is, ein Teil ist gebrochen. Und was ist passiert, I have told him, that passiert in Gefängnis in Herkunftsland. Schlagen, Polizei“ (Herr Karim, AG: S. 19).

Auch eigene Kinder und die Kinderbetreuung werden als zusätzliche Schwierigkeit bei der Stellensuche beschrieben (Frau Said (AG), Familie Narayan (BS), Frau Abelo (AG), Frau Romero (AG), Frau Murthy (BS)).

Alle arbeitstätigen Befragten, mit Ausnahme von Herr Waizi (BS), der eine Lehre absolviert, sind oder waren in **prekären Arbeitsverhältnissen** angestellt. Dies sind beispielsweise niedrige Anstellungspensen von unter 20% (Herr Narayan (BS), Frau Said (AG)), Einsatz auf Abruf (Frau Romero, AG) und Arbeit im Stundenlohn (Herr Tavarajah, AG) oder zeitlich sehr kurz befristete Stellen (Herr Zewoldi (AG), Herr Ghubar, (BS)).

„2009, ich gearbeitet in Restaurant. Eine Monat, Restaurant. In India Restaurant in Ort ich gearbeitet dort, aber das brauche nur für einen Monat, wegen, (...) weniger Arbeit, nur eine Monat mehr Arbeit, das ist hier in Basel-Stadt Messen. Leute kommen mehr in der Schweiz, noch in Basel ist mehr. Und dann auch eine Restaurant braucht Person für eine Monate“ (Herr Ghubar, BS: S. 5).

Aus den beiden Aargauer Interviews mit Herr Zewoldi (AG) und Frau Romero (AG) ist ersichtlich, dass der Druck ein Erwerbseinkommen zu erzielen so hoch ist, dass praktisch jegliche Anstellungsbedingungen akzeptiert werden müssen. Beide

haben sehr viele Stellen angetreten, diese aber wegen zu wenig Arbeit oder Konkurs der Firma wieder verloren. Aus dem Zitat von Herr Zewoldi (AG) geht deutlich hervor, dass er jeweils nur die Wahl zwischen niedrigprozentiger und unsicherer Arbeit oder gar keiner Arbeit hatte.

„70% gearbeitet (...), sieben Monate oder etwas gearbeitet dort. (...) Stundenlohn. (...) Und nachher, manchmal keine Leute ist wenig Geld. Und für mich ist ganz wenig. Und sie sagen du musst zahlen die Wohnung und alles, aber diese Geld ist ganz wenig. ‚Oh Chef, das ist für mich ein bisschen weniger oder 100% machen für mich, oder 70%?‘ (...) Bisschen machen so, nachher nein wir haben keine Arbeit, wann du willst, keine Arbeit hier. Ok, ich habe gearbeitet“ (Herr Zewoldi, AG: S. 9).

Neben der Schlüsselrolle, die Arbeit für eine Verbesserung der Lebensumstände einnimmt, wird von fast allen der **Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit** betont. Dies ist praktisch nur durch eine Anstellung möglich. Dabei stehen nicht nur finanzielle Möglichkeiten im Vordergrund, sondern auch der Wunsch, seine Rechnungen selber zu bezahlen und sich nicht ständig um Termine, Kontrollen und Bewerbungen kümmern zu müssen.

„Wenn ich habe Arbeit ich bin selbständig, ich kann, ich mache was ich will oder. Aber wenn ich, wenn ich nicht Sozialamt (...) ich kann nicht einfach reisen, ich kann nicht einfach andere Sachen machen. Oder wenn ich, wenn ich habe Arbeit, ich und meine Chef, wir haben keine andere Leute. Ich und meine Arbeitgeber, wir sprechen nur ich und meine Arbeitgeber. Nicht mehr in, viele Bewerbung geben oder eine Termin haben. Und dann nicht mehr kontrollieren oder“ (Herr Cabdirisaac, BS: S. 18).

Die Arbeitssuche, die sehr zeitintensiv und oft über Jahre betrieben wird, strukturiert wesentlich den Alltag der Interviewten. Anhand der Schilderung eines Alltags von Frau Romero (AG) wird diese Strukturierung im folgenden Zitat sehr deutlich.

„Ja im Moment ich habe keine Arbeit oder. Ja ich habe, ich bin Mutter, Hausfrau und ich bin Mutter von vier Kinder, es ist auch viele Aufgaben oder. Muss ich meine Kinder irgendwie jetzt gerade in die Schule bringen, parat machen alles, Aufgaben machen, noch Job suchen. Was ist, weil es ist das eine Muss. Ein Muss, weil, wenn ich nicht Arbeit suche, wenn ich verdiene nicht, das ist noch Katastrophe mit vier Kind ohne Sozialhilfe, ohne eine Rente. Meine Mann ist arbeitslos. (...) Ein Tag für mich ist, dass am Morgen das Kinder bringen in die Schule und, Bewerbung schreiben, Aufgaben machen, kochen noch, das, meine Kopf ist immer voll, voll, voll. Aber ja. Es ist

Leben, meine Leben im Moment, ich muss das, halten also ja, weiter“ (Frau Romero, AG: S. 1).

FINANZIELLE SITUATION

Die finanzielle Situation hängt einerseits stark mit der Arbeitssituation zusammen, andererseits sind die kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen für viele Interviewte entscheidend. Vier Personen, je zwei aus dem Aargau und zwei aus Basel Stadt, haben eine Vollzeitanstellung. Herr Zewoldi (AG) ist dank einer Temporärstelle, die vor einem halben Jahr in eine Festanstellung umgewandelt wurde, schon seit mehreren Jahren unabhängig von der Sozialhilfe. Herr Waizi (BS), der eine Lehre absolviert, erhält zusätzlich Ausbildungsbeiträge und braucht deswegen keine Sozialhilfe mehr. Herr Tavarajah (AG) konnte dank einer neuen Anstellung zum Zeitpunkt des Interviews zum ersten Mal auf Sozialhilfe verzichten. Dies wird sich jedoch wieder ändern. Wegen eines Unfalls in der Probezeit und eines Anstellungsvertrags im Stundenlohn, wird er die nächsten Monate trotzdem wieder Sozialhilfe benötigen. Auch Herr Ghubar (BS) erhielt zum Zeitpunkt des Interviews eine neue Anstellung und konnte seinen Lebensunterhalt nun ohne Sozialhilfe bestreiten. Frau Abelo (AG) hatte zwar keine Anstellung, sie lebte aber mit ihrer Familie vom Einkommen des Ehemanns. Frau Romero (AG) hatte weder ein Einkommen, noch bezog sie Sozialhilfe. Auf ihre spezielle Finanzsituation wird weiter unten genauer eingegangen.

Die restlichen neun Fälle hatten zum Zeitpunkt des Interviews keine Anstellung und bezogen Sozialhilfe, beziehungsweise Asylsozialhilfe. Bei der Beurteilung der Unterstützung und der eigenen finanziellen Situation zeigt sich die unterschiedliche Bemessung der Sozialhilfe in den beiden Kantonen deutlich. So wird die **aargauische Asylsozialhilfe** als nicht ausreichend bezeichnet. Familie Karim (AG) und weitere Fälle aus dem Kanton Aargau betonen, dass sie den Behörden für die Unterstützung zwar dankbar seien, doch reiche das Geld nicht einmal für das Essen.

„the situation of a financial is very, very pain to me, I cannot, but I really appreciate the Swiss authorities till I'm here, they're giving me full money, they're giving me shelter. I really appreciate to go the Swiss authority, but I, it's, it's very not good my situation“ (Herr Karim, AG: S. 1). „Just eating money is nothing. (...) Not enough either, because with this money we can, we cannot just buy food, we buy something else also“ (Frau Karim, AG: S. 23-24).

Frau Hassan (AG) erklärt, dass sie sich aufgrund der geringen finanziellen Unterstützung oft nur von Spaghetti oder Gemüse ernähre:

„Ich habe nur noch mit Spaghetti gelebt mit dies. Ah wenn sie nicht bekommen die Geld, dann finden meine Chef, dann keine Spaghetti“ (Frau Hassan, AG: S. 20). „Manchmal wir essen nur noch Peperoni. Verschiedene Gemüse, keine Fleisch. Zehn Franken, drei Franken Frühstück, drei Franken Mittagessen, drei Franken Abendessen“ (Frau Hassan, AG: S. 25).

Familien mit Kindern wie Frau Said (AG), das Ehepaar Karim (AG) und Herr Tavarajah (AG) erklären, dass die tiefen Beträge die Möglichkeiten die Kinder zu unterstützen massiv einschränke. Sie könnten ihnen damit keine Wünsche erfüllen. So betont Frau Said (AG), dass sie für ihre 13-jährige Tochter kein Fahrrad für den Schulweg anschaffen könne. Auch weitere Sachen, die sie für die Schule oder den Sport bräuchten, seien nicht möglich.

„Es ist gar nicht genug, weil Kinder brauchen, Mami Stiefel, Mami eine Radierer, Mami das, Mami Velo. Weil meine Tochter ist gehen Schule in Nachbarsdorf, so mit sie, Velo dabei fahren. Letzte Jahre kein Velo, keine, ich habe (den Sozialdienst, Anm. me) gefragt, ‚bitte, darf ich eine Velo haben‘, ‚Nein, diese Velo immer geht am Strasse kaputt‘, keine Sicherheit, es ist sehr sehr schwierig“ (Frau Said, AG: S. 12).

Auch die zusätzlichen Kosten für die Stellensuche wie Billette, Bewerbungsunterlagen und Briefmarken seien sehr hoch und würden nur teilweise oder gar nicht durch die Asylsozialhilfe vergütet.

Mehrere Personen sehen sich darauf angewiesen **alternative Finanzquellen** in Anspruch zu nehmen (wie private Geld- und Naturalspenden, Geld leihen, Verkaufen von persönlichen Habseligkeiten) **oder Möglichkeiten der Budgetentlastung** zu suchen (wie Verschuldung, Zugfahren ohne Billet). So erhalten einige von privater Seite her Unterstützung. Frau Romero (AG) erhält Geld und Essen von Freunden. Herr Yemane (AG) bekommt von Zeit zu Zeit Geld von der katholischen Kirche und Kleider von Privatpersonen, die sie beim Asylheim vorbeibringen. Herr Tavarajah (AG) wurde durch den Migrantenverein mit Zugbilletten unterstützt. Auch die Familie Karim (AG) erhält manchmal etwas Geld von der Kirche oder von einer Schwester im Ausland. Wenn die Finanzen nicht reichen, leiht die Familie Karim (AG) jeweils Geld aus, das sie Ende des Monats zurückzahlt.

„We borrow money sometimes, 100.-, 200.- francs and then we say, ok if I get end of month in Gemeinde, I come and pay, say ok. He writes in paper and give us 200.- and then we pay him“ (Frau Karim, AG: S. 24).

Weil Frau Hassan (AG) unbedingt Geld brauchte, verkaufte sie all ihren Schmuck. Sie war damals erst kurze Zeit in der Schweiz und hatte wenig Erfahrung mit den Preisen. Deshalb habe sie viel zu wenig Geld dafür erhalten.

Um mit dem Geldproblem zurechtzukommen sehen sich einige gezwungen ohne Zugbillet zu fahren oder sich zu verschulden. Herr Zewoldi (AG) erklärt beispielhaft, dass die Kosten für ÖV-Billette bei der Arbeitssuche das Budget überschreiten würden. Der Druck Arbeit zu finden sei jedoch so gross, dass er sich manchmal dazu entschloss ohne Ticket zu fahren.

„Das heisst ich will Arbeit haben, aber ich habe auch keine Geld zum Gehen zum Kaufen diese Ticket. Was muss ich machen. Ich manchmal fahren (lacht) ohne Billet. Und manchmal nehmen Kontroll schreiben oder und du kannst, wieder du zahle diese Geld. Weissst diese ist, wenn du machen eine Person machen so ist, machen die Person schlecht, nach andere negative Seite weisst du. Zum Beispiel wann ich habe jetzt genug Geld zum meine Leben. Ich kann nicht, ich kann nicht ohne Billet fahren wieso? Ich habe genug Geld. Ich habe alles, wann ich habe, ich kann nicht fahren, wieso? Wann du keine etwas, mhm machen weisst Druck oder. Und du hast vielleicht deine Kopf war gut und nachher es machen Stress, machen Stress machen so und du, du denken, Scheisse Sache was. Und ich will gehen so oder machen so und das ist, ja, so ist das“ (Herr Zewoldi, AG: S. 18-19).

Dass die Gefahr gross ist, durch das Fahren ohne Billet die finanzielle Situation weiter zu verschärfen, zeigt sich am Beispiel von Herr Yemane (AG). Er sei im Zug eingeschlafen und über sein Reiseziel hinausgefahren. Weil er angetrunken gewesen sei und eine Kommunikation mit der Zugsbegleitung schwierig war, erhielt er eine hohe Busse wegen Beleidigung des Zugpersonals. Da die Busse mit der Asylsozialhilfe nicht bezahlbar gewesen war, musste er die Strafe im Gefängnis absitzen.

„One time. They say I go train, I, I go Basel. (...) in the Zug. I'm sleeping. Train is back, it go Zurich. Say it told me ‚Hallo‘, I said ‚yes‘, ‚where are you going?‘, I go Basel, I want go Ort3, said ‚give me Ausweis‘, they told me. ‚No I haven't any Ausweis, how can I do, give Ausweis‘, say speak, speak, speak, speak, speak, speak. ‚OK I will pay you 20.- franc‘, ‚where is‘, ‚Zurich‘, ‚Ok pay‘, said maybe 20.- franc, 30.- franc. (...) Before no I'm not cheating, I'm drink (drunk, Anm. me). Say ‚speak not so, like that speak‘. I go next. Is coming 600.- francs (...). I said ‚why?‘, ‚you speak with the chef train, control, you speak like bad talk like that.‘ 600.- francs what can I do? I can go prison 2 months, he told me“ (Herr Yemane, AG: S. 21-22).

Im Zusammenhang mit Verschuldung als Handlungsmöglichkeit wird an dieser Stelle vertiefter auf den *besonderen Fall von Frau Romero (AG)* eingegangen. Sie hatte verschiedene Arbeitsstellen, oft in prekären Arbeitsverhältnissen. Diese waren sehr unregelmässig auf Abruf oder da zwei Restaurants bald nach ihrer Einstellung schliessen mussten, nur über eine sehr kurze Periode. Zusammen mit den Einkünften des Ehemanns konnten sie dennoch viele Jahre für die sechsköpfige Familie aufkommen. Nachdem der Ehemann die Arbeit aufgrund gesundheitlicher Beschwerden aufgeben musste und Frau Romero (AG) keine Aufgebote für ihre auf Stundenlohn basierende Arbeit mehr erhielt, fehlte ihnen das Einkommen.

„Und wir, meine Mann hat eine Lohn.. hatte Arbeitslosengeld gehabt. (...) seit zwei Monate hat keine. Und er hat kein Einkommen, ich habe kein Einkommen und wir haben keine Sozialhilfe. Wir leben nur von die Leute (...). Die kommen, die ist, gerade jemand ist gekommen mit Brot, mit Milch und Frucht und so. Fünf Minuten, zehn Minuten vor sie ist da, schon weggegangen. Wir leben zur Zeit, zahlt niemand keine Lohn, keine Sozialhilfe. Weil, wenn wir gehen bei Sozialhilfe gibt es Problem mit Ausweis, mit äh B-Antrag. Weil die, die wissen das Gesetz, (...) darf man keine Sozialhilfe zwei Jahre, Minimum zwei Jahre. Ohne Sozialhilfe leben, selbstständig. Dann kann man Antrag machen. Und wir sind fünf Jahre, bald sechs, sechs Jahre ohne Sozialhilfe“ (Frau Romero, AG: S. 5-6).

Sie hatten einen Antrag auf eine Härtefallbewilligung (nach 20 Jahren F) pendent und Angst davor, dass das erneute Beziehen von Sozialhilfe die Umwandlung gefährden könnte. So entschieden sie sich auf die Asylsozialhilfe zu verzichten und mit Nahrungsmittelspenden zu leben bis der Entscheid aus Bern kommt. Weil sie die Wohnung seit Monaten nicht mehr bezahlten, erhielten sie bereits die Kündigung.

„Ja ich habe schon Brief, hab Schlüsseltermin. Ich muss Schlüssel abgeben. Aber ich gehe nicht weg, weil wo kann ich gehen mit vier Kindern. Ich kann nicht gehen. Ich habe schon geschrieben. Ich habe keine Wohnung gefunden. Und äh, wer kann mir ein Wohnung geben ohne Lohn. Ohne eine Lohnabrechnung. Ich habe kein Chance. ‚Ja Frau Romero das ist nicht unser Problem, dann müssen sie bei Sozialhilfe melden‘. Sowieso wenn nicht und dann ich muss bei Gericht und so. Weil es schon fehlte zwei Mieten. (...) Und äh bei Sozialhilfe kann ich auch nicht melden. Weil äh, wenn ich melden, es ist noch, ja wir sind am warten jetzt, vielleicht nächste Woche oder in eine Monat oder ich weiss nicht, vielleicht es kommt, diese Ausweis kommt. (...) Weil ich bin schon mehr fünf Jahre selbstständig gelebt in der Schweiz jetzt wir sind am Ende mit dem Ausweisproblem. Vielleicht. Und ja ich will nicht mehr, dass nachher, ja. Alles verloren. Damit muss ich, kann,

ich darf nicht bei Sozialhilfe. Warten nur bis Ausweis kommt“ (Frau Romero, AG: S. 9-10).

Die Asylsozialhilfe wurde als nicht existenzsichernd angesehen. Sie hat sich entschieden, sich lieber zu verschulden und mittels Ausweisumwandlung, die wegen bestehenden Betreibungen alles andere als sicher ist, ihre Situation langfristig zu verbessern.

Anders als die aargauische Asylsozialhilfe wird die **Sozialhilfe in Basel Stadt** von allen Sozialhilfebeziehenden als eine gute Unterstützung beschrieben, die für das Bestreiten des Lebens reiche. Wie Herr Ghubar (BS) im folgenden Zitat betont, erwähnen dennoch viele, dass sie gerne unabhängig von der Sozialhilfe leben wollen.

„das ist Sozial(-hilfe, Anm. me), Sozial Leben, Sozial gut für die Leute, das ist wichtig, Sozial zu sein, gut, Leute nicht Hunger leben. Und dann zum Beispiel jemand Hunger leben, das ist sehr schwierig. Oder zum Beispiel krank, dann keine Medikament oder keine Doktor und das ist sehr schwierig, aber Sozial sehr gut, das ist gut und richtig für arme Leute helfen, das ist gut. Aber für junge Leute, das ist schwierig. Für junge Leute ist besser Arbeit wenn arbeiten, das ist gut. Das meine mit dem. Ich will nicht im Sozial leben. Das ist meine Idee, aber ich weiss nicht andere Leute was denken, ja“ (Herr Ghubar, BS: S. 11).

Trotz der grundsätzlich positiven Bewertung der Sozialhilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes wird das Einteilen des Geldes als Herausforderung beschrieben. Aufgrund der vielen Rechnungen, die bezahlt werden müssten, bleibe am Ende des Monats nur wenig übrig, wie Frau Lumbahe (BS) erklärt.

„Ah.. Tu sais bien que l'aide sociale c'est toujours, c'est toujours peu. Tu sais tu peux être comme ça, il y a les mois peut-être après trois mois tu vois les IWB (Stromrechnung, Anm. me) là, ils envoient la facture 345.-, tu es obligée, tu dois payer ça. Et le Swisscom (Internet, TV, Telefon, Anm. me), tu restes avec quoi? 380.- du premier au 30. Et y'a l'abonnement! Ça aussi c'est dur. Mais si tu travailles tu peux te soutenir“ (Frau Lumbahe, BS: S. 12-13).

Auch in Basel wird betont, dass es für Familien mit Kindern besonders anspruchsvoll sei, das Geld so einzuteilen, dass den Bedürfnissen der Kinder nachgekommen werden kann. Familie Murthy (BS) erwähnt, dass gerade für die Schule der Kinder immer wieder spezielle Ausgaben dazukommen.

„Also, alles was Kinder brauchen. Also zum Beispiel heute hat man gesagt, sie brauchen spezielle Schuhe, das muss man kaufen, und Bücher, Unterlagen, also auf die Kinder muss man ja schauen“ (Frau Murthy, BS: S. 17).

Herr Pepa (BS) hat zwei Kinder mit einer Behinderung, die auf ein Elektrobett und den Rollstuhl angewiesen sind. Er erwähnt, dass die Sozialarbeiterin auf seine spezielle Situation eingeht und seine Stromrechnung, die wegen den elektrischen Geräten sehr hoch sei, durch die Sozialhilfe zusätzlich mitfinanzieren würde.

„Strom ja. Ich habe dort viele Elektrogeräte für meine Sohn für Behinderung, Anm. me). (...) Ganzes Jahr Strom ist äh ja. Und alle Elektrobett, wir haben auch das spezielle Bett auch mit Strom arbeiten“. (...) „Ja, ja ich sprechen und probieren immer was zu machen, kann machen, dass Sozial kann helfen. Und gut und sie geben so“ (Herr Pepa, BS: S. 10).

WOHNSITUATION

Der Wohnsituation kommt in den Interviews ebenfalls eine sehr wichtige Rolle zu. Die Befragten berichten sehr ausführlich darüber und betonen, dass dies für sie sehr wichtig sei. Während in Basel alle Interviewten eine eigene Wohnung bewohnten oder mit Freunden eine Wohngemeinschaft bildeten, ist dies im Kanton Aargau sehr unterschiedlich. So lebten Herr Yemane (AG) und Frau Hassan (AG) seit Jahren in Asylunterkünften mit sechs-, beziehungsweise drei-Bett-Zimmern. Herr Zewoldi (AG), Frau Abelo (AG) und Frau Romero (AG) konnten dank der finanziellen Unabhängigkeit eine eigene Wohnung mieten, während die Familien Karim (AG), Said (AG) und Tavarajah (AG) eine eigene Asylwohnung zugewiesen erhielten.

In Basel Stadt wird von den meisten erwähnt, dass sie bereits in den Asylstrukturen ein eigenes Zimmer hatten und im Verlaufe des Prozesses eine eigene Wohnung fanden oder diese durch den Sozialdienst erhielten. Die Zufriedenheit ist bei allen Befragten hoch. Das Zitat von Herr Cabdirisaac zeigt dies beispielhaft auf.

„ich bin sehr froh, meine (...) Wohnung (...), ich habe kein Problem. Ich bin ganz (...) ruhig geschlafen und, wir haben unsere Nachbar keine Problem, keine laute Musik, keine Alkohol, ja. Ich habe keine Problem mit wohnen und leben in Basel“ (Herr Cabdirisaac, BS: S. 4).

Auch Frau Lumbahe (BS) zeigt sich mit dem eigenen Studio sehr zufrieden und erzählt, dass auch während des Asylprozesses auf ihre gesundheitlichen Beschwerden Rücksicht genommen wurde. So erhielt sie ein sehr ruhiges Zimmer in einer Wohnung mit zwei Frauen, die ebenfalls viel Ruhe brauchten.

„c'est à Gundeli, oui c'est bien, je suis *seule dans mon appartement, ma chambre, un studio*. Oui, c'est bien aussi avec les voisins on est bien. (...) Avant l'appartement j'ai habité au centre. Le centre de requérants d'asile, j'étais là. (...) Jusqu'on m'a opérée. Quand l'opération s'estt passée bien. Maintenant on m'a donné la maison, une chambre là, avec *les autres femmes*. (...) Trois chambres et trois femmes. Chacune à sa chambre. On *mélange la cuisine et les toilettes*. Mais chaque personne, puisque nous tous, nous étions les femmes qui sont en difficulté, des malades et tout ça, il faut du repos. On ne peut pas mélanger une chambre deux personnes. On nous a donné la priorité de chaque chambre. Puisque chaque personne doit être en repos. Et j'ai fait là aussi une année et demie encore. Maintenant le social m'a dit de chercher maintenant la maison. Et j'ai commencé à chercher la maison jusqu'à j'ai trouvé à Gundeli“ (Frau Lumbahe, BS: S. 4-5).

In den Interviews wird betont, dass in Basel die Wohnungssuche sehr schwierig sei. In der Stadt sei wenig günstiger Wohnraum vorhanden und auch der F-Ausweis sei hinderlich. Trotzdem hat Herr Waizi (BS) dank seines Freundes selber eine Wohnung gefunden.

„Ja, eigentlich ist sehr schwierig. In, in Basel-Stadt auch schwierig. Äh es ist so, ich habe auch das nicht selber gefunden, eine Kolleg von mir hat mir auch so viel geholfen und ich habe eigentlich drei Monate im Internet versucht, wo finde ich so eine (...) Einzimmerwohnung. Aber leider habe ich nicht gefunden. Dann später meine Kolleg hat mir geholfen und er hat gesagt ich kenne eine Mann, (...), weil ich fange Lehre an und weil ich kann nicht in ein Asylheim leben, weil im Asylheim ist es Einzimmerwohnung mit zwei Person zusammen. Und es ist es schwierig. Weil ich war auch vorher auch, und, deswegen, und er hat gesagt, ok, ich, ich, ich, ich helfe dir, vielleicht ein, drei, vier Jahre und dann schauen wir weiter und hab gesagt kein Problem“ (Herr Waizi, BS: 2-3).

Im Kanton Aargau beklagen sich vor allem die beiden Befragten, die noch in einem Asylheim mit Mehrbettzimmern wohnen über ihre Wohnsituation. Herr Yemane (AG) fehle ein Rückzugsort. Da er stets um Mitbewohnende sei und jeder und jede für sich mit seinen Problemen zu kämpfen habe, führe dies zu grossem Stress.

„Six people, every people they have stress, every people they have different problem. Not the same problem. They have different, they say the problem, this one he have problem, this one he have problem, this one he have problems, this one he have problem. People they can drink, yes. People is fight,

yes. A-, this too much stress. You lose life, lose your mind, lose your country. That's it" (Herr Yemane, AG: S. 6).

Auch sein Leben in einem Asylheim zu organisieren sei schwierig. Für sechs Personen gebe es nur einen kleinen Kühlschrank und Essen könne kaum aufbewahrt werden. Zudem sei es fast nicht möglich mit so vielen Leuten in einem Zimmer zu schlafen, da ständig jemand auf die Toilette müsse.

„Two person one room, OK. Is good, you are satisfied, self sleeping, you sleeping. You look TV without sleeping. Six person just another. Maybe two hours midnight can, just go toilets come back, just that (imitiert Tür zuschlagen, Anm. me). That's it" (Herr Yemane, AG: S. 20).

Frau Hassan (AG) betont ebenfalls, dass die Ausstattung der Unterkunft sehr schwierig sei. Im Winter sei es sehr kalt und es würde kaum geheizt. Sie erzählt zudem von einem Vorfall als sie in einem Container wohnte, der als Asylunterkunft diene. In der Nacht hätten Leute Steine und Flaschen gegen die Container geworfen und Beschimpfungen gerufen.

„In 2012 hat quasi dort in Ort2 in eine Container und dort ein Abend kommen etwas, die Leute draussen etwas, die Container klopfen und ich war hier in Bett und dann habe ich gedacht, wer ist das um diese Zeit da, ich habe gesagt wer ist da und ich habe ganze, bis 11 Uhr habe ich immer Laute geschrien (...). Diese Leute kommen immer, sie machen Terror rund, in die Container, wenn ich schaue in ein Ort sie gehen andere Seite, die Leute die machen Störung" (Frau Hassan, AG: S. 36-37).

Da sie zu diesem Zeitpunkt ganz alleine in der Unterkunft war, habe sie grosse Angst gehabt, welche sie bis heute verfolge. Ihr mache vor allem zu schaffen, dass dieser Vorfall nie eine Konsequenz gehabt habe. Obwohl die Polizei, die Asylbetreuer und die Nachbarn davon wussten, sei nie darüber gesprochen und nichts unternommen worden.

Weiter erwähnt Frau Hassan (AG) mehrmals die geographische Lage des Asylheims. Sie wohnt in einer kleinen Gemeinde ohne günstige Einkaufsmöglichkeiten, kaum Arbeitsplätzen und hat einen langen und somit auch teuren Reiseweg zum nächst grösseren Ort.

Was sowohl Herr Yemane (AG) wie auch Frau Hassan (AG) ganz schwierig finden, sind die vielen Wechsel in den Asylheimen. Einerseits kämen ständig neue Leute, die bald einen positiven Entscheid erhalten und eine Wohnung finden oder als Familie eine Asylwohnung erhalten. Andererseits würden auch die beiden oft in andere

Asylheime umplatziert. Frau Hassan (AG) hat in den neun Jahren schon fünfmal die Unterkunft gewechselt, Herr Yemane (AG) in den sechs Jahren bereits zwölfmal.

„Oder ich war noch in eine andere Ort. (...) Dort waren wir auch so 4 Personen in eine Zimmer, ist immer. (...) Und dort war ich auch alleine, die andere Leute sie kommen immer und nach einige Zeit sie gehen wieder weg von da und ich war einzig auch dort geblieben“ (Frau Hassan, AG: S. 6-7).

Auch für diejenigen Aargauer Fälle, die durch Arbeit eine eigene Wohnung beziehen konnten, wird die fehlende Sicherheit erwähnt. Dies, weil sie bei einem Verlust der Arbeit wieder ins Asylheim zurück müssten (Herr Zewoldi (AG), Frau Romero (AG)).

Die Familien, die in einer Wohnung wohnen, zeigen sich grundsätzlich zufrieden damit, haben aber auch Vorbehalte. Für Herr Tavarajah (AG) und die Familie Karim (AG) ist die dezentrale Lage für die Arbeitsstelle beziehungsweise die Arbeitssuche nicht sehr optimal. Frau Said (AG) erklärt zudem, dass die Regeln für Asylwohnungen auf Dauer mühsam seien. So dürfe kein Besuch länger als bis 22 Uhr oder über Nacht bleiben und es müsse ständig mit Kontrollen gerechnet werden.

„Diese Wohnungen ist, es ist auch in Asylunterstützen, weisch (weisst du, Anm. me) ja, weil es steht Name, ja und Nacht man kann auch reinkommen, kontrollieren. (...) eine Nacht wir haben geschlafen, und nach zwei Uhr, ich sehe zwei Männer mit den, mit den Taschenlampen. (...) ich erschrocken und dann ich ufsto (aufstehen, Anm. me). (...) Nach zehn Uhr Strafe bekommen (...) Ja, nur for zehn Uhr, dann (pfeift, Anm. me) und das ist, ich finde nicht schön, erste Jahre, du kann akzeptieren, zweite Jahre, dritte Jahre, aber alle vierzehn Jahre, das kotz, das ist, das ist schwer“ (Frau Said, AG: 7-8).

Wegen diesen Umständen, schäme sich die 14-jährige Tochter von Frau Said vor ihren Kolleginnen und nehme nie jemanden nach Hause.

KINDER UND FAMILIENSITUATION

Die Familie nimmt in vielen Fällen eine sehr wichtige Rolle ein. Bis auf drei Personen haben alle Interviewten Kinder. Die Kinder von Herr Cabdirisaac (BS), Herr Yemane (AG) und Frau Lumbahe (BS) leben im Ausland. Diejenigen der restlichen neun Fälle wohnen mit den Eltern zusammen. Einige der Kinder sind in der Schweiz geboren und besuchen die öffentliche Schule. Frau Said (AG) erzählt, dass für die Kinder die Umstände besonders schwierig seien, da sie in der Schule mit Kindern verglichen werden, die diese Einschränkungen nicht haben. Zu erklären warum die

Tochter als Asylsuchende gelte und nur vorläufig aufgenommen sei, obwohl sie vor dreizehn Jahren hier geboren wurde, sei sehr schwierig.

„Es ist sehr schwierig, sicher. Schwierig zu akzeptieren, dass du bist eine Flüchtling oder eine Asyl. (...) meine Tochter sagt: ‚ich bin nicht Asyl, ich bin geboren eine Spital Aarau, für was ich bin Asyl?‘“ (Frau Said, AG: S. 10).
„Ja, ich will Verbesserung. Meine Kinder auch verdient, die sind nicht verdient zum so zu leben. Ja, das ist ich finden schlimm“ (Frau Said, AG: S. 14).

Das Vereinbaren von **Arbeit und Familie** wird von vielen Interviewten als Schwierigkeit beschrieben. Die Anforderungen an Frau Said (AG), als einzige Allein-erziehende unter den Befragten, sind besonders hoch. Für sie wäre zum jetzigen Zeitpunkt eine Arbeit mit einem existenzsichernden Lohn kaum möglich. Aber auch die anderen Eltern betonen, wie viel Zeit die Haushalts- und Familienarbeit in Anspruch nimmt. Weil dies so aufwändig ist, sei für Frau Murthy (BS) nur eine Teilzeitstelle möglich.

„Alles rufen sie schon nach Mama. (...) Mutter, ist die wichtigste Person. (...) Ja, also (...) die Kinder müssen immer halt überall auch mitgenommen und begleitet werden. Das macht vor allem die Mutter“ (Herr Murthy, BS: S. 12-13).

Die Familie Abelo (AG) konnte eine Kinderkrippe organisieren, während der Kindsvater arbeitet und Frau Abelo (AG) einen Gastrokurs besucht. Dies sei nur möglich, weil der Ehemann 100% arbeite und in der Gemeinde die Kinderkrippe subventioniert werde. Trotz Kinderbetreuung bleibe der Alltag mit Arbeit und Familie aber anspruchsvoll:

„Ich habe zwei Kinder ja. Und äh mache, ich bringe die Kinder in die, in die Krippe und dann bin zu arbeiten. Sieben bis halb vier. (...) Nachher auch zuhause muss auch alles machen, für Kinder kochen. Bis Nacht“ (Frau Abelo, AG: S. 1).

Auch Familie Narayan (BS) hat für die Kinderbetreuung Unterstützung erhalten. Dies sei Dank des Spitalsozialdienstes ermöglicht worden.

„Ich habe gefragt, ich war zweite Kind, wenn ist geboren und nachher eine Kinderhospital hat eine Sozialhilfe, oder? Er hat gekommen mit mir. Er war zuerst spreche und so. Er weiss auch da er ist noch nicht selber äh, essen gelernt. Nachher er Deutsch nicht so gut. Er kann nicht Deutsch reden, er immer reden äh mit meine Sprache und so, nicht gleiche Zeit schlafen und

so, manchmal er schläft vier Uhr oder fünf Uhr und so. Das ist, ist schwer für mir. Darum ich habe gefragt von ihm. Er hat geschickt, äh, Elter- und Kinderheim“ (Frau Narayan, BS: S. 32).

Speziell anspruchsvoll ist das Vereinbaren von Familie und Arbeit für die Familie Pepa (BS) mit ihren beiden behinderten Kindern. Um die Frau während des Tages zu unterstützen, sucht Herr Pepa (BS) deshalb eine Nachtarbeit.

„Äh jetzt arbeite ich noch nicht, aber ich suche Arbeit. Weil, meine Situation ist ein bisschen speziell. Eine, also ganz Tag muss bin mit meine Kindern dann. Jetzt suchen Arbeit in der Nacht und so“ (Herr Pepa, BS: S. 6-7).

Frau Romero (AG) erwähnt noch eine weitere Facette der Schwierigkeit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem sie von ihrem Arbeitsplatzverlust erzählt, nachdem sie schwanger geworden sei und erste Beschwerden gehabt habe.

Mehrere Interviewte mussten auch **Familienangehörige mit Problemen im Asylprozess** unterstützen. So habe Frau Romero (AG) für ihren Ehemann aufkommen müssen, als dieser einen negativen Entscheid erhielt. Sie verschuldete sich dabei ein erstes Mal schwer, weil er sich nur so einer Ausweisung habe entziehen können. Familie Narayan (BS) heiratete, nachdem Herr Narayan (BS) einen negativen Asylentscheid erhielt. Auch Herr Tavarajah (AG) hatte einen negativen Entscheid erhalten. Dies belastete die Familie so stark, dass er einen Suizidversuch unternahm und die Ehefrau einen Suizid der ganzen Familie ins Auge fasste.

„Ah, vorher alles, ich sage meine Frau, hier diese gehen, zurück (...) gehen Sri Lanka, was machen wir? Meine Frau sagt, alle zusammen sterben, ist besser hier. (...), ich sage nein. Du musst bleiben hier, ich. Nur ich sterben. Meine Frau auch, nein ganze Familie (...), vorher so viele Probleme in meine Kopf ist, immer immer denken diese. Was machen, wie kannst du meine Kinder auch weinen, ich auch, meine Frau. Ich, manchmal, jede Minute, ich denke meine gestorben. Jetzt ist zufrieden“ (Herr Tavarajah, AG: S. 21-22).

Aber nicht nur die Familienangehörigen unmittelbar vor Ort beschäftigen die Befragten. Auch **Familien im Heimatland** sind ein wichtiger Bezugspunkt. Gerade das Thema Familiennachzug, das mit dem F-Ausweis an vielerlei Bedingungen geknüpft ist, wird oft erwähnt. So sieht Frau Lumbahe (BS) keine Möglichkeit darin ihre Kinder in die Schweiz zu holen, da die Anforderungen dafür zu hoch und für sie unrealistisch sind.

„Ici aussi, c'est, c'est impossible. Tu as le F, tu n'as pas aussi pas le droit des enfants non, impossible. Je pense les gens qui ont des papiers, qui travaillent,

on peut réclamer enfin oui, tu travailles, tu dois être avec les papiers, tu travailles. Puisque tu peux réclamer l'enfant, tu travailles, c'est toi-même qui doit prendre la charge de ton fils, de ta fille. Mais tu n'as pas les papiers. Tu n'as pas. Tu ne peux pas, tu n'as pas le droit“ (Frau Lumbahe, BS: S. 22).

Herr Zewoldi (AG) erzählt von grossen Schwierigkeiten beim Familiennachzug trotz Erfüllung der Kriterien wie Grösse der Wohnung, zweijährige Sozialhilfeunabhängigkeit und Erwerbsarbeit. Zunächst habe er widersprüchliche Erklärungen bezüglich der Anerkennung seiner Hochzeit erhalten. Nachdem er nach Äthiopien gereist war um nochmals offiziell zu heiraten, wurde sein Familiennachzug abgelehnt. Der Grund dafür war seine temporäre Anstellung, die jedoch bereits seit über zwei Jahren bestand und ständig verlängert wurde. Zusammen mit einer Beratungsstelle entschieden sie sich, für die Frau ein Asyl auf der Botschaft zu beantragen, worauf sie die Einreisebewilligung erhielt.

Sehr belastend ist die Situation auch für Herr Yemane (AG). Trotz dem Nichterfüllen der Kriterien erhielt er eine Einreisebewilligung für seine Frau und seinen Sohn. Da er aber das Geld für die Reise mit seiner Asylsozialhilfe nicht zusammenbrachte, sei die Einreisebewilligung abgelaufen und die Familie konnte nicht einreisen. Sein Sohn sei mittlerweile sehr krank. Herr Yemane (AG) vermeide seither den Kontakt, weil er keine Chance habe der Familie zu helfen und ihn dies sonst nur noch mehr belaste.

„Ja. I have not paying ticket for, for plane is coming. Visa, for example, expire. Said I have not.. your help, haben keine money, nothing, you said if you can have not any help you, no others, nothings back I bring Sudan. Back Sudan I bring. You run, said this children still sick. (...) I don't want speak. Why? I can't help you“ (Herr Yemane, AG: S. 16).

Weiter beschäftigt die Interviewten auch die Situation von Familienangehörigen, die im Ausland leben, aber keinen Anspruch auf Familiennachzug haben. Herr Narayan (BS) erzählt, dass er wegen einem Unfall seines Bruders viel Geld nach Hause schicken musste und die Familie dann selber für den Rest des Monats in finanzielle Bedrängnis kam. Auch Frau Hassan (AG) berichtet, dass ihre Mutter alleine und krank in Äthiopien sei und sie weder zu ihr reisen noch sonst etwas für sie tun könne.

GESUNDHEIT

Die Gesundheit ist ein zentrales Thema, das viele Interviewte beschäftigt. Viele hatten bereits ***bei der Einreise gesundheitliche Beschwerden***. Herr Karim (AG) berichtet von vielen körperlichen Verletzungen, die von Folter in der Haft herrühren und diverse Operationen nach sich zogen. Frau Lumbahe (BS) und Herr Yemane

(AG) haben schwere Herzprobleme und in der Schweiz mehrere Operationen hinter sich. Frau Lumbahe (BS) wurden künstliche Herzklappen eingesetzt. Bei Herr Pepa (BS) sind zwei seiner Kinder im Rollstuhl. Neben den körperlichen Beschwerden werden aber auch psychische Belastungen thematisiert. Frau Romero, die als ca. 20-Jährige mit ihrer jüngeren Schwester einreiste, beschreibt die schwierige Zeit nach der Einreise:

„Das war schwierig für mich selber. Mit meine Schwester so klein, ohne Eltern oder. (...) 20 Jahre so. Ungefähr. (...) Und wir waren, wir haben immer eine pädagogisch Frau so zuhause, immer jeden Tag sie kommt. Nur am schlafen wir sind, ja ganz Tag immer kommt die Frau B. Und nachher, es war mehr schwierig bei mich, als ein junge Frau in die Schweiz muss, ich habe auch schon, ja meine Plan, ich muss Kurse machen (...), und es war so schwierig noch eine Kinder, das sechs Jahr, muss noch schauen und Schule und so. Und sie war auch immer kritisch, im psychisch nicht so gut. (...) Das ist, das ist normal mit unsere Leben, was wir haben gehabt ohne Eltern und so“ (Frau Romero, AG: S. 34).

Andere wollen nicht über die Vergangenheit sprechen, da sie Angst hätten, wieder etwas auszulösen. Ein Beispiel dafür ist die Aussage von Herr Murthy (BS).

„So, wenn man anfängt, zum so viel überlegen und denken, dann kommen die alten Geschichten zurück, und das, das wird nur schlimm. Und es gibt Sachen, die will man nicht mehr denken“ (Herr Murthy, BS: S. 27).

Neben Beschwerden, die bei der Einreise bereits Thema waren, wird insbesondere auch der **Druck durch das Verfahren sowie die Perspektivlosigkeit** als Belastung für die Psyche und das Wohlbefinden beschrieben. In mehreren Interviews wird von Suizidgedanken und Suizidversuchen gesprochen. Herr Tavarajah (AG) hat nach dem negativen Asylentscheid aus Angst vor einer Wegweisung seiner Familie in sein Heimatland drei Suizidversuche unternommen.

„Ja, aber ja vorher ich, zwei, drei Mal Suizid, (...) Selbstmord. (...) Ja, warum ich, ich muss gehen Sri Lanka ist zu viel Problemen, ganze Familie ist tot machen. Meine Kinder, auch meine Frau, nachher er ich gestorben. Ich denke warum, alles nachher ich tot machen, ich denke. Ich sage, ganze Probleme ist gestorben hier, ist fertig“ (Herr Tavarajah, AG: S. 19).

Herr Karim (AG) erzählt davon, dass er nach dem negativen Asylentscheid und auch als er die vorläufige Aufnahme bekam bei verschiedenen Stellen mit Suizid drohte. Die schwierige finanzielle Situation, eine belastende Wohnsituation und

kaum Chancen auf eine Arbeit machten ihm schwer zu schaffen. Er habe selber Angst, dass er aufgrund des Stresses einmal eine falsche Entscheidung treffe, womit er einen Suizid meinte.

„I really, said to the Swiss authority, they should take under consideration to give me my freedom please. I am tired, otherwise you know what is my illness, what is my problem I can decide myself it will be no good for me and my family. I'm speaking on this one, you can forward. Sometimes you know people they are making decision, wrong decision they are making, to get crazy like this, they are getting crazy” (Herr Karim, AG: S. 23)

Auch andere erzählen, dass aufgrund der finanziellen Einschränkungen der Druck eine Arbeit zu finden sehr gross sei. Dieser Druck führe dazu, dass Leute illegale Handlungen in Betracht ziehen, was sie unter anderen Umständen verabscheuen würden. So erzählt Herr Zewoldi (AG), dass er bei der Arbeitssuche mangels finanziellen Mitteln oft ohne Billet fuhr. Die vielen Absagen würden bei vielen Personen die Hoffnung auf eine Erwerbsarbeit zerstören, wodurch ihnen eine Perspektive fehlt. Der finanzielle Druck, einer Erwerbsarbeit nachzugehen sowie die wahrgenommene Unmöglichkeit eine solche zu finden, bedeute für viele einen grossen Stress. Herr Yemane (AG) erwähnt wie gross unter diesen Umständen die Verlockung von Schwarzarbeit oder auch des Verkaufs von Drogen sei. Er würde dem zwar widerstehen, aber viele Leute aus seinem Umfeld gingen solchen Tätigkeiten nach.

„I have too much people work, black work, I don't like it. For me I don't like it. (...) Me I don't want that, but they can ask me. You can work äh today, three days, give you hundred franc in the day. Nothing. If you one day catch me government, is big problem” (Herr Yemane, AG: S. 14).

Besonders schwierig scheint die gesundheitliche Situation von Herr Yemane (AG) zu sein. Er hat selber das Gefühl, dass er krank aussehen würde und dass ihn so niemand einstellen würde. Neben der Wohnsituation im Asylheim, den finanziellen Beschränkungen und der fehlenden Perspektive bei der Arbeitssuche, kommen bei ihm die Sorgen um seinen kranken Sohn und seine Familie im Ausland dazu.

„Just everyday think, think, think, what can I do? Tomorrow I crazy.. They required myself, my blood.. even without speak, there's no somebody I can speak. Makes crazy. This is why, this stress. I have not any work, I have not any house, I have not money, I have not any family, how can I do? Just, for me an animal is good, sleeping, eating, sleeping, eating. So that's it” (Herr Yemane, AG: S. 18).

Ähnliches sagt auch Frau Hassan (AG). Sie erzählt, dass das ständige zu Hause sein und die Perspektivlosigkeit sich negativ auf ihre Gesundheit auswirken.

„Problem ist, dass wenn ich komme zurück und zuhause merke ich andere Situation und dann bin ich traurig oder kommt viel Gedanken, nachher habe ich immer Blutzucker, Blut-, Diabetes bekommen oder auch Bluthochdruck und das ist innerliche persönliche Situation“ (Frau Hassan, AG: S. 31).

Viele Studien zeigten auf, dass die Angst vor einer Aufhebung der Bewilligung zusätzlich sehr belastend ist (bspw. Achermann und Chimienti 2006:7; Kamm et al. 2003:126). Die interviewten Personen schätzen die Möglichkeit einer Aufhebung sehr unterschiedlich ein. Während Herr Waizi (BS) und Herr Tavarajah (AG) dies ständig befürchten, sind sich beispielsweise die Familie Murthy (BS) oder auch Herr Zewoldi (AG) sicher, dass sie nicht in ihre Heimatländer zurückgewiesen werden können.

Herr Zewoldi (AG) und Herr Ghubar (BS), die eine Arbeit gefunden haben, beschreiben die *Arbeit als Wendepunkt* zum Guten, bezogen auf ihr Wohlbefinden, die Entspannung der finanziellen Situation sowie das Wegfallen des ständigen Drucks zur Stellensuche. Demgegenüber wird aber ebenfalls aufgezeigt, dass die soziale Sicherheit mit einem F-Status nur bedingt gewährleistet ist. Einerseits sind viele nur temporär angestellt, wodurch sie oft nach dem Verlust der Arbeitsstelle die erforderlichen Beitragszeiten, die zum Bezug von Arbeitslosengeldern berechtigen, nicht erfüllen. Andererseits steht im Kanton Aargau die ordentliche Sozialhilfe, welche als letztes Auffangnetz konzipiert ist (Leisering, Buhr, Traiser-Diop und Schubert 2006:83), für vorläufig aufgenommene AusländerInnen nicht zur Verfügung. Frau Romero (AG) erzählt von ihrem Mann, der die Arbeit aufgrund von gesundheitlichen Beschwerden aufgeben musste und sie auf Abruf keine Aufgebote mehr erhielt. Nach kurzer Zeit waren sie wieder auf Asylsozialhilfe angewiesen. Auch Herr Zewoldi (AG) sah sich nach der Schliessung des Restaurants, in dem er arbeitete, wieder mit den Asylstrukturen (Asylheim, Asylsozialhilfe) konfrontiert, da er wegen der kurzen Beschäftigungsdauer keinen Anspruch auf Arbeitslosengelder erheben konnte.

„Nachher, ich habe wieder gesucht weissst, ich bin nicht arbeitslos. Das heisst immer noch siebzig Franken (lacht), schau mal jetzt. Ich bin sieben Monate gearbeitet, wann eine Jahr ist, vielleicht bisschen mehr Geld bekommen von RAV. Aber jetzt immer noch siebzig Franken, aber ich habe gemietet andere Wohnung. Und die Gemeinde, das die Wohnung im wäre vierhundert (...). WG-Wohnung. (...) Das wäre so und das ist ganze billiger. (...) Diese Wohnung, aber sie sagen nein. Und sie, sie wollen auch retour nach Asylzentrum, weil niemand zahlen mir, oder. Ich bekomme von Sozialdienst

siebzig Franken. Nachher sie, sie hat schon gerechnet, die, wie viel muss zahlen von eine Wohnung“ (Herr Zewoldi, AG: S. 7-8).

Als besonders wichtig werden die persönliche **Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen** beschrieben. Für Frau Lumbahe (BS) wurde vom Sozialdienst eine Haushaltshilfe organisiert, weil sie nach der Operation kaum etwas machen konnte. Herr Tavarajah (AG) erhielt nach dem Suizidversuch Unterstützung vom Arzt, der dem Bundesamt für Migration ein Gutachten zukommen liess und ihn medizinisch gut versorgt habe. Auch die Unterbringung im Jugendheim, nachdem es Frau Romero (AG) und ihrer Schwester psychisch so schlecht ging, wird als wichtig und wertvoll beschrieben. Vor allem bei Herr Pepa (BS) kümmert sich viel medizinisches Personal um seine behinderten Kinder. Dafür sei er sehr dankbar.

UMFELD UND SOZIALE BEZIEHUNGEN

Das soziale Umfeld und Beziehungen werden in den Interviews oft angesprochen. Freunde oder Bekannte oder auch Vereine und Organisationen könnten in vielen Lebensbereichen helfen. Auch die Wichtigkeit von sozialem Austausch für das persönliche Wohlbefinden wird erwähnt.

Freunde und Kollegen hätten im Falle von Frau Romero (AG) bei der Arbeits- und der Wohnungssuche entscheidend zum Erfolg beigetragen. Auch an Herr Waizi (BS) vermittelte ein Freund die Wohnung. Herr Tavarajah (AG) und Herr Narayan (BS) haben ihre Arbeitsstellen ebenfalls über einen Kollegen beziehungsweise eine Kollegin erhalten.

Es sind aber auch **Vereine, Beratungsstellen, Hilfswerke oder Kirchen**, die wichtige Aufgaben übernehmen. Gerade bei Fragen rund um den Asylprozess, wie Härtefallbewilligung und den Familiennachzug kontaktierten viele die entsprechenden Beratungsstellen. Dies aber auch bei akuten Problemlagen wie dem Arbeitsverlust und dem daraus resultierenden Wohnungsverlust von Herr Zewoldi (AG) oder der Finanzierung von Billetten für die Arbeitssuche bei Herr Tavarajah (AG). Die Unterstützung durch die Kirchen wird von drei Personen betont. Während die Familie Karim (AG) und Herr Yemane (AG) teilweise Geld oder Kleider von den Kirchen im Ort erhalten, gehört Frau Romero (AG) einer Kirchgemeinde an, in der sie viele Freunde habe. Diese unterstützten sie in ihrer Notlage finanziell und mit Essen und haben sich nach ihrer Einreise für eine pädagogische Begleitung beim Kanton stark gemacht. Zudem wurden für ihre Härtefallbewilligung 2000 Unterschriften gesammelt und unzählige Empfehlungsschreiben an das Migrationsamt geschickt.

Es fällt auf, dass es einigen Interviewten viel einfacher fällt, Personen zu finden, die sie unterstützen. Neben Freunden zeigt sich dies auch bei Beratungsstellen. Einige erhielten immer wieder eine besondere Behandlung, die so nicht vorgesehen wäre. Der **Zugang zu Leuten** scheint insbesondere Herr Zewoldi (AG) leicht zu fallen. Er

hat immer wieder Personen gefunden, die sich für ihn einsetzten. Er nennt dies „persönliche Gründe“.

„Viele gute Leute ich finde immer viele gute Personen (lacht) weisst du“ (Herr Zewoldi, AG: S. 7). „Ja, aber diese (Beratungsstelle macht, Anm. me) nicht so viel, aber manchmal sie kann schreiben. Wie weisst du, das ist vielleicht das ist auch persönlich, weil sie Arbeit andere, aber für mich ist bisschen extra gemacht“ (Herr Zewoldi, AG: S. 23).

Durch die gute Referenz und das Engagement des ehemaligen Arbeitgebers fand er gleich wieder eine Arbeitsstelle. Mit Hilfe einer Sozialarbeiterin auf einer freiwilligen Beratungsstelle erreichte er, dass er trotz Arbeitsverlust nicht in die Asylunterkunft zurückkehren musste und dass ihm die SBB die Schulden erliess. Ein Mitarbeiter eines Temporärbüros vermittelte ihm eine Stelle, obwohl er die Weisung hatte, keine Personen mit F-Ausweis einzustellen.

Anderen fällt dies schwerer. Sie haben neben den offiziellen Stellen nur wenig Kontakt mit anderen Leuten. Gerade für Frau Hassan (AG) und Herr Yemane (AG), die in sehr ländlichen Regionen leben, sei der Zugang besonders schwierig. Auch die Familie Narayan (BS) sagt, dass sie sehr zurückgezogen lebe.

Viele betonen, wie wichtig Arbeit auch dafür sei, **mit anderen Leuten in Kontakt** zu kommen. Herr Ghubar (BS) und Herr Waizi (BS) erzählen, dass sie oft privat mit Freunden von der Arbeit abmachen oder nach der Arbeit noch ins Restaurant gehen würden. Für Frau Lumbahe (BS) und Frau Said (AG) haben ihre Freiwilligentätigkeiten ebenfalls die Bedeutung, um mit Leuten in Kontakt zu sein. Dies beschreibt Frau Lumbahe (BS) als Ersatz für eine Erwerbsarbeit.

„Puisque je cherche le travail, je n’ai pas trouvé le travail. Eh, mon social Name der Sozialarbeiterin qui m’a dit est-ce que tu peux aller être là ou Starthilfe, je dis oui je peux aller et j’étais là. On a dit il faut peut-être aller promener les chiens ou aider les gens, les adultes, ou là à OeSA. J’ai préféré là à OeSA puisque le moment là être à la maison, il n’a pas du travail du matin au soir. Ça fait, ça ne va pas. Tu travailles un peu, voir les gens, discuter avec les gens, ça fait du bien. C’est pourquoi je travaille là-bas. Mhm. Ce sont seulement les, les choses que j’avais, si je n’ai pas du travail“ (Frau Lumbahe, BS: S. 2).

Herr Murthy (BS) betont, dass ihm das Gartenprojekt gut tue und er damit fit bleibe, wenn er schon keine Arbeit habe. Auch Frau Hassan (AG) erzählt vom Beschäftigungsprogramm, dass für sie ebenfalls sehr wichtig gewesen sei. Sie war für einmal jeden Tag unter Leuten und konnte zu Hause wieder schlafen, nachdem sie etwas gemacht habe.

„Auch einmal habe ich die sechs Monate gearbeitet obwohl es war Sozialarbeit (meint Beschäftigungsprogramm, Anm. me). War dann habe ich nachher etwas, ich war ruhig geworden und habe ich immer gearbeitet oder es war einfach, ich bin anderes geworden (...) Weil für mich war wichtig immer, wenn ich arbeite, obwohl ich esse nicht, was die Leute hier essen, ich war sehr zufrieden, weil ich habe gearbeitet und weil ich froh, dass ich, wenn ich zuhause komme auch, ich bin froh nur wegen diese Arbeit da habe ich geleistet. Äh nicht, dass ich habe gut gegessen oder so, einfach von der Arbeit her war ich immer zufrieden, wenn ich zuhause bin. (...) Weil mit Arbeit ich, man spricht mit andere Leute. Und diese Unterhaltung mit diese Leute, man bekommt jede Tag etwas zu lernen, eine, eine neue Wort in eine Tag, habe ich immer etwas, mit den Kontakt mit die Leute“ (Frau Hassan, AG: S. 31-32).

ZUGANG ZU INFORMATIONEN UND BERATUNG

Die komplexen Umstände der vorläufigen Aufnahme sowie die Anforderungen des alltäglichen Lebens vom Gesundheitssystem, über die Schule, die Arbeitssuche bis hin zu Stromrechnungen und Versicherungen bezeichnen die Interviewten als grosse Herausforderungen. Dies zeigt auf, dass der Zugang zu Informationen ein wichtiger Aspekt ist. Die Betreuenden der Asylunterkünfte und die Sozialarbeitenden der Sozialhilfe Basel werden als wichtige Ansprechpersonen genannt. Auch den Zuständigen für die Arbeitssuche kommt eine zentrale Rolle zu, namentlich den RAVs im Aargau und der Schnittstelle Integration für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in Basel Stadt. Weiter werden freiwillige Beratungsstellen von Hilfswerken, Kirchen und weiteren Organisationen genannt.

Auffällig ist, dass die Zufriedenheit mit der **Sozialberatung** sich deutlich zwischen den beiden Kantonen unterscheidet. Mit Ausnahme von Herr Tavarajah (AG), der mit seinem Asylbetreuer zufrieden ist, beklagen sich alle anderen Befragten im Kanton Aargau über ihre Betreuung und beschreiben das Verhältnis als angespannt. Die Betreuung beinhalte lediglich die Auszahlung der Asylsozialhilfe und die Kontrolle der Reinigung der Liegenschaft. Da die Betreuenden wenig Zeit hätten, würde nicht auf Wünsche eingegangen. So wolle Herr Yemane (AG) schon lange einen Deutschkurs machen, während Frau Hassan (AG) erzählt, dass sie ständig um ein eigenes Zimmer bitte. Auch als es im Herbst zu kalt wurde und sie um eine warme Bettdecke und das Einschalten der Heizung bat, sei sie ständig auf nächste Woche vertröstet worden. Herr Zewoldi (AG) erzählt, dass ein Betreuer ihm keinen Deutschkurs vermitteln wollte, mit der Begründung, dass er ja nur vorläufig aufgenommen sei und demnächst zurückgeschickt werde. Auch Frau Romero (AG) habe eine schwierige Beziehung zu ihrer Betreuerin gehabt. Dass sie diese zur Rückkehr in ihr Heimatland überreden wollte, habe sie sehr getroffen. Auch deshalb wolle sie nie mehr Sozialhilfe

„Diese Zeit ich war bei Sozialhilfe, nein schwierig. Ich habe, ich war, manchmal nicht, manchmal vielmal ich bin dort gegangen und ich komme mit, ich weine. Es war so schwierig. Darum ich will nicht denken, ich will nicht, das kommt nicht in Frage wieder bei Sozialhilfe. (...) Ja die Leute hat keine

Respekt. Die, die reden mit, mit Leute wie Kind, wie ein Kinder, wie. Ja einmal (...) Hat mich gefragt Frau Romero, (...), ihr Vater (...) war ein grosse Mann und haben sie keine Onkel, der kann ihnen helfen zuhause, warum gehen sie nicht zuhause. Hat mich so gefragt ja, warum gehen sie nicht zurück in Zuhause. (...) Und ich habe gesagt, ja, meine Vater ist lebt nicht mehr (...), diese Wort war bei mir wie eine Bombe, habe noch viele geglaubt gehabt, ich habe geweint. Sie sagen, sie wirklich sagen, warum gehen sie nicht zurück? Und sie hat mir gesagt sind sie so, sind sie so intelligent, sie können schon auch eine Kurs, ein Beruf machen und dann wieder bei ihnen arbeiten. Warum, warum bleiben sie in die Schweiz ohne Arbeit. Ja, ja. Und sie äh einmal mir gesagt, das ist erste Mal, einmal hat mir gesagt, ja die Schweiz kann nicht (...) alle Problem von aussen bri-, nehmen. Wir sind auch sowieso nicht so, eine Bank von der, für die Leute. Sie müssen, sie müssen auch selbst, sie müssen wirklich schauen auch. Oder Job, oder wenn ich kann nicht Job finden, sie müssen (...) gehen in Afrika so ja. Ich muss zurück. Wenn keine Job“ (Frau Romero, AG: S. 24-26).

Für den Kanton Basel Stadt zeigt sich in den Interviews ein anderes Bild. Alle Befragten äussern sich sehr zufrieden mit den Beratenden, mit denen sie viele Themen besprechen könnten. Auch auf spezielle Situationen, wie den erhöhten Strombedarf bei Familie Pepa (BS), den Bedarf nach einer Haushaltshilfe nach der Operation von Frau Lumbahe (BS) oder auf die Anfrage nach einem Vorschuss von Familie Narayan (BS) würden sie eingehen. Das Zitat von Herr Waizi (BS) zeigt dies beispielhaft auf.

„Ich bin eigentlich, (...) Freund mit Sozialhelfer in Basel-Stadt, weil sie haben viel, viel mir geholfen, am Anfang bis jetzt. Und wenn ich etwas eine kleine Sache habe, Probleme so etwas, die sagen, mit mit grosse Herz und sagen ja kein Problem, machen wir. (...)zum Beispiel (...)vor drei Monate habe ich eine Stromschlag bekommen in diese Zimmer. Und meine Co-, Computer zum Beispiel, Fernseher alles ist schon kaputt. Ich habe (...) nicht gewusst was ist das genau, was sollte ich machen, jetzt ist schon so viel Geld. Ich kann nicht jetzt im Moment eine Computer kaufen für 100.- Franken. Oder eine Fernsehen, das, was, was geht dann. Dann habe ich angerufen und Sozialberater haben gesagt, es ist so passiert bei mir zuhause, dann sagen ah ok, die haben mir geholfen und sagen, diese Wohnung ist mit der AXA Winterthur zum Beispiel so versichert und können sie vielleicht mit diese

Telefonnummer anrufen und sagen und das ist so und beko-, bekommen sie vielleicht wieder diese Geld dann können sie noch einmal kaufen und so etwas. Und gibt es auch viele Beispiel“ (Herr Waizi, BS: S. 14-15).

Die Unterstützung bei der **Arbeitsvermittlung** wird in den beiden Kantonen weniger unterschiedlich bewertet. Hier zeigt sich die unterschiedliche Wahrnehmung vor allem innerhalb der Kantone. Im Kanton Aargau ist die Arbeitssuche über die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) organisiert. Herr Zewoldi (AG), Familie Karim (AG), Frau Romero (AG) und Herr Yemane (AG) sehen diese Beratung mehr als eine Belastung, denn als Unterstützung an.

„RAV ist extra. Wenn gehen in RAV ist, RAV ist äh keine Ahnung, (...) aber die RAV-Standort ist nicht helfen, nur machen mehr Arbeit, weisst (lacht). Sie sagen du musst zehn Mal stempeln und bringen, sie sagen mir. Aber das ist nicht Hilfe, ich habe gesagt vorher ich brauche Hilfe, nicht Stempel machen. Ich mache diese Stempel zum Beispiel. Und diese Stempel nicht sehen, ich mache zwanzig Stempel in eine Tag. Nur ich, ich wechsle die Datum, aber das ist nicht richtige Hilfe, ich brauche Hilfe zum Beispiel, wann du kennst so eine Arbeit und mir schicken diese Arbeit oder wann es gibt eine Kurs schicken diese Kurs“ (Herr Zewoldi, AG: S. 23).

Andere schreiben seit Jahren Bewerbungen, schicken dem RAV monatlich die Stempelbögen und beschreiben die Unterstützung weniger negativ. Frau Abelo (AG) und Herr Tavarajah (AG) erhielten jeweils Listen mit offenen Stellen, auf die sie sich dann beworben hätten. Auch Kurse und Beschäftigungsprogramme für Frau Said (AG), Frau Hassan (AG) und Herr Karim (AG) konnten über das RAV finanziert werden.

Im Kanton Basel Stadt ist die Schnittstelle Integration für die Arbeitsvermittlung zuständig. Herr Pepa (BS), Herr Cabdirisaac (BS), Herr Ghubar (BS) und Herr Waizi (BS) haben diese in Anspruch genommen. Sie erzählen alle von einer sehr intensiven Unterstützung bei der Stellensuche und bei Bewerbungen sowie von Vermittlung zu Arbeitgebenden. Herr Waizi (BS) hat via Schnittstelle seine Lehrstelle gefunden, wobei viel Überzeugungsarbeit des Sozialarbeiters gegenüber dem Lehrmeister nötig gewesen sei.

„Ich habe auch Lehre angefangen, bevor ich das Lehre angefangen habe die haben mir gesagt es geht nicht, weil sie haben eine F. Aber machen sie jetzt ein Jahr bei uns eine Praktikum, dann schauen wir weiter wie geht das genau. Ich habe gesagt ok, ich habe ein Jahr gemacht Praktikum, dann später die haben gesagt nein ist es mit Sozialarbeiter Schnittstelle auch gesprochen, auch mit der Sozialberaterin Sozialhilfe, die haben gesagt nein, es ist geht

schon und jetzt bekomme ich eine Lehre als Elektroinstallateur ja“ (Herr Waizi, BS: S. 4).

Die anderen Interviewten werden nicht von der Schnittstelle Integration beraten. Familie Murthy (BS) und Familie Narayan (BS) sagen, dass sie auch von der Sozialhilfe keine Unterstützung für die Arbeitssuche erhalten, da dies viel Zeit beanspruche. Dies sei etwas schwierig. Sie würden aber in Deutschkurse oder Beschäftigungsprogramme geschickt. Dem Sohn von Familie Murthy (BS) würde aber bei der Lehrstellensuche geholfen und auch Frau Lumbahe (BS) sagt, dass sie teilweise Unterstützung bei der Arbeitssuche durch die Sozialarbeitenden der Sozialhilfe Basel erhalte.

Wie bereits erwähnt sind **freiwillige Beratungsstellen** ebenfalls wichtige Informationsquellen für rechtliche Fragen beispielsweise Familiennachzug, Ausweisumwandlung, Arbeitsmarktzugang oder Berufsbildung. Wie der Fall von Herr Yemane (AG) zeigt, scheinen nicht alle den gleichen Zugang zu diesen Beratungsstellen zu haben. So hat er seinen Familiennachzug, welcher bewilligt wurde, selbst organisiert. Allerdings fehlten ihm Informationen zu möglichen Reisefinanzierungen, die ihm eine Beratungsstelle womöglich hätte bieten können.

KURSE UND AUSBILDUNG

Die Relevanz der Sprache und die Wichtigkeit des Zugangs zu Sprachkursen wird in vielen Studien betont (bspw. Lindenmeyer et al. 2008:30; Spadarotto et al. 2014:96-99). Auch die Interviewten erzählen, dass für sie der Spracherwerb eine grosse Priorität hat. So absolvierten sämtliche Befragten **Deutschkurse**. Allerdings variiert die Anzahl der Kurse sehr stark. Herr Zewoldi (AG) und Herr Yemane (AG) haben lediglich einen Kurs im Asylheim besucht und trotz ständigem Nachfragen hätten sie keine weiteren besuchen können. Wegen der Kinderbetreuung konnte Frau Said (AG) nur einen Kurs besuchen. Frau Abelo (AG) konnte dank der subventionierten Kinderkrippe einen Gastrokurs mit Praktikum absolvieren. Seit 2011 vermittelt der Kanton Aargau Kurse über eine spezifische Stelle, zunächst bei der Anlaufstelle Integration Aargau (AIA), später beim Case Management Integration (CMI). Herr Tavarajah (AG), der erst seit einem Jahr einen F-Ausweis besitzt, ist der Einzige der davon Gebrauch machen konnte. Über die AIA wurden ihm bereits zwei Kurse vermittelt während seine Frau an MuKi-Deutschkursen teilnahm. Im Kanton Basel Stadt geben alle Interviewten an, viele Deutschkurse besucht zu haben.

Einige betonen auch, dass sie anstelle weiterer Kurse, sich nun lieber auf die Arbeitssuche konzentrieren möchten. Dies geht zum Beispiel aus dem Zitat von Frau Narayan (BS) hervor.

„Ich habe gerne Deutschkurs machen, weiter, dann ich habe gerne so viel Deutsch lernen. Und er (Herr Narayan, Anm. me) hat nicht so gerne

Deutschkurs. Er hat gerne immer Arbeit suchen. Das ist normalerweise meines Land, wenn es Mann in Arbeit geht, ist Familien gut. Er ist zuhause bleiben, ist nicht so gut. Immer zuhause bleibt oder Kinder immer kommt und kommt. So viele Kinder. Er hat keine Auszeit. Das auch ist schwer. Tja“ (Frau Narayan, BS: 22-23).

Drei Personen kamen mangels Unterstützung für die Kurse selber auf. Herr Waizi (BS) hat sich im Asylstatus einen Deutschkurs finanziert. Frau Lumbahe (BS) ermöglichte sich einen Kinderbetreuungskurs und Frau Romero (AG) einen Verkaufskurs, um so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Eine **Ausbildung** ist für viele ein grosser Wunsch. Von den Interviewten ist Herr Waizi (BS) der Einzige, der eine Lehre absolviert. Herr Zewoldi (AG) sah sich aufgrund der geringen finanziellen Unterstützung und der schwierigen Wohnsituation im Asylheim nicht in der Lage eine Ausbildung zu machen.

„Ja. Und ich, ich habe, wann ich gehabt die N, ich habe, ich immer studieren, ich mache diese Ausbildung, weisst. Aber ich habe verlieren meine Traum. Wann ich habe B und ich mache lernen gut Deutsch und nachher ich muss jetzt studieren diese. Das, das wäre mein (...) Wunsch (...). Aber nachher diese alles verlieren weisst du. (...) Weil sonst, du war in Asylheim, du hast siebzig Franken, wie kann du kann machen diese Schule oder was, nicht machen. Nur du, du machen zum überleben“ (Herr Zewoldi, AG: S. 26-27).

Frau Narayan (BS) und Frau Romero (AG) waren beide sehr jung bei ihrer Einreise. Deshalb wohnten sie zunächst in Jugendheimen und lernten dort sehr gut Deutsch. Frau Romero (AG) wollte daraufhin eine Ausbildung machen, was aber zu diesem Zeitpunkt mit einer vorläufigen Aufnahme noch nicht möglich gewesen sei.

KANTONALE UNTERSCHIEDE

Neben den direkten Erfahrungen, welche sich in der Lebensführung der Interviewten abbilden, werden in den Interviews auch oft Vergleiche mit den Rahmenbedingungen in anderen Kantonen gemacht. Die unterschiedlichen Regelungen der Kantone in Bezug auf die vorläufige Aufnahme sind den Interviewten bekannt. Viele haben Freunde oder Bekannte in anderen Kantonen. Es werden vor allem die Unterschiede in Bezug auf finanzielle Unterstützung, Unterbringung, Sprachkurse sowie Härtefallbewilligung benannt. Viele sagen, dass sie nicht verstehen, warum dies in den verschiedenen Kantonen so unterschiedlich gehandhabt wird, da ja die Lebenskosten nicht so sehr variieren würden.

„In, in Basel-Stadt es gibt ein viele, viele Sache mit F-Bewilligung zu können, aber, aber leider nicht in, in andere Kantonen, in andere (...) Gemeinden auch. In Basel-Land auch gibt nicht zum Beispiel, in Kanton Glarus ist auch nicht, meine Kollegen sind auch im Kanton Glarus. Glarus die sind, die haben auch gleich F-Bewilligung, aber die waren auch seit drei Jahre in der Schweiz ohne Deutschkurs“ (Herr Waizi, BS: S. 3-4).

Zwei interviewte Personen haben bereits *in zwei Kantonen gewohnt* und konnten wegen der Familie den Kanton wechseln. So zog Herr Narayan (BS) vom Aargau zu seiner Frau nach Basel und Frau Abelo (AG) von Schaffhausen zu ihrem Mann in den Aargau. Auch Herr Ghubar's Frau konnte von Solothurn nach Basel wechseln. Herr Narayan (BS) beschreibt den Kantonswechsel nach Basel als eine sehr positive Veränderung, da im Aargau die Bedingungen schwierig gewesen seien und er nichts habe machen können.

„Aargau ist immer, keine Chance. (...) Aargau ist keine interessiert so, in Basel, so ist gut. (...) Andere ist, keine Schule (...) und keine Arbeit, immer noch bleibt aussen. Und, Geld ist wenig. Ähm, ein Woche siebzig Franken. Und Bahnhof kommen. Ich war in Dorf gewohnt (...) eine Stunde eine Tram vom Bahnhof (...), das ist so schwierig so. Nicht können so, Geld auch. Das darum immer noch bleibt zuhause, zuhause“ (Herr Narayan, BS: S. 28).

Viele kritisieren den Kanton Aargau dafür, dass dieser eine sehr harte Linie in Bezug auf die rechtliche Ausgestaltung der vorläufigen Aufnahme fahre. Familie Karim (AG) vergleicht ihre Situation ebenfalls mit Freunden in anderen Kantonen.

*„Kanton Aargau very strict“ (Frau Karim, AG: S. 10). „Even you can see Kanton Aargau, they give less money than another Kanton (...). This is not the same. (...) Ja, his friend (im Kanton Bern, Anm. me) (...) Is getting good money“ (Frau Karim, AG: S. 26-27),
„(Ein anderer Freund in Zürich, Anm. Me) he is getting very nice, very nice Wohnung, and very nice money. I have, my friend Kanton Zürich“ (Herr Karim, AG: S. 27).*

Demgegenüber wird der Kanton Basel ausnahmslos als sehr unterstützend bezeichnet. Die Aussage von Herr Cabdirisaac (BS) ist dafür beispielhaft:

„Aber im Kanton schaut keine Problem, ich wohne ein eigenen Wohnung und sie geben mir eine, eine genug Geld und ähm sie schicken mir eine Deutschkurs und auch Integrationkurs und ich habe seit zwei Jahre im, ein

Jahre in Stadtreinigung und ein Jahre in Opral, eine Firma sie sie sie machen eine Integration Ausländerleute. Und sie kann man lernen auch in Sprache auch in Kultur, auch in Zuverlässigkeit oder Einverstanden auch in, wie kann man andere Ausländerleute und auch Schweizerleute in zusammen arbeiten und Teamfähigkeit oder so und ich habe seit eine Jahre dort gearbeitet. Und ich habe so viele, so viele gelernt. Und ich, ich war so froh, das, das war sehr, sehr wichtig für meine Leben“ (Herr Cabdirisaac, BS: S. 1). „Die beste Kanton in der Schweiz“ (Herr Cabdirisaac, BS: S. 12).

Neben den gesetzlichen Regelungen wird aber auch Kritik an spezifischen Unterstützungsangeboten geübt. So werden die Rahmenbedingungen für die Stellensuche kritisiert. Durch die geringen finanziellen Mittel werde die Arbeitssuche erschwert, wenn beispielsweise keine Billette bezahlt werden, wie dies Herr Zewoldi (AG), Frau Hassan (AG) oder Herr Yemane (AG) erzählen. Im Kanton Basel Stadt betont Herr Waizi (BS) aber auch, wie wichtig für ihn die Unterstützung durch die Schnittstelle Integration gewesen sei, um eine Lehre beginnen zu können.

„Aber in der Schweiz ist es, klar es gibt verschiedene, es gibt sechsundzwanzig Kantone und sechsundzwanzig Art. Das, das weiss jede. Aber Basel-Stadt es ist ein bisschen, die integriert gut, die sind gut ein bisschen mit, mit Leute, mit Asylbewerber. (...) Zum Beispiel diese Lehre, Integration Basel-Stadt ist auch ein, ist auch par äh von Sozialhilfe. Die haben Kontakt mit Sozialhilfe. Sozialhilfe ha-, hat mir geschickt, ich muss mit Herr Sozialarbeiter Schnittstelle gesprochen und ich war mit Sozialarbeiter Schnittstelle geredet und die haben mir auch wegen Ausbildung auch geholfen und auch so viele Sachen. (...) Wenn, wenn sie zum Beispiel gehen sie mit Basel-Land oder Kanton Aargau oder Kanton Glarus oder eine andere Kanton mit F-Bewilligung, fragen, die sagen nein. Das ist tief, sehr tief. Weil es geht nicht. Es ist schwierig. Aber in Basel-Stadt zum Glück ist ein bisschen mehr und die integriert immer“ (Herr Waizi, BS: 14-16).

7.3 Kantonale Unterschiede im empirischen Material

Aus den in Kapitel 7.2 sehr breit dargestellten Themen der Interviews, wurden nun Kategorien herausgearbeitet. Diese beziehen sich auf Unterschiede und Übereinstimmungen zwischen den beiden Kantonen, die sich aus den Lebenssituationen sowie den Wahrnehmungen der Befragten ergaben. Durch das Suchen von Zusammenhängen und das Gegenüberstellen von Fällen wurden sechs Aspekte herausgearbeitet. Es handelt sich dabei um folgende Aspekte: Existenzsicherung durch finanzielle Unterstützung; Schlüsselrolle der Erwerbsarbeit; Rücksicht auf Gesundheit; Wohnraum als Rückzugsort; Zugang zu Beratungs- und Informationsangeboten;

Förderung durch Kurse und Ermöglichung von Ausbildung. Anhand dieser wird nun aufgezeigt, inwiefern sich kantonale Unterschiede zwischen den Interviewten der beiden Kantone abzeichnen und wo es Gemeinsamkeiten gibt.

EXISTENZSICHERUNG DURCH FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Ein erster Unterschied betrifft die finanzielle Unterstützung, welche das Handeln der vorläufig Aufgenommenen stark strukturiert. Alle Interviewten im Kanton Aargau beurteilen die Asylsozialhilfe als nicht existenzsichernd. Diese reiche höchstens zum Essen, wobei auch eine ausgewogene Ernährung nicht möglich sei. Der einzige Ausweg für vorläufig Aufgenommene im Kanton Aargau ist eine Erwerbsarbeit mit existenzsicherndem Einkommen oder eine Härtefallbewilligung, die wiederum an die Erwerbsarbeit gekoppelt ist und zur regulären Sozialhilfe berechtigt. Auf den Zusammenhang von Erwerbsarbeit und finanzielle Einschränkungen wird weiter unten noch vertiefter eingegangen.

Wie sich in den Interviews zeigt, sehen sich viele wegen gesundheitlichen Beschwerden (Frau Lumbahe (BS), Herr Yemane (AG), Herr Karim (AG)), dem Alter (Herr Murthy (BS), Frau Hassan (AG), Frau Lumbahe (BS)) oder der Kinderbetreuung (Frau Said (AG), Frau Narayan (BS), Frau Romero (AG)) auf dem Arbeitsmarkt massiv benachteiligt. Viele von ihnen glauben kaum daran eine Anstellung zu finden. Um dies im Sample zu verdeutlichen, lohnt sich ein Gegenüberstellen der Fälle von Frau Lumbahe (BS) und Herr Murthy (BS) mit denjenigen von Herr Karim (AG), Herr Yemane (AG) und Frau Hassan (AG), die alle geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben scheinen. Frau Lumbahe (BS) und Herr Murthy (BS) im Kanton Basel Stadt geben an, dass ihre freiwilligen Engagements eine Kompensation für die fehlende Erwerbsarbeit sei. Auch wenn sie damit nichts oder nur wenig verdienen, kommen sie dabei mit Leuten in Kontakt und haben eine Aufgabe. Herr Yemane (AG), Frau Hassan (AG) und Herr Karim (AG) hingegen sind enorm unter Druck ein Erwerbseinkommen zu erzielen, da für sie neben den Kontakten vor allem die Loslösung von der gering bemessenen Asylsozialhilfe und bei den ersten Beiden zudem der Auszug aus dem Asylheim im Vordergrund steht. Sie beschreiben das Leben als täglichen Kampf und sehen keine Möglichkeit, diese Situation zu verändern.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass die Asylsozialhilfe als nicht existenzsichernd erachtet wird und keine Alternative zum Arbeitsmarkt darstellt, ist der Fall von Frau Romero (AG). Sie lebt seit 20 Jahren in der Schweiz. Nachdem sie und ihr Mann ihre Stellen verloren, hatte die Familie kein Einkommen mehr. Anstatt sich beim Sozialdienst zu melden, damit sie zumindest Asylsozialhilfe bekommen hätte, verzichtete die Familie darauf, verschuldete sich beim Vermieter, verlor die Wohnung und lebt seit zwei Monaten von Spenden. Ihre einzige Hoffnung sehen sie im beantragten Härtefallgesuch, bei dem sie eine mindestens zwei Jahre lange Sozialhilfeunabhängigkeit vorweisen müssen. Sie nahm also Schulden, Wohnungsverlust mit sehr eingeschränk-

ten Chancen auf eine neue Wohnung und über mehrere Monate kein Geld zu haben in Kauf, um die Möglichkeit einer B-Bewilligung aufrechtzuerhalten. Mit einer B-Bewilligung rechnen sie mit besseren Arbeitsmarktchancen und könnten ansonsten Anspruch auf die reguläre Sozialhilfe geltend machen.

Die Verschuldungsgefahr bei der tief bemessenen Asylsozialhilfe zeigt sich auch in den Fällen von Herr Yemane (AG) und Herr Zewoldi (AG), die bei den öffentlichen Verkehrsmittel wegen Fahren ohne Billet gebüsst wurden oder Familie Karim (AG), die sich von Bekannten Geld ausleiht um bis Ende Monat Essen kaufen zu können. Herr Yemane (AG) macht weiter darauf aufmerksam, dass illegale Aktivitäten wie Schwarzarbeit oder Drogenhandel angesichts der tiefen finanziellen Unterstützung und den mangelnden Perspektiven attraktiver werden und einen zumindest temporären Ausweg aus der Situation aufzeigen.

SCHLÜSSELROLLE DER ERWERBSARBEIT

Ein, mit der Bemessung der finanziellen Unterstützung zusammenhängender Unterschied betrifft die Schlüsselrolle der Erwerbsarbeit. Diese Schlüsselrolle kommt in allen Interviews sehr stark zum Ausdruck, da die Gesetzgebung viele, von den Betroffenen angestrebte Veränderungen an eine Erwerbsarbeit koppelt. So bedingt eine Härtefallbewilligung oder ein Familiennachzug eine Festanstellung mit einem existenzsichernden Einkommen. Im Kanton Aargau kommen weitere Verknüpfungen hinzu, die den Druck eine Erwerbsarbeit zu finden wesentlich erhöhen. So ist die Wohnungssuche beziehungsweise der Umzug in eine eigene Wohnung erst mit einer Erwerbsarbeit und der finanziellen Unabhängigkeit von der Sozialhilfe möglich. Die massiv tieferen Sozialhilfeleistungen des Kantons Aargau reichen wie oben erwähnt kaum zum Leben aus, wodurch eine Erwerbsarbeit die einzige Möglichkeit bietet ein existenzsicherndes Einkommen zu erhalten. Das Handeln wird dahingehend strukturiert, dass der Druck sehr hoch ist, unter allen Umständen eine Erwerbstätigkeit zu finden. Einerseits führt dies dazu, dass jede verfügbare Arbeitsstelle angenommen wird, egal wie prekär die Anstellungskonditionen sind, wie die Fälle von Herr Zewoldi (AG) und Frau Romero (AG) zeigen. Andererseits wird dieser Druck von vielen als psychisch sehr belastend beschrieben. Vor allem von denjenigen, die aufgrund von Krankheit (Herr Yemane (AG), Herr Karim (AG)), wegen der Kinderbetreuung (Frau Said (AG), Frau Romero (AG)) oder dem Alter (Frau Hassan (AG), Herr Karim (AG)) wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt sehen.

Sofern kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, bedeutet ein Verlust der Erwerbsarbeit zudem die Rückkehr in die Regelungen der Asylsozialhilfe und der Asylunterbringung, was beispielsweise bei Herr Zewoldi (AG) und Frau Romero (AG) zum Thema wurde.

Ein Vergleich der Fälle von Herr Zewoldi (AG) und Frau Romero (AG) mit denjenigen von Herr Waizi (BS) und Herr Cabdirisaac (BS) zeigt auf, dass die beiden im

Kanton Basel Stadt sich mehr Zeit nahmen oder nehmen konnten, um den Berufseinstieg zu schaffen. Während Frau Romero (AG) und Herr Zewoldi (AG) beide eine Ausbildung anstrebten, diese aber aus finanziellen, bei Frau Romero (AG) auch rechtlichen Gründen, nicht möglich war, suchten sie den schnellen Berufseinstieg. Beide fanden diverse Arbeitsstellen, bei denen sie jeweils temporär, auf Abruf oder nur sehr kurzfristig bis das Restaurant geschlossen wurde, angestellt waren. Demgegenüber hat Herr Waizi (BS), als es mit der Lehrstelle noch nicht geklappt hatte, ein Jahr Praktikum absolviert. Danach konnte er in die Lehre einsteigen. Auch Herr Cabdirisaac (BS) hatte in den Jahren, in denen er arbeitslos war, diverse Programme und Kurse durchlaufen. Diese hätten ihm viel für den Einstieg in den Arbeitsmarkt geholfen. Für Herr Cabdirisaac (BS) und Herr Waizi (BS) bot die finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe Basel die Möglichkeit sich Zeit zu nehmen und eine Ausbildung anzustreben beziehungsweise zu absolvieren. Es hängt demnach unter anderem von der finanziellen Absicherung ab, ob berufliche Qualifikation möglich ist. Wenn die Existenzsicherung nicht gegeben ist, wird verstärkt nach einer kurzfristigen Lösung gesucht.

RÜCKSICHT AUF GESUNDHEIT

Was sich aufgrund der Interviews ebenfalls in den beiden Kantonen zu unterscheiden scheint, ist die Art und Weise, wie die Behörden auf gesundheitliche Beschwerden Rücksicht nehmen. Viele Interviewte in beiden Kantonen waren bereits bei der Einreise körperlich oder psychisch schwer angeschlagen. Durch die intensivere Betreuung und Beratung, kommt bei den Basler Fällen eine stärkere Unterstützung durch die Sozialarbeitenden zum Ausdruck als im Aargau, wo die fehlende Rücksicht auf die Gesundheit kritisiert wird. Herr Yemane (AG) und Frau Lumbahe (BS) können dabei als Beispiel erwähnt werden, da beide mit Herzproblemen zu kämpfen und diesbezüglich bereits Operationen hinter sich haben. Zudem belasten beide die Situationen ihrer Kinder im Ausland, für die sie einen Familiennachzug wünschen. Frau Lumbahe (BS) erhielt im Asylheim aufgrund der Operation eine privilegierte Unterbringung, damit sie die benötigte Ruhe bekommt. Ihr wurde zudem vorübergehend eine Haushaltshilfe zur Verfügung gestellt, da sie vieles nicht machen konnte. Demgegenüber beschreibt Herr Yemane (AG) die Situation des Mehrbettzimmers im Asylheim. Dort könne er schlecht schlafen, habe keine Ruhe und sei ständig mit Konflikten konfrontiert.

Weiter wird in den anderen Aargauer Interviews, namentlich bei Herr Karim (AG), Frau Hassan (AG), Herr Zewoldi (AG) und Frau Said (AG) erzählt, dass die lange andauernden finanziellen Einschränkungen, wie auch die Wohnsituation gekoppelt mit der fehlenden Perspektive, grossen psychischen Stress auslöse. Es seien kaum Finanzen für den öffentlichen Verkehr vorhanden, was sie nicht nur bei der Stellensuche einschränke, sondern auch das Pflegen von Kontakten erschwere. Dies

verschärft sich bei vorläufig Aufgenommenen, die in abgelegenen Orten wohnen, wie Frau Hassan (AG), oder Familie Karim (AG).

Ein Gegenpol zu den Positionen, die die fehlende Rücksicht auf gesundheitliche Aspekte im Kanton Aargau betonen, bildet die Erzählung von Frau Romero (AG). Sie wurde nach ihrer Einreise zusammen mit ihrer minderjährigen Schwester vom Kanton Aargau in ein Jugendheim platziert. Dort seien sie gut betreut worden, als es ihnen psychisch sehr schlecht ging. Diese gute Betreuung wird von Frau Romero (AG) als sehr wichtig bezeichnet. Sie sei aber nur aufgrund von Interventionen von Bekannten aus der Kirchgemeinde geschehen, die sich beim Kanton für sie einsetzten.

WOHNRAUM ALS RÜCKZUGSORT

Die Wohnsituation wird von allen als sehr wichtig bewertet. Diese Bewertungen unterscheiden sich ebenfalls zwischen den Kantonen, aber auch innerhalb des Kantons Aargau. Aus allen Interviews in Basel kommt eine grosse Zufriedenheit mit der Wohnsituation heraus, während vor allem von den alleinstehenden Personen im Aargau, Herr Yemane (AG) und Frau Hassan (AG), die Wohnsituation als Hauptstressor bezeichnet wird. Die vielen Wechsel von Mitbewohnenden, der Lärm in Mehrbettzimmern und die schwierigen Umstände, wenn so viel Personen mit jeweils sehr massiven individuellen Problemlagen zusammenwohnen, seien nur sehr schwer auszuhalten. Die fehlende Kontrolle über die eigene Wohnsituation und die ständige Abhängigkeit, nicht nur bei der Auswahl des Wohnortes und der Mitbewohnenden sondern auch wenn es beispielsweise in den Asylheimen um Heizen oder die Reparatur des TVs gehe, seien sehr belastend und würden die Gesundheit stark beeinträchtigen. So hat Herr Yemane (AG) das Gefühl verrückt zu werden, während Frau Hassan (AG), die nächstes Jahr 60 Jahre alt wird, mit hohem Blutdruck und Blutzucker zu kämpfen hat. Auch das Essen sei aufgrund der bescheidenen Einrichtung, dem kleinen Kühlschrank und der gemeinsamen Küche, im Asylheim schwierig.

Als besser beschreiben die Familien Said (AG), Tavarajah (AG) und Karim (AG) ihre Wohnsituation. Dies ist wohl auf die Praxis des Aargaus zurückzuführen, wonach Familien mit Kindern bezüglich eigener Wohnung eine prioritäre Behandlung zukommt. Ihnen allen wurde eine eigene Wohnung zugeteilt, wobei auch dies schwierig sei, da sie den Regeln der Asylunterkünfte unterstehen und oft sehr dezentral lägen.

ZUGANG ZU BERATUNGS- UND INFORMATIONENANGEBOTEN

Beratung und Zugang zu Informationen wurde in den Interviews als sehr zentral beschrieben. Es zeigen sich aber auch hier grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Während die Sozialberatung im Kanton Basel Stadt über die Sozialarbeitenden der öffentlichen Sozialhilfe erfolgt, sind im Kanton Aargau Asyl-Betreuerinnen und Betreuer des Kantons oder der Gemeinden für die jeweiligen Asylheime und

Asylwohnungen zuständig. In Basel äussern sich sämtliche Interviewte sehr positiv bezüglich der Beratenden der Sozialhilfe. Es wird betont, dass sie sehr flexibel und individuell auf Fragen und Problemlagen eingehen. So seien zum Beispiel die Informationen zur Hausrat- und Haftpflichtversicherung für Herr Waizi (BS) sehr wichtig gewesen, aber auch die Übernahme von zusätzlichen Stromkosten wegen den Elektrogeräten für die behinderten Kinder von Herr Pepa (BS) werden erwähnt. Zudem seien bei wichtigen Informationen auch Übersetzerinnen oder Übersetzer dabei, was sehr geschätzt wird. Demgegenüber wird in den Interviews im Aargau oft über schwierige Beziehungen zu den Betreuenden erzählt. Dies sei einerseits auf deren geringe Zeitressourcen zurückzuführen, beispielsweise um Anliegen wie Kursbesuche zu besprechen, Reparaturen zu organisieren oder Wohnungswechsel zu ermöglichen (Frau Hassan (AG), Frau Said (AG), Herr Karim (AG), Herr Yemane (AG)). Andererseits wurde aber auch in zwei Fällen deren Haltungen kritisiert, die als befremdend und respektlos empfunden wurden (Frau Romero (AG), Herr Zewoldi (AG)). Einzig Herr Tavarajah (AG) zeigt sich zufrieden mit seinem Asylbetreuer. Wie in Kapitel 4.2 erwähnt, wird im Aargau die Betreuung durch den Kanton wie auch durch die Gemeinden gewährleistet. Diese dezentrale Organisation scheint auch innerhalb des Kantons zu erheblichen Unterschieden zu führen, da, wie Stephan Müller (Persönliche Mitteilung, 26.02.15) erwähnte, die Gemeinden in ihrer Betreuung unabhängig sind. Zudem gibt es auch in der Betreuung durch den Kanton Ermessensspielräume der Betreuenden. Gerade wenn es um das Übernehmen von Fahrkosten gehe, sei der Bedarf im geographisch verzettelten Kanton unterschiedlich. Diese Unterschiede kommen in den Interviews stark hervor und es scheint sich zu bestätigen, dass es im Kanton Aargau schwieriger ist einheitliche Standards und Zugänge zu formulieren als mit der zentralen Organisation des Stadtkantons Basel. Es wird aber auch ersichtlich, dass durch die intensivere Betreuung in Basel der Zugang zu individueller Beratung für alle im Sample gewährleistet ist, während im Aargau insbesondere Herr Yemane, Familie Karim und Frau Hassan diese Beratung fehle.

Bei der Arbeitssuche zeigen sich viele Basler Fälle ebenfalls zufrieden mit der Unterstützung der Schnittstelle Integration. Allerdings wird von denjenigen, die einen erschwerten Arbeitsmarktzugang haben betont, dass sie in der Arbeitssuche kaum unterstützt werden. Im Aargau wird von einer geringen Unterstützung durch das RAV berichtet. Einige erzählen, dass das monatliche Einreichen von Stempelbögen nur eine zusätzliche Belastung sei und das RAV keine Unterstützung darstelle. Durch die Vermittlung der RAVs konnten aber in mehreren Fällen Kurse und Beschäftigungsprogramme besucht werden, was von den Betroffenen geschätzt wird. Hier stellt sich die Frage, was die neu eingeführte Zugangsbarriere für RAV-Beratung durch ein Mindestdeutschniveau bedeutet. Aufgrund der oft sehr geringen Deutschkenntnisse der Interviewten ist davon auszugehen, dass dies für einige von ihnen ein Hindernis sein wird.

Während in Basel Stadt die meisten persönlichen und beruflichen Anliegen mit den Sozialarbeitenden der öffentlichen Sozialhilfe und der Schnittstelle Integration besprochen werden, wird in den Aargauer Interviews öfters betont, dass für viele Problemlagen (zu wenig Geld (Familie Karim, AG), fehlende Tagesstruktur (Frau Hassan, AG), Verschuldung (Herr Zewoldi (AG), Herr Yemane (AG)) sowie Arbeits- und Wohnungssuche (Frau Romero, AG)) persönliche Bekanntschaften beigezogen oder freiwillige Beratungsstellen aufgesucht werden. Aufgrund des Samples und der beschriebenen Einschränkungen bezüglich des Samplezugangs (Kapitel 6.4), darf dabei nicht ohne weiteres auf die kantonalen Strukturen geschlossen werden. Dies weil im Aargau viele Interviews über die Vermittlung von freiwilligen Beratungsstellen und in Basel Stadt einige über die städtische Schnittstelle Integration zustande kamen. Dies könnte sich bei dieser Erklärung abzeichnen. Dennoch ist eine Verlagerung auf persönliche und private Informationsquellen aufgrund mangelnder öffentlicher Angebote insofern problematisch, als dass der Zugang zu diesen für die einzelnen Personen sehr unterschiedlich ist. So konnte Herr Zewoldi (AG) diverse Beratungsstellen zu einem Sonderengagement überreden, Frau Romero (AG) erhielt durch Freunde und die Kirche starke Unterstützung, während Herr Tavarajah (AG) durch den Migrantenverein Hilfe erhielt. Auf der anderen Seite fällt es Herr Yemane (AG), Familie Karim (AG) und Frau Hassan (AG) schwer solche Kontakte herzustellen. Gründe dafür mögen im persönlichen Vermögen Kontakte einzugehen, aber auch, im Falle von Frau Hassan (AG), aufgrund des sehr dezentralen Wohnortes oder des Herkunftslandes, dessen Diaspora kleiner und weniger vernetzt ist, liegen.

FÖRDERUNG DURCH KURSE UND ERMÖGLICHUNG VON AUSBILDUNG

Auch die unterschiedliche Praxis der Kursbesuche, die in Basel Stadt stärker gefördert wird, zeigte sich in den Interviews. Mehrere Personen, Herr Zewoldi (AG), Frau Romero (AG) und Herr Yemane (AG) im Kanton Aargau geben an, diverse Male um Kurse gebeten, diese aber nicht zugesprochen bekommen zu haben. Einzig Herr Tavarajah (AG) zeigt sich im Kanton Aargau zufrieden mit den besuchten Deutschkursen, was wohl auf die Systemänderung der Abklärungsgespräche bei der Anlaufstelle Integration Aargau zurückzuführen ist.

Was Ausbildung betrifft wurde schon darauf eingegangen, dass geringe finanzielle Mittel das Absolvieren einer Ausbildung behindern können. Neben den Finanzen sei aber auch die Unterstützung durch die Schnittstelle Integration für die Lehrstelle von Herr Waizi (BS) entscheidend gewesen, die die Lehrfirma über die vorläufige Aufnahme informiert habe und mit ihnen die Konditionen für ein vorgängiges Praktikum aushandelte. Den beiden Interviewten im Aargau, Herr Zewoldi (AG) und Frau Romero (AG), die ebenfalls eine Ausbildung machen wollten, wurde von der Asylbetreuung erklärt, dass dies nicht möglich sei. Zudem habe es keinerlei Unterstützung für eine Lehrstellensuche gegeben. Bei Frau Romero (AG) muss allerdings berück-

sichtigt werden, dass sie vor 18 Jahren die vorläufige Aufnahme erhielt und es seither im Bereich des Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugangs einige Gesetzesänderungen gegeben hat.

7.4 Strukturierung des Handelns durch kantonale Rahmenbedingungen

Um die Frage nach der Strukturierung des Handelns und der Lebensführung durch die kantonalen Rahmenbedingungen zu erklären, wird nun der Fokus auf die verschiedenen Regeln und Ressourcen im Sinne von Giddens Strukturationstheorie, sowie die verschiedenen Kapitalien gemäss Bourdieu, gerichtet. Damit soll das Zusammenspiel von Struktur und Handlung genauer verstanden und erklärt werden.

Zunächst stellt der Zugang zum Arbeitsmarkt in beiden Kantonen übereinstimmend eine grosse Schwierigkeit dar. Zwar gibt es seit 2006 eine Gesetzgebung, die Personen mit einem F-Ausweis einen gleichberechtigten Zugang wie allen übrigen Personen ermöglicht. Obwohl dies eine formulierte Regel im Sinne Giddens (1997:74) ist, ist die Praxis für die Betroffenen eine andere. Es scheint, dass die Bezeichnung „vorläufig“ eine stärker strukturierende Regel darstellt, da viele Arbeitgebende eine baldige Rückkehr ins Heimatland vermuten. Auch abseits des Arbeitsmarktes schränkt diese Regel beispielsweise die Möglichkeiten beim Abschliessen von Handyabos, Versicherungen oder Mietverträgen ein.

Als ersten grossen Unterscheid zwischen den Kantonen, zeigte sich in den Interviews, dass die *materielle Unterstützung* wie Sozialhilfe oder Wohnung, bei Giddens (1997:45) zu den allokativen Ressourcen gehörend, sich stark unterscheidet. Geringe materielle Unterstützung, wie dies im Kanton Aargau der Fall ist, erhöht den Druck eine Erwerbsarbeit zu finden, da dies die einzige Möglichkeit ist, aus den Regeln der Asylstrukturen zu entfliehen. Die geringen finanziellen Ressourcen schränken die Handlungsmöglichkeiten bezüglich Arbeitsmarktzugang zusätzlich ein, da zum Beispiel kein Geld für Billette vorhanden ist. Zu wenig Geld zu haben bedeutet auch wenig Spielraum zu haben, was Fehler machen betrifft. Unter diesen Bedingungen kann ein Fehler, wie ohne Billet im Zug erwischt zu werden, bereits zu einer grossen Verschuldung oder sogar zu einer Haftstrafe führen. Auch der Verlust einer Arbeitsstelle kann die Rückkehr in die Asylstrukturen bedeuten.

Weiter ist auch der Zusammenhang von Bourdieu (1997:73), dass es um kulturelles Kapital in Form von Bildung zu erlangen ebenfalls ökonomischem Kapital bedarf, von Bedeutung. Ökonomisches Kapital wird in Form von Zeit, in der eine Person vom Einkommensdruck entbunden wird, benötigt. Dies kann am Beispiel von Herr Waizi (BS), nach dessen Aussagen die Unterstützung seine Lehre überhaupt erst ermöglichte und der vor dem Start bereits ein Jahr Praktikum machen konnte, nachvollzogen werden. Für die Fälle von Frau Romero (AG) und Herr Zewoldi (AG) stellte eine Ausbildung, neben den migrationspolitischen Einschränkungen und der

fehlenden Unterstützung bei der Suche, vor allem auch wegen der geringen finanziellen Unterstützung und der belastenden Wohnsituation im Asylheim, keine Alternative dar.

Die persönliche Ausstattung mit Fertigkeiten und Fähigkeiten, was von Giddens (1997:318) zu den autoritativen Ressourcen gezählt wird, strukturiert weiter die Handlungsmöglichkeiten. Vor allem einige junge und gesunde Männer im Sample (Herr Zewoldi (AG), Herr Tavarajah (AG), Herr Ghubar (BS), Herr Waizi (BS)), haben durch ihre Arbeit zumindest temporär aus den Sozialhilfestruckturen entweichen können. Wie erwähnt sind die Anstellungsbedingungen oft über lange Zeit prekär und bieten daher nur bedingt soziale Sicherheit. Für diejenigen, die gesundheitlich beeinträchtigt sind, Kinderbetreuung gewährleisten müssen oder ein fortgeschrittenes Alter erreicht haben, ist der Erwerbszugang noch weiter erschwert. Esping-Andersen (1998:36-37) bewertet die Wirksamkeit des Sozialstaates anhand des Grades seiner Dekommodifizierung, das heisst inwiefern dieser eine Alternative zum Arbeitsmarkt bereitstellt. Damit kommt die Kombination von persönlichen Fähigkeiten und materieller Unterstützung ins Blickfeld. So zeigt sich im Kanton Aargau, dass die als nicht existenzsichernd bezeichnete Asylsozialhilfe kombiniert mit einem beschränkten Arbeitsmarktzugang, die Handlungsmöglichkeiten einschränkt. Dies führt zu Perspektivlosigkeit. Da die aargauische Asylsozialhilfe, wie oben argumentiert keine wirkliche Alternative zum Erwerbsmarkt darstellt, ist deren Dekommodifizierungsgrad als sehr gering einzustufen.

Ein weiterer, strukturierender Unterschied ist die *Wohnsituation*. Vor allem die beiden Personen, die über Jahre hinweg in einem Asylheim wohnten, erwähnten, dass das Asylheim ein sehr spezifischer Ort sei, in dem das Leben über eine längere Zeit sehr schwierig sei. Giddens (1997:188) betont, dass ein Ort nicht nur physische Eigenschaften aufweist, sondern ebenfalls eine soziale Organisation darstellt. Die Spezifität zeigt sich im Rahmen des Asylheims zunächst in dessen Unbeständigkeit, in dem die Zusammensetzung der Mitbewohnenden ständig ändert, aber auch in dem sehr viele Menschen mit individuellen Problemlagen zusammenleben und es dadurch auch eines erheblichen Regelkatalogs bedarf, der selbst nur bedingt mitbestimmt werden kann. Diese soziale Organisation ist für die Bewohnenden einschränkend. So beklagen sich Herr Yemane (AG) und Frau Hassan (AG) darüber, dass sie keinen Rückzugsort haben und sich daher zu wenig regenerieren können. Da die Betroffenen das Wohnen im Asylheim als psychischen Stress wahrnehmen, hat dies wiederum Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit. Im Kanton Basel Stadt wird die Ermöglichung der Regeneration nach der Operation durch die Spezialbehandlung im Asylprozess sowie die Ruhe im eigenen Studio von Frau Lumbahe (BS) hervorgehoben, während Herr Waizi (BS) auch die Wichtigkeit seiner ruhigen Wohnung für die Ausbildung betont. Weiter sind Asylheime wie auch Asylwohnungen geprägt durch Vorurteile und negativen Assoziationen von Nachbarn oder Bekannten und es

muss mit ständigen Kontrollen durch Securitas gerechnet werden. Dies führt zu einer Stigmatisierung, was beispielsweise bei der Tochter von Frau Said (AG) zum Thema wurde. Sie schäme sich vor den Kolleginnen und lade sie darum nicht nach Hause ein. Aber auch Vorfälle wie der von Frau Hassan (AG) beschriebene Angriff auf das Asylheim belasten und haben lange Nachwirkungen.

Soziales Kapital strukturiert weiter das Handeln der Betroffenen. Im Kanton Basel wird vor allem das *Informationsangebot sowie die Beratung* und Unterstützung durch die Sozialhilfe Basel positiv erwähnt, während dies im Kanton Aargau stark kritisiert wird. In einigen Fällen mag das geringere öffentliche Beratungs- und Informationsangebot im Kanton Aargau durch persönliche Kontakte, Freunde oder Organisationen wie die Kirche, Hilfswerke oder Migrantenvereine kompensiert werden. Was Bourdieu (1997:63) als Kreditwürdigkeit durch soziales Kapital bezeichnet, ist bei Frau Romero (AG) sehr gut nachvollziehbar, da sie weder Wohnung noch Arbeitsstelle ohne die Referenzen ihrer Freundinnen erhalten hätte. Die Schwierigkeit zeigt sich hier, dass nicht alle die gleichen Zugänge zu diesem sozialen Kapital haben und sie somit den Informations- und Beratungsbedarf nicht decken können.

Die Zusammenhänge von kantonalen Rahmenbedingungen und Gesundheit werden mehrmals erwähnt. Zum einen als eingeschränkte Fähigkeit in Bezug auf die Arbeitsmarktpartizipation, zum anderen als Resultat von Stress wegen prekären Finanz- und Wohnsituationen. Mangelndes soziales Kapital und Perspektivlosigkeit können dies weiter verschärfen.

Es wird anhand dieser Ausführungen sichtbar, dass der Zusammenhang von Struktur und Handlung komplex ist. Strukturen bestehen aus Regeln und Ressourcen und können auch in diese aufgeteilt und untersucht werden. Regeln und Ressourcen stehen aber nie für sich alleine, sondern treten in vielfältigen Kombinationen auf, sind *Regel-Ressourcen-Komplexe* wie Giddens (1997:240) es nennt. Aufgrund des sehr heterogenen Sample kann damit aufgezeigt werden, dass eben nicht nur eine Gesetzgebung oder eine Regel strukturiert, sondern es viele Regeln sind, die zusammenspielen. So sind die Regeln auf nationaler Ebene wie der erschwerte Arbeitsmarktzugang mit der Bezeichnung „vorläufig Aufnahme“ besonders einschränkend, wenn ein restriktiveres Sozialhilfe- und Unterbringungsregime im Kanton verfolgt wird, das keine existenzsichernde Alternative zum Arbeitsmarkt bereitstellt. Weiter bedeuten diese Regeln für verschiedene Personen auch nicht dasselbe. So ist beispielsweise Frau Abele (AG), die im Kanton Aargau lebt und keine Arbeit findet, durch die Unterstützung des arbeitstätigen Ehemanns finanziell unabhängig vom Kanton. Dadurch konnte sie nun ihren Ausweis umwandeln. Für sie waren somit die kantonalen Rahmenbedingungen weniger strukturierend, wie für jemanden, der vollständig auf Sozialhilfe angewiesen ist. Auch Herr Tavarajah (AG) oder Herr Zewoldi (AG), die eine Arbeit gefunden haben, konnten sich den Regeln der Sozialhilfe zumindest vorübergehend

entziehen. Demgegenüber scheint es sehr problematisch, wenn diese Regeln auf einen zusätzlich erschwerten Zugang durch fehlende Ressourcen oder Kapitalien stossen.

An diesem Punkt stellt sich die Frage, wie fehlende Ressourcen oder Kapitalien akquiriert werden können. Einerseits kann in Kursen oder Programmen kulturelles Kapital wie die Sprache oder Informationen über den Arbeitsmarktzugang erworben werden, wie dies beispielsweise Herr Cabdirisaac (BS) beschreibt. Andererseits ist auch der Aufbau von sozialem Kapital zentral, um mit Leuten im Austausch zu sein, was viele als sehr wichtig bezeichnen. Ist dies bei der Arbeit und durch persönliche Kontakte nicht möglich, können Freiwilligentätigkeiten (wie bei Frau Lumbahe, BS), Beschäftigungsprogramme oder Treffpunkte (bei Frau Hassan, AG) dies ermöglichen. Es zeigte sich aber, dass für einige diese Kapitalien nur begrenzt erwerbbar und kaum in ökonomisches Kapital konvertierbar sind. Beispielsweise für eine Person wie Frau Hassan (AG), die aufgrund des Alters kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat, sind die Handlungsmöglichkeiten so eingeschränkt, dass sie keinen Ausweg aus den engen Rahmenbedingungen des Asyls heraus mehr sieht. Ähnlich verhält es sich, wenn es sich um alleinerziehende oder gesundheitlich angeschlagene Personen handelt.

Bei der Erklärung des Zusammenhangs von Struktur und Handlung darf aber nicht einseitig nur auf die fehlenden Ressourcen geschaut werden. So hatten bei der Einreise bereits viele Interviewte gesundheitliche Schwierigkeiten. Vor allem aber die Kombination mit einer geringen Unterstützung scheint die Genesung zu erschweren und die Handlungsmöglichkeiten weiter einzuschränken. Die Beispiele von Frau Lumbahe (BS) und Herr Yemane (AG), die beide stark gesundheitlich angeschlagen sind, bieten hier einen guten Vergleich. Auf der einen Seite wird der Gesundheit von Frau Lumbahe (BS) von Seiten der Sozialhilfe Basel grosse Beachtung geschenkt. Es wurde ihr nach der Operation eine Assistenz im Haushalt organisiert und durch die Vermittlung von Freiwilligenengagements pflegt sie Kontakte, die für sie sehr wichtig sind. Auf der anderen Seite kommt Herr Yemane (AG) aufgrund des Mehrbettzimmers und der Hektik im Asylzentrum nicht zur Ruhe. Wegen fehlendem Geld fuhr er ohne Zugbillett und wurde gebüsst, worauf er mangels Geld zur Bezahlung der Strafe ins Gefängnis musste. Zudem kommt er kaum mit anderen Leuten in Kontakt und fühlt sich sozial isoliert, was ihn zusätzlich verrückt mache. Der Gesundheit kommt eine besondere Rolle zu, da sie sowohl am Anfang als Ressource stehen kann, die das Handeln strukturiert, aber auch als von den Regeln strukturiert.

8. Diskussion und Schlusswort

Nach der Darstellung der Ergebnisse sollen diese im Folgenden diskutiert und die der Masterarbeit zu Grunde liegenden Fragestellungen beantwortet werden. Danach wird der Forschungsprozess reflektiert sowie weiterführende Fragestellungen formuliert.

8.1 Diskussion und Beantwortung der Fragestellung

Die erste Frage lautete: Wie sind die kantonalen Rahmenbedingungen für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer in den Kantonen Aargau und Basel Stadt ausgestaltet? Darauf wurde mit den in Kapitel 3 dargestellten kantonalen Rahmenbedingungen eingegangen. Es konnte aufgezeigt werden, dass sich diese im Bereich der Sozialhilfe, der Unterbringung, dem Zugang zu Sprach- und Integrationsangebot, Beratung und Betreuung stark unterscheiden.

Die zweite Frage bezieht sich auf den Einfluss der kantonalen Rahmenbedingungen auf das Handeln und die Lebensführung von vorläufig aufgenommenen AusländerInnen und lautete folgendermassen:

Wie führen vorläufig aufgenommene AusländerInnen und Ausländer in den beiden Kantonen ihr alltägliches Leben und inwiefern wird deren Handeln durch die kantonalen Rahmenbedingungen strukturiert?

Wie aus verschiedenen Studien hervorging, strukturieren die Bezeichnung „vorläufig“, der unsichere Aufenthaltsstatus sowie die Auflagen bezüglich Familiennachzug, Härtefallbewilligung und Reisefreiheiten wesentlich das Leben von vorläufig Aufgenommenen (u.a. Kamm et al. 2003). Trotz den seit 2006 umgesetzten Gesetzesreformen auf nationaler Ebene, schränken diese Rahmenbedingungen weiterhin ein, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Auch, dass die Kantone einen erheblichen Spielraum bezüglich der Unterstützung von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer haben und diesen sehr unterschiedlich nutzen, wurde untersucht und bestätigt (Wichmann et al. 2011). Dass Arbeit nicht für alle Leute gleich realistisch ist und sich unter den vorläufig Aufgenommenen viele mit zusätzlich erschwerenden Voraussetzungen wie gesundheitlichen und psychischen Problemen, Kinderbetreuungsaufgaben oder fortgeschrittenem Alter konfrontiert sehen, wurde ebenfalls bereits in verschiedenen Studien festgestellt (Achermann und Chimienti 2006; Erzinger 2011; Guggisberg et al. 2014).

Was diese Masterarbeit zunächst aufzeigen konnte, ist, dass das Zusammenspiel dieser drei Elemente wesentliche Bedeutung für das Handeln von vorläufig Aufgenommenen hat. Also die:

1. gesetzlichen Einschränkung auf nationaler Ebene, mit starker Erwerbsarbeitsfokussierung

2. unterschiedlich existenzsichernde Alternativen zur Erwerbsarbeit in den Kantonen
3. persönliche Ausstattung mit Ressourcen

Mit Giddens' Dualität von Struktur konnten diese Zusammenhänge zwischen Mikro- und Makro-Ebene analysiert und erklärt werden. So zeigte sich, dass die spezifischen Kombinationen von Regeln (1 und 2) und Ressourcen (3) das Handeln sehr unterschiedlich strukturierten. Auch wenn die nationale Gesetzgebung für alle erhebliche Bedeutung hat, konnte anhand der Beispiele der Kantone Aargau und Basel Stadt aufgezeigt werden, dass dies zwischen den Kantonen wie auch innerhalb, sehr unterschiedliche Formen annehmen kann. So wird durch eine geringe Ausgestaltung der Unterstützungsleistungen die ohnehin sehr starke Erwerbsarbeitsfokussierung der nationalen Gesetzgebung weiter verstärkt. Daher hängt es einerseits wesentlich davon ab, wie die Partizipationsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt sind, ob die Regelungen das Handeln einer Person strukturieren. Andererseits spielt es eine Rolle, inwiefern ein Kanton Alternativen zum Erwerbseinkommen bereitstellt. Die Handlungsmöglichkeiten der Personen sind somit nicht nur durch die einzelnen Regeln und Ressourcen strukturiert, sondern durch die Kombination davon. Den kantonalen Rahmenbedingungen kommt trotzdem ein sehr wichtiger Part zu, da sie die Regelungen auf nationaler Ebene umsetzen müssen und so mit dem Widerspruch zwischen Arbeitsmarktdruck und Schwierigkeit der Teilnahme am Erwerbsleben einen Umgang finden müssen.

Eine erste Erkenntnis lautet somit:

Die Kantone setzen die nationale Gesetzgebung um. Ihnen wird somit die Aufgabe übergeben, den Druck zur Erwerbsarbeit wie auch der Integrationsförderung mit dem schwierigen Arbeitsmarktzugang für vorläufig Aufgenommene zu verbinden.

Problematisch wird es nun, wenn eine Person mit F-Status und erheblichen Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt in einem Kanton wohnt, der für vorläufig Aufgenommene mangelhafte Alternativen zur Erwerbsarbeit bereitstellt. Da praktisch sämtliche Verbesserungen der persönlichen Situation an ein Erwerbseinkommen gekoppelt sind, haben sie weder die Chance ihre Aufenthaltsbewilligung, ihre Arbeitsmarktchancen, noch ihre finanzielle Situation oder Wohnsituation zu verändern. Wie die Untersuchung aufzeigte, gelingt es dem Kanton Basel-Stadt Personen in dieser Situation (Frau Lumbahe, Familie Murthy, Familie Pepa) durch ihre Unterstützung eine Alternative zum Erwerbsmarkt zu bieten. Andererseits gibt es im Kanton Aargau Beispiele von Personen, deren Situation sich über die Jahre immer weiter prekarisieren, sei es aufgrund von Schulden (Frau Romero, Familie Karim) oder gesundheitlichen Problemen (Herr Yemane, Herr Karim, Frau Hassan).

Daraus lässt sich eine zweite Erkenntnis ableiten:

Kantonale Rahmenbedingungen strukturieren wesentlich das Handeln und die Lebensführung von vorläufig Aufgenommenen, wenn diese über geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt verfügen.

Die kantonalen Rahmenbedingungen sind aber nicht nur für die Personen mit den geringsten Chancen auf dem Arbeitsmarkt von grundlegender Bedeutung. Wie aus den Studien zur Erwerbstätigkeit von vorläufig Aufgenommenen hervorgeht, sind die Erwerbstätigen vorwiegend in prekären Anstellungen beschäftigt (Kalbermatter 2011:141) und es wird Qualifizierung insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefordert (Kehl 2011:13; Lindenmeyer et al. 2008:66; Spadarotto et al. 2014:110). Wie sich im Sample (insbesondere bei den Fällen von Her Waizi (BS) und Herr Zewoldi (AG)) zeigte und mit Bourdieus Kapitalsortentheorie und der Konvertierbarkeit von ökonomischem in kulturelles Kapital begründen lässt, können die Rahmenbedingungen der Kantone wesentlich dazu beitragen, um Qualifizierung zu ermöglichen (Bourdieu 1997:73). So bedingt beispielsweise das Absolvieren einer Lehre sowohl ein Rückzugsort, im Sinne eines eigenen Zimmer oder einer eigenen Wohnung, wie auch eine Entbindung von zu starkem finanziellen Druck. Zudem wurde die wichtige Rolle der Unterstützung in Form von Beratung bei der Arbeitsbeziehungsweise Ausbildungs- oder Lehrstellensuche immer wieder benannt.

Somit lautet die dritte Erkenntnis:

Ausbildung und Qualifizierung kann durch Kantone, insbesondere durch die Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung sowie durch die zu Verfügung gestellten Unterbringungsformen und Beratungsangebote ermöglicht werden.

Bei der vorläufigen Aufnahme ist weiter die Gesundheit ein zentrales Thema. Wie aus bisherigen Studien hervorgeht, gibt es einerseits viele Personen, die schon mit gesundheitlichen Schwierigkeiten in die Schweiz einreisten. Besonders wird aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Asylprozess und die Unsicherheit des Aufenthaltsstaus die Gesundheit wesentlich beeinflussen (Achermann und Chimienti 2006). Gesundheit kann somit als Kreislauf verstanden werden, ist also einerseits Ausgangspunkt für eingeschränkte Möglichkeiten, andererseits auch Resultat dieser Einschränkungen. In der vorliegenden Untersuchung wurden im Sample ebenfalls beide Komponenten beobachtet. Hier zeigten sich bei den kantonalen Rahmenbedingungen deutliche Unterschiede, welchen Stellenwert von Seiten der Behörden der Gesundheit eingeräumt wird. So wurde die Wohnsituation als Rückzugsort als äusserst wichtig beschrieben, um zur Ruhe zu kommen. Das konfliktive und belastende Umfeld von Asylheimen wird dabei als grossen Stressor beschrieben. Auch langjährige finanzielle

Einschränkungen, welche Einsparungen beim Essen wie auch eine ständige Verschuldungsgefahr bedeuten können, führen gemäss den Interviewten zu psychischem Stress, der die Gesundheit weiter beeinflussen kann (Fälle von Frau Hassan, Herr Yemane und Familie Karim, alle AG). In Basel zeigte sich in den untersuchten Fällen hingegen eine grosse Wertschätzung gegenüber den Rahmenbedingungen, bei denen die gesundheitlichen Umstände explizit beachtet werden (Fälle von Frau Lumbahe und Herr Pepa, beide BS). Neben der Wohnung und der Sozialhilfe wurde hier zudem auf die Bedeutung von Beratung und Vernetzung hingewiesen, die die Situation entlasten könne.

Eine vierte Erkenntnis lautet:

Die Wohnsituation, die Stärke des finanziellen Drucks sowie der Zugang zu Beratung und Informationen strukturieren die Gesundheit und damit die Handlungsmöglichkeiten der Personen erheblich.

Beziehungen, das soziale Kapital nach Bourdieu, können in verschiedenen Bereichen ermöglichend wirken. Neben den persönlichen Kontakten, Kirchen und Vereinen kam in den Interviews insbesondere die Wichtigkeit von Beratungsstellen als Informations- und Vermittlungsinstanz zum Ausdruck. Auf diesen Bereich wurde in bisherigen Studien nur bedingt eingegangen. Es wurde festgestellt, dass die heterogene Ausgestaltung der Personengruppe für die Regelstrukturen eine grosse Herausforderung bedeutet. Die Unterschiede betreffend den öffentlichen Angeboten für Beratung in gesundheitlichen, finanziellen, familiären, rechtlichen wie auch arbeitsmarktbezogenen Fragestellungen scheinen sich in den beiden untersuchten Kantonen deutlich zu unterscheiden. Diese Unterschiede können von den vorläufig Aufgenommenen teilweise durch persönliche Kontakte und freiwillige Beratungsstellen kompensiert werden. Gerade für Personen, die wenig vernetzt sind, ist ein öffentliches Beratungsangebot aber sehr wichtig. Dies betrifft beispielsweise Personen, die wegen sprachlichen oder gesundheitlichen Schwierigkeiten Mühe haben persönliche Beziehungen aufzubauen, dezentral wohnen oder deren Diaspora kaum vernetzt ist.

So lautet die fünfte Erkenntnis:

Institutionalisierte öffentliche Beratungsangebote ermöglichen insbesondere Personen mit wenig sozialem Kapital und geringer Vernetzung den Zugang zu Informationen.

8.2 Reflexion des Forschungsprozesses

Die Untersuchung wurde nach einer qualitativen Forschungsstrategie durchgeführt. Mit Bezug auf Steinke (1999:227) soll nun auf die Generalisierbarkeit und Limitation der Ergebnisse eingegangen werden.

Mit der Wahl einer qualitativen Vorgehensweise konnten die spezifischen Modalitäten der Einzelfälle im sehr heterogenen Sample genauer untersucht werden. Durch die bewusste Einbeziehung zweier sich stark unterscheidender Kantone, die aber gleichzeitig als Vertreter zweier Gruppen von Kantonen angesehen werden können, sind auch auf andere Kantone Rückschlüsse möglich. Die Dimensionen Unterbringung und Sozialhilfe haben sich bezüglich der Kantonsauswahl bewährt. Wie die Ergebnisse aufzeigen, strukturieren beide wesentlich das Leben und Handeln der Betroffenen. Die Modalitäten der Härtefallbewilligung konnten im Rahmen der Untersuchung nicht genauer untersucht werden. Die Schwierigkeit der direkten Vergleichbarkeit könnte auch der Grund dafür sein, dass in den Interviews diesbezügliche kantonale Unterschiede kaum thematisiert wurden. Es würden aber auch andere Aspekte in Betracht kommen, über die allerdings keine verbindlichen Daten erhältlich waren. Es handelt sich, aufgrund der qualitativen Strategie und der kleinen Fallzahl, um eine Untersuchung von Einzelfällen, die keinen Anspruch auf Repräsentativität beansprucht. So sind die Ergebnisse weder generalisierbar noch sind Kausalitäten daraus ableitbar. Die formulierten Erkenntnisse sind demnach als Thesen zu verstehen. Weiter soll nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Rahmenbedingungen für vorläufig Aufgenommene ständigem Wandel ausgesetzt sind. Dies bedeutet, dass Rückschlüsse der untersuchten Fälle nicht ohne Weiteres auf die aktuellen Rahmenbedingungen bezogen werden können, da viele der Befragten schon lange in der Schweiz leben und diverse Gesetzesrevisionen und Praxisänderungen mitbekommen und durchlebt haben.

Durch die Suche nach möglichst heterogenen Fällen, anhand der in Kapitel 6.1 beschriebenen Dimensionen, konnten auf der einen Seite einige Merkmale der Personengruppe miteinbezogen und durch die Kontrastierung von Fällen nach Erklärungen gesucht werden. Auf der anderen Seite kann eine auf den Einbezug möglichst vieler Merkmale fokussierte Untersuchung keine vertieften Analysen bezüglich einzelner spezifischer Merkmale hervorbringen.

8.3 Weiterführende Überlegungen und Fragestellungen

Auf die Ergebnisse dieser Untersuchung aufbauend sollen nun weiterführende Überlegungen und Fragestellungen formuliert werden, welche in der Masterarbeit nur bedingt behandelt wurden oder genauerer Betrachtung bedürfen.

In der Masterarbeit standen die kantonalen Rahmenbedingungen als Komplex aus verschiedenen Regeln und angewandten Praxen im Vordergrund. Die einzelnen Regelungen konnten in den beiden Kantonen aufgezeigt und deren Zusammenspiel betrachtet werden. Eine Vertiefung wäre insbesondere in den drei Bereichen Härtefallpraxis, Sozialhilfe und Beratung wünschenswert. Auf die unterschiedlichen Bedingungen der Härtefallbewilligung konnte im Rahmen dieser Masterarbeit nicht differenziert eingegangen werden. Aufgrund der Aussagen in den Interviews zeigte

sich aber, dass die Härtefallpraxis wesentlich strikter ausgelegt zu sein scheint, als dies die formalen Kriterien erwarten lassen. Eine qualitative Untersuchung dieser Praxis wäre deshalb wichtig. Auch eine vertiefte Betrachtung des Lebens mit einer stark gekürzten Sozialhilfe, könnte neue Erkenntnisse liefern. Gerade in Bezug auf die zurzeit wieder sehr kontrovers geführte Diskussion über die Bemessung der Sozialhilfe und die Ausgestaltung der SKOS Richtlinien (siehe bspw. SRF 2014), könnte eine solche Untersuchung die Bedeutung einer (zu) geringen finanziellen Unterstützung aufzeigen. Ein Thema, das noch wenig beleuchtet wurde, ist die Beratung von vorläufig Aufgenommenen. In der Masterarbeit traten deren Unterschiede deutlich hervor. Allerdings konnten auch hier aufgrund der kleinen Fallzahl keine Rückschlüsse gemacht werden. Eine vertiefte Untersuchung über die Ausgestaltung der verschiedenen Beratungsangeboten und den Bedarf von vorläufig Aufgenommenen wäre ein weiteres spannendes Forschungsfeld.

Weiter ist die Fallauswahl in der Masterarbeit sehr breit angelegt worden. Hier könnten vertiefte Studien über die Lebensführung gewisser Personengruppen innerhalb der vorläufigen Aufnahme helfen, um deren spezifischen Umstände genauer einzubeziehen. Beispielsweise wären ältere, vorläufig Aufgenommene eine solche Untersuchungsgruppe, die bezüglich Arbeitsmarktzugang, Spracherwerb und Vernetzung oft andere Voraussetzungen mitbringen wie jüngere. Weiter wäre auch eine Untersuchung bei vorläufig aufgenommenen Familien mit Kindern interessant, da Kinder über einen Drittel der vorläufig Aufgenommenen ausmachen (vgl. BFM 2014h:10). Gerade bei Kindern, die über viele Jahre in der Schweiz leben, hier zur Schule gehen und mit den vielseitigen Einschränkungen konfrontiert sind sowie bei deren Eltern, die sich im Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen der Kinder und den Bedingungen der vorläufigen Aufnahme befinden, scheint die Widersprüchlichkeit des Aufenthaltsstatus deutlich hervorzutreten.

Literaturverzeichnis

Für die Zitierung und das Erstellen des Literaturverzeichnisses wurde EndNote mit dem End-Note-Style des Studienbereichs Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit verwendet.

- Achermann, Christin und Milena Chimienti (2006). Migration, Prekarität und Gesundheit. Ressourcen und Risiken von vorläufig Aufgenommenen und Sans-Papiers in Genf und Zürich. Zugriff am 31.03.2015 auf https://doc.rero.ch/record/6440/files/s_41.pdf?version=1.
- AsylG, Asylgesetz (1998). 142.31. Stand 1.02.2014. Zugriff am 30.01.2015 auf <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/201402010000/142.31.pdf>.
- AsylV 2, Asylverordnung 2 (1999). 142.312. Stand 23.07.2015. Zugriff am 22.04.2014 auf <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994777/index.html>.
- AuG, Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (2005). 142.20. Stand 1.2.2014. Zugriff am 31.01.2015 auf <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/201402010000/142.20.pdf>.
- BFM, Bundesamt für Migration (2011). Ausweis L EU/EFTA (Kurzaufenthaltsbewilligung). Zugriff am 24.08.2015 auf https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/aufenthalt/eu_efta/ausweis_l_eu_efta.html.
- BFM, Bundesamt für Migration (2012). Informationen über den Zugang der vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) zum schweizerischen Arbeitsmarkt. Zugriff am 20.02.2014 auf <https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/integration/berichte/va-flue/info-va-arbeitsmarkt-d.pdf>.
- BFM, Bundesamt für Migration (2014a). Asylstatistik 2013. Zugriff am 25.01.2014 auf <https://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/statistik/asylstatistik/jahr/2013/stat-jahr-2013-d.pdf>.
- BFM, Bundesamt für Migration (2014f). Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2013. Zugriff am 20.07.2015 auf <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/publiservice/berichte/integration.html>.
- BFM, Bundesamt für Migration (2014h). Kommentierte Asylstatistik 2013. Zugriff am 25.01.2014 auf <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/aktuell/news/2014/2014-01-24.html>.
- BFM, Bundesamt für Migration (2015). Kommentierte Asylstatistik 2014. Zugriff am 19.07.2015 auf

- <http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/statistik/asylstatistik/jahr/2014/stat-jahr-2014-kommentar-d.pdf>.
- Bolte, Karl Martin, Günter Voss, Werner Kudera, Luise Behringer, Karin Jurczyk, Maria Rerrich, Wolfgang Dunkel und Sylvia Dietmaier (1995). *Alltägliche Lebensführung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Bolzli, Peter (2012). Vorläufige Aufnahme. In: Spescha, Marc, Hanspeter Thür, Andreas Zünd und Peter Bolzli (Hg.). *Migrationsrecht* (Vol. 3, 227-249). Zürich: Orell Füssli Verlag.
- Bourdieu, Pierre (1987). *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1997). *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Budowski, Monica, Michael Nollert, Sebastian Schief, Nils Wyssbrod und Jacqueline Kalbermatter (2014). *Richtlinien und Hinweise zur Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit. Version 11 - 17.09.14*. Freiburg i.Ü.: Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg i.Ü.
- DGS, Departement Gesundheit und Soziales (2015). *Asylwesen*. Internet-Seite. Zugriff am 16.02.2015 auf <https://www.ag.ch/de/dgs/gesellschaft/asylwesen/Asylwesen.jsp>.
- Diezinger, Angelika (2008). Alltägliche Lebensführung: Die Eigenlogik alltäglichen Handelns. In: Becker, Ruth und Beate Kortendiek (Hg.). *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (221-226). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- DVI, Departement Volkswirtschaft und Inneres (2015). *Asylwesen*. Internet-Seite. Zugriff am 16.02.2015 auf https://www.ag.ch/de/dvi/migration_integration/asyl/fuersorge_und_unterbringung/asylwesen.jsp.
- Erzinger, Barbara (2011). « *On fuit la guerre pour entrer dans une guerre psychologique* » *Lebensgestaltung im Providurium. Handlungsspielräume und Ressourcenmobilisierung von vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Freiburg*. Unveröffentlichte Masterarbeit. Departement für Sozialwissenschaften, Lehrstuhl für Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Universität Fribourg, Fribourg.
- Esping-Andersen, Gøsta (1998). Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. In: Ostner, Ilona und Stephan Lessenich (Hg.). *Welten des Wohlfahrtskapitalismus: der Sozialstaat in vergleichender Perspektive* (19-56). Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Flick, Uwe (2007). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Giddens, Anthony (1984). *The Constitution of Society*. University of California Press.

- Giddens, Anthony (1997). *Die Konstitution der Gesellschaft : Grundzüge einer Theorie der Strukturierung* (3. Aufl.). Frankfurt a.M.: Campus.
- Guggisberg, Jürg, Theres Egger, Désirée Stocker und Jolanda Jäggi (2014). *Evaluation betreffend Integration und Integrationsangebote für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (VA/FL) im Kanton Bern*. BüroBASS, Bern.
- Integration Basel, Fachstelle Diversität und Integration (2013). «*Kantonales Integrationsprogramm*» *Basel-Stadt 2014 – 2017*. Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, Basel. Zugriff am 22.02.2015 auf http://www.entwicklung.bs.ch/dms/entwicklung/download/integration/D-I_KIP_Basel-Stadt.pdf.
- JSD, Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel Stadt (2015). *Migrationsamt*. Zugriff am 19.07.2015 auf <http://www.bdm.bs.ch/Ueberuns/Organisation/Migrationsamt.html>.
- Jurczyk, Karin und Maria S. Rerrich (1993). *Die Arbeit des Alltags : Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung [i.e. Lebensführung]*. Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Kalbermatter, Jacqueline (2011). „*Ich laufe auf der Strasse richtig, ich fahre richtig, ich schlafe richtig, ich esse richtig, alles wie ein Schweizer*“. *Eine qualitative Studie im Kanton Zürich über Wahrnehmungs- und Handlungsmuster von vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F) in prekären Lebenslagen*. Unveröffentlichte Masterarbeit. Departement für Sozialwissenschaften, Lehrstuhl für Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Universität Fribourg, Fribourg.
- Kamm, Martina, Denise Efionayi-Mäder, Anna Neubauer, Philippe Wanner und Fabienne Zannol (2003). *Aufgenommen – aber ausgeschlossen? Die vorläufige Aufnahme in der Schweiz*. Zugriff am 25.01.2014 auf http://www.ekr.admin.ch/pdf/aufgenommen_ausgeschlossen_def-gesamt954e.pdf.
- Kanton Solothurn (2008). Regierungsratsbeschluss. Richtlinien über die Bemessung der Sozialhilfe für asyl- und schutzsuchende Personen ohne Aufenthaltsbewilligung (AS) und für vorläufig aufgenommene Personen (VA). Zugriff am 25.05.2015 auf http://rrb.so.ch/daten/rrb2008/0325/000000994851_2008_563.pdf.
- Kantonale Asylverordnung Luzern (2007). *Nr. 892b. Stand 01.01.2015*. Zugriff am 02.08.2015 auf <http://srl.lu.ch/frontend/versions/2028>.
- kAV, Kantonale Asylverordnung Basel Land (2007). *850.19*. Zugriff am 25.07.2015 auf http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs_demn/36/36_0303.pdf.

- Kehl, Franz (2011). Synthesebericht Monitoring des Integrationsstands von vorläufig aufgenommenen Personen in den Kantonen Basel-Stadt und Luzern. Zugriff am 21.12.2013 auf http://www.kek.ch/files/news/111031_synthesebericht_monitoring_integrationsstand_va.pdf.
- Kelle, Udo und Susann Kluge (2010). *Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung* (Vol. 2. Überarbeitete Auflage). Wiesbaden: VS Verlag.
- Kraemer, Klaus (2009). Prekarisierung - jenseits von Stand und Klasse? In: Castel, Robert und Peter Bescherer (Hg.). *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts* (241-252). Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Kruse, Jan, Stehphanie Bethmann, Judith Eckert, Debora Niermann und Christian Schmieder (2012). In und mit fremden Sprachen forschen. Eine empirische Bestandesaufnahme zu Erfahrungs- und Handlungswissen von Forschenden. In: Kruse, Jan (Hg.). *Qualitative Interviewforschung in und mit fremden Sprachen. Eine Einführung in Theorie und Praxis*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- KSD, Kantonaler Sozialdienst (2014). *Kreisschreiben 03/2014. Case Management für Flüchtlinge (CMI)*. Departement Gesundheit und Soziales. Kanton Aargau. Zugriff am 10.07.2014 auf https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dgs/dokumente_4/gesellschaft_1/soziales_1/service_fuer_gemeinden_behoerden_1/kreisschreiben_1/03_2014_Case_Management_Integration_fuer_Fluechtlinge.pdf.
- Kuckartz, Udo (2014). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (Vol. 2). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Lamnek, Siegfried und Claudia Krell (2010). *Qualitative Sozialforschung: Lehrbuch* (5., überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Leisering, Lutz, Petra Buhr, Ute Traiser-Diop und Bernd Schubert (2006). *Soziale Grundsicherung in der Weltgesellschaft monetäre Mindestsicherungssysteme in den Ländern des Südens und des Nordens weltweiter Survey und theoretische Verortung Lutz Leisering, Petra Buhr, Ute Traiser-Diop; mit einem Beitr. von Bernd Schubert*. Transcript.
- Lindenmeyer, Hannes, Barbara von Glutz, Fiona Häusler und Franz Kehl (2008). Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen. Studie über erfolgversprechende Faktoren. Zugriff am 21.12.2014 auf <https://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/studie-erfolgskfaktoren-arbeitsintegr-d.pdf>.
- Maindok, Herlinde (1998). *Einführung in die Soziologie. Leitthemen, Theorien, Grundbegriffe*. München: Oldenbourg Verlag.

- Manatschal, Anita (2013). *Kantonale Integrationspolitik im Vergleich : eine Untersuchung der Determinanten und Auswirkungen subnationaler Politikvielfalt*. Baden-Baden: Nomos.
- MIKA, Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau (2009). *Merkblatt zur Umwandlung der vorläufigen Aufnahme (Ausweis F) in eine Aufenthaltbewilligung (Ausweis B) bei Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls*. Departement für Volkswirtschaft und Inneres. Kanton Aargau. Zugriff am 10.07.2014 auf https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/mika_1/merkblaetter_2/anmeldung_abmeldung_aufenthalt_1/a1340_umwandlung_f_in_b_haerterfall/A1340UmwandlungFinBV08.pdf.
- MIKA, Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau und Kantonaler Sozialdienst KSD (2014). *MERKBLATT - Version 02. Integrationsmassnahmen für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (AF, VAF) sowie vorläufig aufgenommene Personen (VA). Administrative und finanzielle Prozesse ab 1. Juli 2014*. Zugriff am 23.02.2015 auf https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/mika_1/merkblaetter_2/integration_1/MERKBLATT_D5460_Case_Management_Integration_CMI_und_Leistungen_der_Integrationspauschale_IP.pdf.
- Müller, Stephan (Kantonaler Sozialdienst) (2015). Persönliche Mitteilung, 26.02.2015.
- Parlament.ch (2015). 14.3008 – Postulat. Überprüfung des Status der vorläufigen Aufnahme und der Schutzbedürftigkeit. Zugriff am 25.07.2015 auf http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143008.
- Prodolliet, Simone (2011). Föderalismus: Segen oder Fluch. *Terra cognita*, 19.2011.
- RDV, Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (2012). 143.5. Stand 1.12.2012. . Zugriff am 24.7.2015 auf <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20121548/index.html>.
- Rigassi, Simona (Migrationsamt Basel Stadt) (2015a). Persönliche Mitteilung (E-Mail), 10.02.2015.
- Rigassi, Simona (Migrationsamt Basel Stadt) (2015b). Persönliche Mitteilung (E-Mail), 28.07.2015.
- Ritchie, Jane, Liz Spencer und William O'Connor (2003). Carrying out Qualitative Analysis. In: Ritchie, Jane und Jane Lewis (Hg.). *Qualitative Research Practice. A Guide for Social Science Students and Researchers* (219-262). London: SAGE Publications.
- Schallberger, Peter und Lukas Neuhaus (2005). *Protokollierung-Interviewtranskription. Unterlagen zur Vorlesung „Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Unpublished manuscript, Institut für Soziologie, Universität Bern.

- SEM, Staatssekretariat für Migration (2015). Härtefälle. Zugriff am 23.07.2015 auf <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/haertefaelle.html>.
- SFH, Schweizerische Flüchtlingshilfe (2009). *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren*. Bern: Haupt Verlag.
- SFH, Schweizerische Flüchtlingshilfe (2015). Rechtlicher Status. Zugriff am 30.07.2015 auf <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtlicher-status.html>.
- SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2015). SKOS Richtlinien. Zugriff am 03.08.2015 auf <http://skos.ch/skos-richtlinien/>.
- SODK, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (2007). Empfehlungen zum Zuständigkeitswechsel von vorläufig Aufgenommenen nach 7 Jahren. Zugriff am 23.01.2014 auf [http://www.sodk.ch/aktuell/empfehlungen/einzelansicht/archive/2007/mai/artikel/empfehlungen-zum-zustaendigkeitswechsel-von-vorlaeufig-aufgenommenen-nach-7-jahren/?tx_ttnews\[day\]=03&cHash=864ff38f1fa3c7a82e9e5567c1fe6067](http://www.sodk.ch/aktuell/empfehlungen/einzelansicht/archive/2007/mai/artikel/empfehlungen-zum-zustaendigkeitswechsel-von-vorlaeufig-aufgenommenen-nach-7-jahren/?tx_ttnews[day]=03&cHash=864ff38f1fa3c7a82e9e5567c1fe6067).
- SODK, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (2012). Sozialhilfe und Nothilfe im Asylbereich. Zugriff am 29.01.2014 auf <http://www.sodk.ch/fachbereiche/migration/sozialhilfe-und-nothilfe-im-asylbereich/>.
- Sozialhilfe Basel-Stadt (2014). *Betreuung Asyl*. Internet-Seite. Zugriff am 20.12.2014 auf <http://www.sozialhilfe.bs.ch/asyl/betreuung.html>.
- Sozialhilfe Basel-Stadt (2015). *Asyl in Kürze*. Internet-Seite. Zugriff am 19.02.2015 auf <http://www.sozialhilfe.bs.ch/asyl/in-kuerze.html>.
- Spadarotto, Claudio, Maria Bieberschulte und Katharina Walker (2014). Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Zugriff am 25.07.2015 auf <https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/integration/berichte/va-flue/studie-erwerbsbet-va-flue-d.pdf>.
- Spescha, Marc, Antonia Kerland und Peter Bolzli (2010). *Handbuch zum Migrationsrecht*. Zürich: Orell Füssli.
- SPG, Sozialhilfe- und Präventionsgesetz des Kantons Aargau. (2001). 851.200. Stand 01.01.2013. Zugriff am 31.01.2015 auf <https://gesetzessammlungen.ag.ch/frontend/versions/1665>.
- SPV, Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (2002). 851.211. Stand 01.01.2013. Zugriff am 31.01.2015 auf <https://gesetzessammlungen.ag.ch/frontend/versions/1935>.

- SRF, Schweizer Radio und Fernsehen (2014). Arena. Sozialhilfe: Wer soll das bezahlen? [Diskussionssendung vom 19.09.2014]. Zugriff am 03.08.2015 auf <http://www.srf.ch/sendungen/arena/sozialhilfe-wer-soll-das-bezahlen>.
- Steinke, Ines (1999). *Kriterien qualitativer Forschung. Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- TAK, Tripartiten Agglomerationskonferenz (2005). Rechtliche Integrationshemmnisse. Auslegeordnung und Lösungsansätze. Zugriff am 25.01.2014 auf http://www.tak-cta.ch/files/docs/bericht_vom_12_november_2004.pdf.
- UNHCR (1951). *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951*. Retrieved 23.07.2015 from http://www.unhcr.ch/no_cache/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html?cid=5440&did=8749&sechash=7ddeb10b.
- VintA, Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (2007). Zugriff am 30.01.2015 auf <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070995/index.html#a18>.
- Voss, Gerd-Günter (1995). Entwicklung und Eckpunkte des theoretischen Konzepts. In: Projektgruppe "Alltägliche Lebensführung" (Hg.). *Alltägliche Lebensführung. Arrangements zwischen Traditionalität und Moderne*. (23-44). Opladen: Leske + Budrich.
- VZAE, Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (2007). Zugriff am 30.01.2015 auf <http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/142.201.de.pdf>.
- Wichmann, Nicole, Michael Hermann, Gianni D'Amato, Denise Efionayi-Mäder, Rosita Fibbi, Joanna Menet und Didier Ruedin (2011). Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen. Zugriff am 19.12.2013 auf http://www.ekm.admin.ch/content/dam/data/ekm/dokumentation/materialien/mat_foederalismus_d.pdf.
- Witzel, Andreas (1985). Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hg.). *Qualitative Forschung in der Psychologie* (227-255). Weinheim: Beltz.
- WSU, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt (2013). *Jahresbericht 2012 Schnittstelle Integration für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge*. Basel Stadt.
- WSU, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt (2015). Stand am 01.01.2015. Zugriff am 19.02.2015 auf <http://www.wsu.bs.ch/dms/wsu/download/Diverses/url150101.pdf>.
- Zimmermann, Birgitta (Sozialhilfe Basel Stadt) (2015). Persönliche Mitteilung, 01.04.2015.

Anhang

Liste kontaktierter Stellen zur Interviewvermittlung

Aargau	
Kanton	Sektion Asyl
Beratungsstellen	AIA Anlaufstelle Integration Aargau
	Arabische und Kurdische Beratung Buchs
	Beratungen in der Mutter-sprache Windisch Brugg
	Beratungsstelle für Ausländer Zofingen
	Beratungsstelle für Tamilischsprachige
	Caritas Aargau, Sozialberatungsstelle für Asylsuchende
	HEKS Neue Gärten
	HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende
	Kompass Kurse
	KRSD Aargau West
	KRSD am Mutschellen
	Netzwerkasyl
	Portugisischsprechender Sozialdienst
	Solinetz
	Stadt Baden, Fachstelle Integration
Begegnungszentren	Brücke der Kulturen, Rothrist
	Interkultureller Frauentreff, Suhr
	Netzwerk Alltag, Lenzburg
	Netzwerk Integration Oberwynental
	Samstagsgespräche für Männer, Windisch
Migrantenvereine	Bosnischer Frauenverein
	Bosnischer Verein
	CJCE Kongolesischer Verein
	Jugoslawischer Verein
	Kurdischer Kurlturverein
	Serbischer Folkloretanzgruppe
	Somalischer Integrationsverein
Basel	
Kanton	Asylkoordination
Beratungsstellen	Arbeitsintegrationszentrum
	Beratungsstelle für Asylsuchende
	Freiplatzaktion
	GGG Ausländerberatung
	HEKS Neue Gärten
	NOSTROS, Interkulturelle Informationsstelle
	Pro Migrante (für Ältere)
	Schnittstelle Integration Basel
	Serbisch orthodoxe Kirchgemeinde
	Solidaritätsnetz
	Sozialhilfe, Abteilung Migration

Begegnungszentren	ASK Basel
	Haus Elim
Migrantenvereine	Afrikanischer Verein
	Kurdischer Elternverein
	Kurdisches Zentrum
	Musub Migration und Suchtberatung Basel
	Schweizerisch Kurdische Gemeinschaft
	Serbischer Kulturverein
	Somalischer Verein
	Tamilischer Verein Nordwestschweiz
	Verein syrischer Kurden-Yekiti

Interviewleitfaden

Einstiegsfrage		Stichworte	Aufrechterhaltungs- fragen	Nachfragen
Alltag	Erzählen Sie einmal von einem Tag in Ihrem Leben, hier in ...	Familie/ Beziehungen/ Persönliches Umfeld	Mit wem verbringen Sie am meisten Zeit in Ihrem Alltag? Mit wem wohnen Sie? An wen wenden Sie sich, wenn Sie Probleme haben?	Haben Sie Familie? Was machen die? Hat sich dies verändert seit Sie in der Schweiz sind? Seit Sie den F- Ausweis haben? Wie? Gibt es Familienangehörige in anderen Ländern oder Kantonen? Welche Rolle spielt der Familiennachzug?
		Wohnen	Wie wohnen Sie?	Wie ist es dazu gekommen, dass Sie nun dort wohnen? Wie haben Sie vorher gewohnt? Wie sind Sie zu dieser Wohnung gekommen? Wie gefällt es Ihnen hier zu wohnen? Was hat sich bezüglich Wohnsituation verändert als Sie den F-Ausweis erhalten haben? Was hat sich seither verändert? Wie würden Sie in Zukunft gerne wohnen?
		Leben allge- mein	Wie ist es im Kanton... zu leben?	Was gefällt Ihnen hier? Was ist für Sie schwierig? Welche Kontakte haben Sie mit Personen aus der Stadt/Gemeinde? Mit wem? Wie kommen Sie mit Leuten in Kontakt?
Arbeit	Wie sieht ihre Arbeitssituation aus?	Arbeitssituation	Arbeiten Sie zurzeit? Erzählen Sie von Ihrer Arbeit. Reicht Ihnen der Lohn zum leben?	Was arbeiten Sie? Wie ist ihr Arbeitsverhältnis, Teilzeit, Vollzeit, befristet? Sind Sie damit zufrieden? Was möchten Sie ändern? Oder bekommen Sie weitere Unterstützung?
		Bisherige Arbeitsstellen	Erzählen Sie doch bitte, was Sie vorher gemacht haben.	Als was haben Sie gearbeitet? Hatten Sie eine Teilzeit-, Vollzeit oder befristete Anstellung? Warum arbeiten Sie nicht mehr da? Von was Leben Sie zurzeit? Geht das gut?
		Leben ohne Arbeit	Wie ist das Leben ohne Arbeit?	Wie ist das für Sie keine Arbeit zu haben? Wo führt dies zu Schwierigkeiten? Gibt es weitere?
		Arbeitsmarkt- zugang	Wie läuft, lief die Arbeitssuche?	Was läuft gut, was ist schwierig? Gibt es daneben noch andere Dinge, die es schwierig machen eine Arbeit zu finden? Woran erkennen Sie dies?
		Arbeitssuche	Wie suchen Sie eine Arbeit?	Was haben Sie bisher schon unternommen um eine Arbeit zu finden? Was werden Sie weiter unternehmen? Welche Unterstützung erhalten Sie dafür? Wie empfinden Sie diese Unterstützung? Wo bräuchten Sie weitere Unterstützung? Als was bewerben Sie sich?
		Arbeitswunsch	Was möchten Sie denn gerne arbeiten?	Was machen Sie um diesen Wunsch zu erfüllen?
Unterstützung	Bekommen Sie Unterstützung vom Kanton, der Gemeinde, dem Staat? Welche Unterstützung erhalten Sie?	Sozialhilfe	Erhalten sie Sozialhilfe oder hatten sie jemals Sozialhilfe erhalten?	Wie ist/war das für Sie Sozialhilfeunterstützung zu erhalten? Wie viel Sozialhilfe erhalten Sie? Wie ist es das Leben mit Sozialhilfe zu organisieren? Wo schränkt Sie dies ein? Was für weitere Folgen hat dies auf Ihr Leben? (Konsum, Gefahr der Verschuldung, nicht mithalten) Was hat sich verändert seit Sie den F-Ausweis haben? Veränderung N-F
		Beratung Weitere?	Haben Sie eine zuständige Person, die Sie berät?	Wer ist das? RAV, Sozialdienst, spezielle Stelle? Was besprechen Sie mit dieser Person? Wie sind Sie zufrieden? Wie hat sich dies verändert N-F? Gibt es noch weitere?

		Sprachkurse / Integrations- programme	Haben Sie Sprachkurse besucht?	Was für Kurse? Wer hat Ihnen dabei geholfen? Wie waren die Kurse für Sie? Haben Sie weitere Kurse besucht? Welche? Möchten Sie weitere Kurse besuchen? Welche?
Zukunft	Was sind Ihre Pläne oder Ihre Ziele für die Zukunft?	Bezüglich Arbeit, Familie, Umfeld, Wohnung, Aufenthalt	Was unternehmen Sie dafür? Was könnte dabei schwierig sein? Ausweisumwandlung:	Wie gehen Sie dabei vor? Was braucht es dazu? Wo bekommen Sie Unterstützung? Welche weitere Unterstützung bräuchten Sie?
Schluss	Gibt es noch etwas dass Sie gerne erzählen möchten?			

Kurzfragebogen

Interview-Nr.:

Geschlecht:	☐ Männlich ☐ Weiblich
Alter:	
Nationalität:	
Wohnort:	
Zivilstand:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Partnerschaft ☐ andere _____
Familiensituation:	☐ Kinder Anzahl und Alter: _____ In der Schweiz: _____ im Ausland: _____

Aufenthaltsdauer in der Schweiz:	
Seit wann vorläufig Aufgenommen:	
Antrag für Umwandlung B gestellt:	

Beruf:	
Arbeitssituation:	☐ Keine Arbeit ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Befristet

Höchster Bildungsabschluss:	
Anzahl Schuljahre:	
Besuchte Kurse in der CH:	
Wohnsituation:	☐ Eigene Wohnung ☐ Kollektivunterkunft Anzahl Zimmer: _____

Postskript

Interview-Nr.:

Ort: _____

Datum/Zeit: _____

Dauer: _____ min.

☐ Mit Übersetzung Interviewsprache: _____☐ In Muttersprache

Übersetzung durch:

☐ Bekannte/Verwandte von interviewter Person

Beziehung: _____

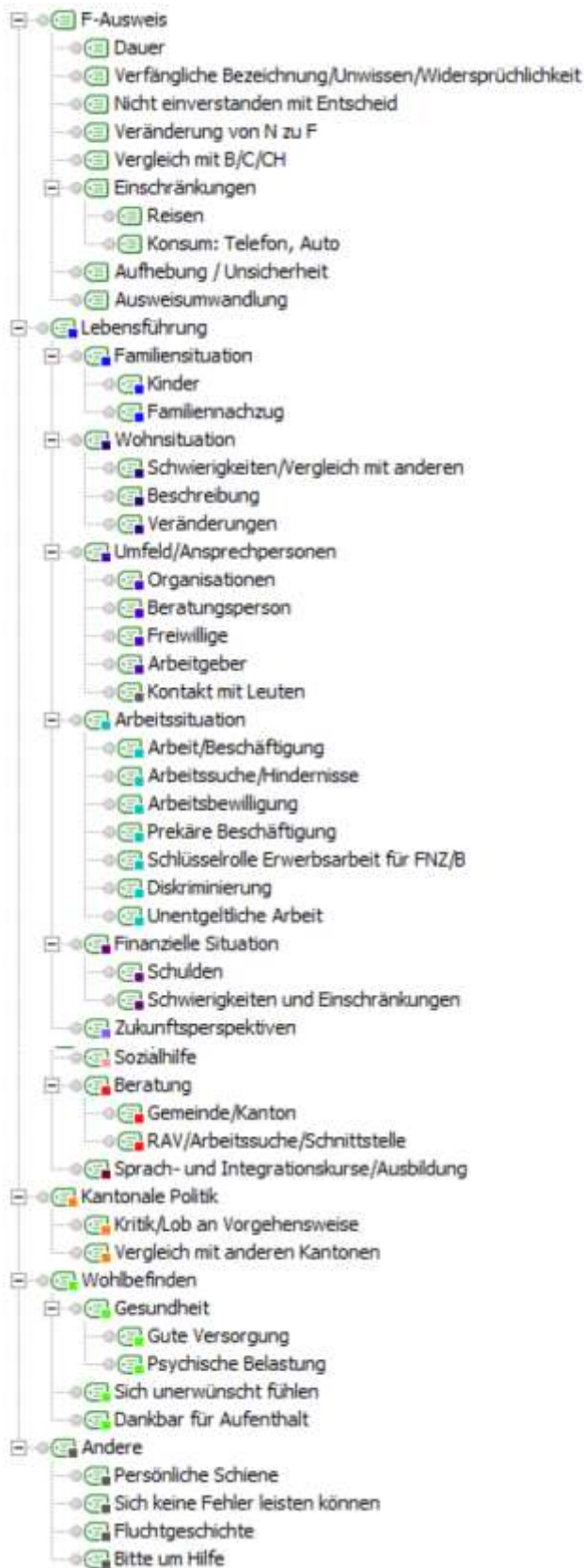
☐ Professionelle Übersetzung☐ Andere**Gespräche vor, nach der Aufzeichnung:****Atmosphäre:****Besonderheiten während des Gesprächs:****Nonverbale Reaktionen:**

Transkriptionsregeln

In Anlehnung an Schallberger und Neuhaus (2005) wurden folgende Regeln für die Transkription benützt:

- Das Gesprochene wird Wort für Wort transkribiert und unschöne Satzkonstruktionen konsequent beibehalten. Auch Versprecher werden nicht korrigiert.
- Sprecherstatements: durch eine Leerzeile getrennt.
- Satzabbrüche: durch Kommas markiert
- Wortabbrüche: durch Bindestriche markiert
- Eine sinngemässe Übersetzung von Helvetizismen wird in [eckigen Klammern] gesetzt.
- ‚wo‘ (gemeint als) und weitere Schweizerdeutsche Betonungen werden sinngemäss ins Hochdeutsche übertragen
- ‚ja‘, ‚mhm‘, oder ‚äh‘, werden zwischen //Doppelslashes// gesetzt
- Bei gleichzeitigem Sprechen wird das intervenierende Statement zwischen //Doppelslashes // gesetzt
- Notationszeichen:
 - .. = kurze Pause
 - ... = lange Pause
 - (??? 13.15) = ca. drei Wörter werden nicht verstanden, nach 13min. 15s
 - (Lotterie? 5.05) = der schwer verständliche Text könnte auf ‚Lotterie‘ lauten, nach 5min. 05s
 - (lacht), (steht auf), (atmet tief ein), (sehr leise), (Kind schreit), = Informationen zum Geschehen während des Interviews

Themenindex



Thematic Chart

Herr Cabdirisaac, BS03: Thema Aufenthaltsregelung F

Aufenthaltsregelung F			
Andere	Dauer	Verfängliche Bezeichnung/ Unwissen/ Widersprüchlichkeit	Nicht einverstanden mit Entscheidung
- Es gibt Vor- und Nachteile bei des F-Status. Arbeit ist schwierig, aber sonst bin ich froh und hab keine Probleme. - Freute mich nicht über F-Ausweis. Weil mit C und B bessere Chancen für eine Arbeit und auch für einen C-Ausweis, man bekommt schneller den Pass und erhält Reisedokumente.	- 2008 gekommen, 2010 F-Ausweis erhalten.	- Wenn du zum Migrationsamt gehst, sagen sie, du musst eine Arbeit suchen um eine Aufenthaltsbewilligung zu bekommen, wenn ich zum Arbeitgeber gehe sagt er du hast ein F-Ausweis, ich kann keine Arbeit geben. Ist wie ein Kreis. was soll ich machen? Ist kompliziert. - Bei Ausweisumwandlung sie fragen nach Arbeit, nein leider nicht. bei der Arbeit sagen sie du hast ungültigen Ausweis. Hier bräuchte es eine bessere Lösung. - Eine Lösung wäre, wenn eine Person 5 Jahre in der Schweiz ist, gut deutsch spricht, gut integriert ist, viele Kurse besucht hat eine Bewilligung zu geben, dass er Arbeit findet. - Für Ausweis braucht Arbeit, für Arbeit braucht Ausweis, ist ein bisschen das Gegenteil, das ist das Problem.	

Aufenthaltsregelung F				
Veränderung von N zu F	Vergleich mit B, C, CH-Pass	Einschränkung		
		Andere	Reisen	Konsum: Telefon/Auto
- Es gibt grosse Unterschiede ob du N oder F hast. Du kannst in Kurse, Deutschkurse gehen, mit N sie bezahlen nicht. Du kannst eine Wohnung suchen, vorher Wohngemeinschaft und du erhältst mehr Geld. Mit N 420.- Fr., mit F 980.- Fr.	- Ich war nicht froh beim Erhalt des F-Ausweises. Mit B, ist es einfacher auf dem Arbeitsmarkt, du erhältst schneller C und bekommst einen Reisepass.	- Es gibt Vor- und Nachteile beim F-Status. Arbeit finden ist ein Nachteil. - Beim Reisen ist es auch schwierig, sonst nicht.	- 2010 habe ich ein Reisedokument für ein Jahr erhalten. Jetzt gibt es eine neue Regelung. Ich erhalte keine Reisedokumente mehr ohne Arbeit. - Das ist sehr schwierig. Hier ist gleich die Grenze und ich kann nicht nach Deutschland gehen, sonst gibt's Strafe.	

Aufenthaltsregelung F	
Aufhebung / Unsicherheit	Ausweisumwandlung
	- Ausweisumwandlung kann ich nicht beantragen ohne Arbeit.

Ehrenwörtliche Erklärung

„Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Arbeit persönlich erstellt und dabei nur die aufgeführten Quellen und Hilfsmittel verwendet sowie wörtliche Zitate und Paraphrasen als solche gekennzeichnet habe. Ich weiss was ein Plagiat ist. Diese Arbeit wird nur am deutschsprachigen Lehrstuhl Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit im Rahmen der Masterarbeit eingereicht“ (Budowski, Nollert, Schief, Wyssbrod und Kalbermatter 2014:14).



Michael Egli